Architektenkammer
Nordrhein-Westfalen

Geschäftsbericht 2025/26



Architektenkammer
Nordrhein-Westfalen

2025/26
Geschäftsbericht

Impressum

Architektenkammer
Nordrhein-Westfalen
Zollhof 1
40221 Düsseldorf
© 2026

Texte
Geschäftsstelle der Architektenkammer Nordrhein-Westfalen

Redaktion
Nicole Ehnes / Jessica Franke / Christof Rose

Gestaltung
Nicole Ehnes

Fotos
Die Fotos, die zur Illustration des Geschäftsberichts auf den Titelseiten der einzelnen Kapitel verwendet wurden, zeigen ausgewählte Objekte, die am „Tag der Architektur 2026“ in NRW präsentiert wurden oder am 9. Februar 2026 die „Auszeichnung vorbildlicher Bauten NRW 2025“ erhielten.
Die Fotos wurden von den Büros, die diese Objekte eingereicht haben, dankenswerterweise zur Verfügung gestellt.
Titelfoto: Christof Rose

Redaktionsschluss
für diesen Geschäftsstellenbericht war der 1. Juli 2026. Einige aktuellere Veranstaltungen und Entwicklungen konnten im Zuge des Layouts eingefügt werden.

Redaktioneller Hinweis
Die Architektenkammer NRW setzt sich für die Gleichstellung der Geschlechter ein. Es ist ihr wichtig, diese Haltung auch in der bewussten Verwendung von Sprache zum Ausdruck zu bringen. Die AKNW achtet deshalb in allen Veröffentlichungen darauf, dass z. B. bei der Nennung von Berufsbezeichnungen nicht allein die maskuline Form verwendet wird. Nach Möglichkeit wird immer wieder im Laufe des Textes die feminine Form genannt oder eine gender-neutrale Sprache gewählt. Teilweise verwenden wir auch den Gender-Doppelpunkt (:), um auf die Inklusion aller Geschlechter zu verweisen.

FSC
www.fsc.org
MIX
Papier | Fördert gute Waldnutzung
FSC® C030157

Inhaltsverzeichnis

0. Vorwort 10

1. Berufspolitik: Rahmenbedingungen und Positionen 11

1.01 Berufspolitische Entwicklungen 12
Vertreterversammlung: Wechsel an der Spitze der AKNW 12
Gesetzesinitiativen und Stellungnahmen 13
Einfach planen und bauen 14
Novellierung der Landesbauordnung NRW 16
Ergebnis des Wohnraumförderprogramms 17
Kommunale Wärmewende, Wohnungsbau und LEP NRW 17
Hochschulpolitik: Strukturfragen und Weiterentwicklung 19
1.02 Bundes- und Europapolitik 20
Bauturbo 20
Gebäudetyp E 21
HOAI-Novelle 202X 22
Bundesarchitektenkammer 24

2. Nachhaltigkeit, Klimaschutz und Bauwende 27

2.01 Positionen der Architektenkammer NRW 28
Ökobilanzierung 29
Bundesregister Nachhaltigkeit 29
2.02 Kooperationen und Programme 30
Gebäudeallianz für Klimaschutz 30
Nachhaltigkeitskonferenzen 32

3. Digitalisierung und Innovation 35

3.01 KI und digitale Arbeitsprozesse 36
Datensouveränität und ARKO 36
Künstliche Intelligenz im Planungsprozess 36
3.02 Digitalisierung in Verwaltung und Bauaufsicht 37
Digitaler Bauantrag und automatisierte Vorprüfung 37
3.03 Digitale Formate und Fortbildungsveranstaltungen 38

4. Nachwuchsförderung, Aus- und Fortbildung 41

4.01 Nachwuchsprogramme 42
Kampagne „JA* / Junge Planer*innen“ 42
Hochschul-Informationsprogramme 43
Mentoringprogramm „LINEUP“ 43

4.02 Fort- und Weiterbildung 45
Fort- und Weiterbildungsordnung: Harmonisierung, aktueller Stand 45
Akademie der Architektenkammer NRW: Angebote und Trends 46

5. Baukultur, Öffentlichkeitsarbeit und Kommunikation 49

5.01 Medien- und Öffentlichkeitsarbeit 50
Pressearbeit und Medienresonanz 50
Neues „Deutsches Architekt:innenblatt“ 51
Internet und Social Media 52
5.02 Baukulturelle Formate 53
Tag der Architektur in NRW 53
Architekturquartett NRW 55
UrbanSlam 55
Architektur und Film 56
Ausstellungen 56
Auszeichnungsverfahren 57
5.03 Baukulturelle Projekte und Kooperationen 60
Initiative Baukultur NRW 60
Gestaltungsbeiräte 60
Kreativwirtschaft 60
Kulturrat NRW 61
KONTUR 2027 – Kongress für Architektur und Stadtplanung 61
baukunst-nrw 62
Sight Running NRW 62
DGNB – Forum Nachhaltige Architektur 63
Nexture+: Netzwerktreffen in Wuppertal 63

6. Wettbewerbe und Vergabe 65

6.01 Planungswettbewerbe in Nordrhein-Westfalen 66
6.02 Vergabekompass 66
6.03 Unterstützungsfonds und Nachprüfungsverfahren Münster 67
6.04 Vergabetag NRW 2026 67
6.05 Partizipation 67

7. Gremienarbeit 69

7.01 Arbeit der Ausschüsse 70
Berufsqualifikation 70
Planen, Bauen, Technik 71

Beruf, Innovation, Digitalisierung 71
Rechtsgrundlagen der Berufsausübung 72
Haushalt und Finanzen 72
Sachverständigenwesen, Wirtschaft und Statistik 72
Innenarchitektur 73
Stadtplanung 73
Landschaftsarchitektur 74
Wettbewerb und Vergabe 74
Öffentlichkeitsarbeit 76
Junior-Mitglieder 76
7.02 Eintragungsgremien und Schlichtungsstelle der AKNW 77
Eintragungsausschuss 77
Sachverständigenausschuss 77
Schlichtungsstelle 78
7.03 Arbeitskreise/Strategiegruppen 78

8. Baukunstarchiv NRW 81

8.01 Zentrale Aufgaben 82
8.02 Projekte und Schwerpunkte 83
8.03 Sammlung und Forschung 83
8.04 Ausstellungen und Veranstaltungen 84
8.05 Ausblick 86

9. Stiftung Deutscher Architekten 89

9.01 Geschichte und zentrale Aufgaben 90
9.02 Hands-on-Projekt 2026 91
9.03 Ausblick 93

10. Mitglieder, Organisation und Verwaltung 95

10.01 Haushalt und Organisation 96
Haushaltsplan 2027 der AKNW 96
Verwaltungsmodernisierung und Digitalisierungsstrategie 97
Beratungsangebote 97
10.02 Mitgliederstatistik 99

Chronik der Veranstaltungen 101

Die Kammer liefert!

Liebe Mitglieder der Vertreterversammlung,
sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen,

mit diesem Geschäftsbericht 2025/26 legen wir den ersten Bericht der neuen Wahlperiode vor. Den neu gewählten Vertreterinnen und Vertretern im Parlament der Architektenkammer Nordrhein-Westfalen übermittele ich im Namen des Teams unseres Hauses ein herzliches Willkommen. Allen Persönlichkeiten, die sich im Vorstand, in Gremien, Ausschüssen, Arbeitskreisen und Projekten für unsere gemeinsame Sache engagieren, danke ich. Sie übernehmen Verantwortung in unserer berufsständischen Selbstverwaltung. Sie geben dem Berufsstand ein Gesicht.

Besonders möchte ich im Namen des gesamten Teams der Präsidentin Katja Domschky gratulieren. Die Präsidentin und die Vizepräsidentinnen Dagmar Grote, Friederike Proff und Gesche Arns-Büsker, denen ebenso herzlich gratuliert wird, bilden als Präsidium die Spitze der größten Architektenkammer der Bundesrepublik Deutschland.

Die Architektenkammer Nordrhein-Westfalen ist zweifelsohne eine bedeutende und vor allem wirkmächtige Institution. Dies zeigt sich nicht zuletzt in den zahlreichen Fragen, Anliegen und Erwartungen, die unser Haus täglich erreichen. Mitgliederberatung, Presseanfragen, politische Initiativen und fachliche Stellungnahmen fordern uns heraus. Vor allem aber eröffnen sie uns die Möglichkeit, Position zu beziehen und unsere Expertise in gesellschaftliche und politische Debatten einzubringen.

Jede Anfrage, jede Diskussion und jede Meinungsäußerung ist dabei mehr als eine Aufgabe. Sie ist eine Chance. Sie ist ein Vertrauensbeweis. Gerade in einer Zeit gesellschaftlicher Polarisierung und zunehmender Komplexität ist die Möglichkeit, Verantwortung zu übernehmen und öffentliche Debatten mitzugestalten, ein Geschenk, das keineswegs selbstverständlich ist.

Das Fundament unseres Kammerwesens liegt in einem zentralen Verfassungsprinzip: der Garantie der Selbstverwaltung. Das Grundgesetz vertraut darauf, dass die Bürgerinnen und Bürger ihre Angelegenheiten nicht ausschließlich durch staatliche Stellen regeln lassen, sondern eigenverantwortlich gestalten können. Die berufsständischen Kammern verkörpern diesen Gedanken in besonderer Weise. Sie verbinden fachliche Kompetenz mit demokratischer Legitimation und schaffen Räume, in denen Verantwortung, Mitwirkung und Fachwissen zusammenfinden.

Die berufsständische Selbstverwaltung ist deshalb weit mehr als ein gelungenes Organisationsmodell. Sie ist Ausdruck von Freiheit. Freiheit bedeutet nicht Beliebigkeit. Freiheit bedeutet Verantwortung zu übernehmen, sich einzubringen, unterschiedliche Positionen auszuhalten und gemeinsam Lösungen zu entwickeln. Der Philosoph Karl Popper beschrieb die offene Gesellschaft als jene Ordnung, in der Menschen ihre Angelegenheiten durch Diskussion und Zusammenarbeit gestalten können. Hannah Arendt erinnerte daran, dass Freiheit erst dort ihre volle Bedeutung entfaltet, wo Menschen gemeinsam handeln und am öffentlichen Leben teilhaben. In diesem Sinne sind Kammern Orte gelebter Freiheit.

Gerade deshalb gilt es, das Kammerwesen entschlossen zu verteidigen. Wer demokratische Institutionen lediglich als Hindernis auf dem Weg zu schnellen Entscheidungen betrachtet, verkennt ihren eigentlichen Wert. Selbstverwaltung, Mitbestimmung und fachliche Beteiligung sind keine Belastung. Sie sind Voraussetzungen für Akzeptanz, Qualität und gesellschaftlichen Zusammenhalt. Dort, wo demokratische Strukturen geschwächt werden, geraten letztlich Selbstbestimmung, Teilhabe und Freiheit unter Druck.

Das gilt übrigens auch für die Bürokratie. Geordnete Prozesse sind Grundlage für Sicherheit und Verlässlichkeit. Erst wo Bürokratie zu Bürokratismus wird, entstehen Probleme.

Die Architektinnen und Architekten, Innenarchitektinnen und Innenarchitekten, Landschaftsarchitektinnen und Landschaftsarchitekten sowie Stadtplanerinnen und Stadtplaner in Nordrhein-Westfalen haben bereits in den ersten Monaten dieser Wahlperiode deutlich gemacht, welchen Stellenwert sie dieser Verantwortung beimessen. Gemeinsam setzen wir wichtige Akzente für die Zukunft unseres Berufsstandes und für die Baukultur unseres Landes.

Dabei zeigt sich bereits, dass engagierte Interessenvertretung konkrete Ergebnisse hervorbringen kann. Im

Vorwort



Markus Lehrmann, Hauptgeschäftsführer der Architektenkammer NRW
Foto: Marko Markanovic/AKNW

Bauordnungsrecht konnten wichtige Fortschritte erreicht werden. Seit dem 1. September gilt in unserem Bundesland eine neue Bauordnung. Genehmigungsverfahren werden vereinfacht, Möglichkeiten für Abweichungen von Standards erweitert und einer übermäßigen Regelungsdichte Grenzen gesetzt. Die neue Bauordnung setzt wichtige Impulse für das Bauen im Bestand und für schnellere Verfahren. Unser Service in Form kommentierter Gegenüberstellungen und zahlreicher Seminare der Akademie hilft nun bei der Anwendung.

Auch auf europäischer Ebene konnten während der Diskussionen zum Vergaberecht frühzeitig Positionen eingebracht und erste Erfolge erzielt werden. Der erste Entwurf einer europäischen Vergabeverordnung enthält nun wichtige Aspekte zur Qualität, Honorierung und Einzellosvergabe.

Die Bandbreite der Themen, mit denen wir uns beschäftigen, wächst stetig. Zugleich nimmt ihre Komplexität zu. Umso wichtiger war es, dass sich der neu gewählte Vorstand unmittelbar nach seiner Amtsübernahme intensiv mit den strategischen Handlungsfeldern der Kammer befasst und klare Prioritäten für die kommenden Jahre definiert hat.

Denn erfolgreiche Interessenvertretung braucht Orientierung. Sie braucht Ziele, Prioritäten und einen klaren Kurs. Das gilt für die politische Arbeit ebenso wie für die Budgetierung von Projekten und die Weiterentwicklung unserer Organisation. Planen ist eine Kernkompetenz unseres Berufsstandes. Sie hilft uns, Chancen zu erkennen, Ressourcen sinnvoll einzusetzen und Ergebnisse zu erreichen. Das gilt für Ihren Berufsalltag genauso, wie für unsere Architektenkammer.

Die ersten Monate dieser Wahlperiode zeigen bereits eindrucksvoll: Demokratie ist leistungsfähig. Gute Entscheidungen entstehen nicht durch Anordnung, sondern durch Beteiligung. Fortschritt entsteht nicht durch Abschottung, sondern durch den offenen Austausch unterschiedlicher Perspektiven.

Lassen Sie uns gemeinsam an diesem Leitbild weiterarbeiten. Die strategischen Leitlinien für die kommenden Jahre sind entwickelt. Nun gilt es, sie mit Leben zu füllen. Im Vertrauen auf die Stärke unserer Selbstverwaltung, die Kraft unseres Berufsstandes und die Freiheit, Verantwortung für das Gemeinwohl zu übernehmen.

Ihr
Markus Lehrmann
Dipl.-Ing. Stadtplaner, Hauptgeschäftsführer


BDO



1. Berufspolitik: Rahmenbedingungen und Positionen

Der Berichtszeitraum war für die Architektenkammer Nordrhein-Westfalen von personellen Weichenstellungen, intensiver berufspolitischer Interessenvertretung und den großen Zukunftsfragen des Planens und Bauens geprägt. Im Mittelpunkt standen der Wechsel an der Spitze der Kammer, die Weiterentwicklung gesetzlicher Rahmenbedingungen, die Vereinfachung von Planungs- und Genehmigungsprozessen sowie der Einsatz für Baukultur, Klimaschutz, bezahlbaren Wohnraum und eine zukunftsfähige Ausbildung. Die AKNW brachte ihre fachliche Expertise auf Landes-, Bundes- und Europaebene ein und machte deutlich, dass die Transformation des Bauwesens nur mit qualitätsvollen Planungsprozessen, verlässlichen Standards und einer starken beruflichen Selbstverwaltung gelingen kann.

Umseitiges Bild: LYGHT in Düsseldorf. Architektur: caspar.schmitzmorkramer gmbh, Köln. Die nachhaltige Revitalisierung eines zwölfgeschossigen Bürohochhauses wurde beim Tag der Architektur 2026 präsentiert. – Foto: HGEsch/caspar.

1.01
Berufspolitische Entwicklungen

Vertreterversammlung: Wechsel an der Spitze der Architektenkammer NRW

Mit der konstituierenden Sitzung der XIII. Vertreterversammlung begann für die Architektenkammer Nordrhein-Westfalen im Frühjahr 2026 ein neues Kapitel: Das Architektenparlament wählte am 21. März in Münster die Düsseldorfer Architektin Katja Domschky zur neuen Präsidentin der AKNW. Sie folgt auf Ernst Uhing, der nach mehr als zwölf Jahren an der Spitze der mit über 33.000 Mitgliedern größten deutschen Architektenkammer nicht erneut kandidierte. Domschky ist die erste Frau in diesem Amt; gemeinsam mit den ebenfalls gewählten Vizepräsidentinnen Gesche Arns-Büsker, Dagmar Grote und Friederike Proff steht damit erstmals ein ausschließlich weibliches Präsidium an der Spitze der AKNW.

In ihrer Antrittsrede verband Katja Domschky den personellen Neubeginn mit einem klaren inhaltlichen Anspruch. Architektinnen und Architekten aller Fachrichtungen könnten entscheidende Beiträge zur gesellschaftlichen Transformation und zur notwendigen Bauwende leisten, betonte sie. Das Potenzial der Mitglieder, ihr fachliches „Schwarmwissen“ und der Schwung der neu gewählten Gremien sollten genutzt werden, um Antworten auf zentrale Zukunftsfragen zu entwickeln und zugleich die öffentliche Wertschätzung der planerischen Berufe zu stärken. Von der Wahl gehe, so Domschky, ein „deutliches Signal des Aufbruchs“ aus.

Als zentrale Herausforderungen nannte die neue Präsidentin den nachhaltigen und klimagerechten Umbau des Gebäudebestandes, die Transformation der Innenstädte sowie die Frage, wie gesellschaftliches Zusammenleben künftig gestaltet werden kann. Diese Aufgaben wolle die Architektenschaft interdisziplinär und in Kooperation mit vielen Partnerinnen und Partnern angehen. Damit knüpft die neue Führung der AKNW an die strategischen Themen der vergangenen Jahre an und setzt zugleich eigene Akzente für die kommende Wahlperiode.

Neben dem Präsidium bestimmte die Vertreterversammlung auch den neuen Vorstand der Architektenkammer NRW. Ihm gehören Angelika Becker, Barbara Eitner, Michael Ferling, Manfred Olaf Krick, Severine Nicolaus, Matthias Pfeifer, Stephanie Schleffler, Maximilian Steverding,

Friedhelm Terfrüchte, Harald Wennemar und Prof. Rolf-Egon Westerheide an. Erstmals wurde zudem eine Vertreterin der Junior-Mitglieder in den Vorstand gewählt: Hanna Potulski, Junior-Stadtplanerin aus Aachen. Mit diesem Schritt stärkt die Kammer die Einbindung des beruflichen Nachwuchses in ihre Selbstverwaltung.

Der Wechsel an der Spitze war zugleich Anlass, die Verdienste des bisherigen Präsidenten zu würdigen. Dipl.-Ing. Ernst Uhing hatte die Arbeit der Architektenkammer NRW seit seiner Wahl im Jahr 2013 mit großem ehrenamtlichem Engagement geprägt. Die Vertreterversammlung dankte dem Lüdenscheider Architekten mit Standing Ovations für seinen langjährigen Einsatz. Uhing war bereits seit 2001 Mitglied im Vorstand der AKNW und seit 2010 auch im Vorstand der Bundesarchitektenkammer aktiv. Zu den prägenden Erfolgen seiner Amtszeit zählen unter anderem die Einrichtung des Baukunstarchivs NRW, die Einführung der Junior-Mitgliedschaft in der Architektenkammer NRW sowie die Einführung des Bundesregisters Nachhaltigkeit. Mit großem Nachdruck setzte sich Uhing zudem für den Erhalt und die Weiterentwicklung der HOAI ein und trug damit dazu bei, die Honorarordnung als wichtigen Maßstab der Vergabepraxis zu sichern. Inhaltlich setzte Uhing während seiner Präsidentschaft Schwerpunkte auf zentrale Zukunftsfragen des Berufsstands: Klimaanpassung, nachhaltiges Planen und Bauen, die Schaffung bezahlbaren Wohnraums, die Digitalisierung der Planungsbranche sowie gute Arbeitsbedingungen für angestellte Architektinnen und Architekten. Diese Themen bleiben auch für die Wahlperiode der XIII. VVS von großer Bedeutung.

Die neue Präsidentin Katja Domschky bringt für ihr Amt langjährige berufliche und kammerpolitische Erfahrung mit. Nach dem Architekturstudium an der RWTH Aachen und Tätigkeiten als angestellte Architektin in Architekturbüros erweiterte sie ihr Profil an der Schnittstelle von Planung, Kommunikation und Strategie mit dem Ergänzungsstudium „Architektur Media Management“ in Bochum. Seit 2004 führt sie die Agentur ACUBE für Kommunikation, Marketing und Strategie. In der Architektenkammer NRW engagiert sich die gebürtige Kölnerin seit 2005. Im Jahr 2010 wurde sie in den Vorstand gewählt und leitete bis 2021 den Ausschuss „Berufsrecht und Berufsausübung“. Seit 2021 war sie Vizepräsidentin der AKNW. Darüber hinaus setzt sich Domschky seit vielen Jahren in der Architektinnen Initiative NW für die Interessen ihrer Berufskolleginnen ein; zudem ist sie als Dozentin und Fachautorin tätig.

Mit der Wahl von Katja Domschky und dem neuen Präsidium verbindet sich für die Architektenkammer NRW ein sichtbarer Generationen- und Perspektivwechsel. Zugleich steht die Kontinuität der Kammerarbeit im Mittelpunkt: Die AKNW will die Interessen ihrer Mitglieder weiterhin kraftvoll vertreten, die Rolle der planenden Berufe in gesellschaftlichen Transformationsprozessen stärken und die Baukultur in Nordrhein-Westfalen aktiv mitgestalten.

Gesetzesinitiativen und Stellungnahmen

Im Berichtszeitraum hat sich die Architektenkammer Nordrhein-Westfalen mit ihrem Sachverstand und klarer interessenspolitischer Haltung in Gesetzgebungsverfahren und parlamentarische Initiativen des NRW-Landtags eingebracht. Im Fokus standen dabei insbesondere die Weiterentwicklung der Landesbauordnung Nordrhein-Westfalen, Fragen der Planungs- und Verfahrensbeschleunigung, die Stärkung von Baukultur, Nachhaltigkeit und Klimaschutz im Bauwesen sowie der Einsatz für mehr Wohnraum – in allen Preiskategorien.

Qualität sichern

Leitend bleibt für die AKNW, dass Beschleunigung nicht zulasten fachlicher Qualität gehen darf. Bereits im Frühjahr 2025 hat sie gemeinsam mit der Ingenieurkammer-Bau NRW den Gesetzesentwurf zur Änderung kommunalrechtlicher Vorschriften (Drucksache 18/13836) kritisiert, weil Planungsleistungen im Unterschwellenbereich nicht allein nach dem Preis vergeben werden dürften. Auch bei der Umbauoffensive im Bestand, zu der sie sich am 4. März 2026 im Rahmen des SPD-Antrags (Drucksache 18/16907) geäußert hat, verbindet die Kammer mehr Tempo mit dem Anspruch, Bestandsqualitäten zu sichern und fachliche Standards nicht abzusenken.

Verfahren erleichtern – Landesbauordnung weiterentwickeln

Ein besonderes Gewicht hatte im Berichtszeitraum die gemeinsame Stellungnahme von AKNW und Ingenieurkammer-Bau NRW vom 20. April 2026 zum Entwurf des „Dritten Gesetzes zur Änderung der Landesbauordnung 2018 und weiterer Vorschriften im Land Nordrhein-Westfalen“ (Drucksache 18/17474). Begrüßt werden darin insbesondere die Einführung der „Oldtimer-Regelung“ für das Bauen im Bestand, die auf eine Initiative der AKNW zurückgeht und an deren Formulierung die Baukammern im Vorfeld maßgeblich beteiligt waren. Von Bedeutung war die Streichung der allgemein anerkannten Regeln

der Technik als gesetzlicher Maßstab sowie weitere Schritte zur Digitalisierung der Genehmigungsprozesse. Zugleich machen beide Kammern deutlich, dass Verfahrensvereinfachung nicht dazu führen darf, Baukultur, Denkmalschutz und fachliche Qualität zu schwächen. Die Novellierung der Landesbauordnung NRW 2018 wurde am 15. Juli 2026 verabschiedet und trat am 1. September 2026 in Kraft.

Wohnraum schaffen und Kommunen stärken

Mehr Wohnungsbau gelingt aus Sicht der AKNW auch mit einer besseren kommunalen Handlungsfähigkeit. In ihrer Stellungnahme vom 26. September 2025 zum Antrag der SPD-Landtagsfraktion zur Gründung einer Bodenfonds- und Landeswohnungsgesellschaft (Drucksache 18/13805) begrüßt sie den angedachten revolvierenden Bodenfonds, weil auch aus Sicht der AKNW Boden stärker gemeinwohlorientiert mobilisiert werden müsse. Skeptisch bewertet die Architektenkammer NRW dagegen eine von der SPD-Fraktion ins Spiel gebrachte Landeswohnungsgesellschaft; sinnvoller erscheinen der AKNW an dieser Stelle genossenschaftliche Modelle. In der Stellungnahme vom 15. Januar 2026 zum Antrag „Stärkung kommunaler Wohnungsbauämter“ (Drucksache 18/16203) – ebenfalls SPD-Fraktion – fordert die Architektenkammer NRW mehr Rechtsklarheit, verlässliche Verwaltungsvorschriften, bessere Abstimmung mit den unteren Bauaufsichten sowie mehr Personal, Mittel und digitale Verfahren.

Quartier integriert denken

In ihrer Stellungnahme vom 26. September 2025 zum SPD-Antrag zur Wärmewende (Drucksache 18/13813) forderte die Architektenkammer NRW, die kommunale Wärmeplanung enger mit Stadtentwicklung zu verzahnen und sozialverträgliche Lösungen auf Quartiersebene umzusetzen. Grundsätzlich betonte die AKNW bei Fragen der Wärmewende, Klimaanpassung und Gesundheitsvorsorge die Bedeutung integrierter Quartiersansätze. Auch im Zusammenhang mit dem Antrag der SPD-Fraktion „Gesundheitsversorgung im Quartier“ hat die Kammer im Frühjahr 2026 deutlich gemacht, dass gesundheitliche, soziale, städtebauliche und klimatische Belange nur gemeinsam bearbeitet werden können.

Klimaanpassung als Zukunftsaufgabe

Im Frühjahr 2026 wurde die Beratung des Klimaanpassungsgesetzes NRW aufgenommen. In der Anhörung des Umweltausschusses im Juli 2026 zum Gesetzentwurf (Drucksache 18/18827) machte die AKNW deutlich, dass Klimaschutz und Klimaanpassung gemeinsam gedacht werden müssen, um die Kräfte zu bündeln. Für Hitzeperioden und Extremwetterlagen sind langfristige Planungssicherheit sowie verbindliche Maßnahmen statt Empfehlungen erforderlich.

Mit diesen Beiträgen positioniert sich die AKNW als fachliche Stimme im politischen Entscheidungsprozess und macht deutlich, dass Bauwende, Klimaanpassung und bezahlbarer Wohnraum nur mit qualitätsvollen Planungsprozessen und klaren gesetzlichen Rahmenbedingungen gelingen können. Die vollständigen Stellungnahmen sind auf der Website der Architektenkammer NRW dokumentiert. www.aknw.de/berufspolitik/stellungnahmen

Einfach planen und bauen

Wir brauchen mehr Raum für innovative Ideen – und weniger Bürokratie. Daher fordert die Architektenkammer NRW eine Vereinfachung des Planens und Bauens durch den Abbau überzogener Normen und Standards, und zwar im Neubau und im Bestand. Dies führt auch zu einer Beschleunigung des Bauens und Kostenreduktion. Technologie und Material müssen auf den jeweiligen Bedarf abgestimmt und eingesetzt werden. „Einfach bauen“ bedeutet explizit nicht, baukulturell weniger wertvoll bauen zu müssen. Eine gute Planung ermöglicht auch mit reduziertem Ressourceneinsatz vorbildliches Bauen.

Bereits seit mehreren Jahren erfolgt ein intensiver Austausch mit Kammern, Verbänden und Politik auf allen Ebenen, in NRW in besonderer Weise mit dem Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Digitalisierung (MHKBD); beispielsweise im Rahmen der Baukostensenkungskommission, im Innovationsausschuss, dem Arbeitskreis zum Bauportal.NRW und in der Landesinitiative „Bürokratie am Bau – Ciao!“. So ist es beispielsweise gelungen, den Gebäudetyp E (wie Einfach/Experimentell), einen Verzicht auf Normen und die „Oldtimer-Regelung“ in den Diskurs und sogar in Gesetzen zu verankern.

Rechte Seite: Impressionen von der konstituierenden Vertreterversammlung.

Bild 01: Der neue Vorstand der Architektenkammer NRW.

Bild 02: Neues Präsidium: Präsidentin Katja Domschky (2. v. r.) sowie die Vizepräsidentinnen Friederike Proff (l.), Dagmar Grote (r.) und Gesche Arns-Büsker (2. v. l.).

Bild 03: Zur konstituierenden Sitzung der VVS trafen die 161 Delegierten im Mövenpick Hotel in Münster zusammen.

Bild 04: Der langjährige AKNW-Präsident Ernst Uhing gratulierte seiner Amtsnachfolgerin Katja Domschky herzlich zu ihrer Wahl.

Bild 05: Am Vorabend der VVS wurden langjährige Ehrenamtlerinnen und Ehrenamtler feierlich verabschiedet. – alle Fotos: Ingo Lammert

Berufspolitik











Novellierung der Landesbauordnung NRW

Am 14. April 2026 fand im NRW-Landtag eine mündliche und schriftliche Anhörung zum Dritten Gesetz zur Änderung der Landesbauordnung 2018 und weiterer Vorschriften im Land Nordrhein-Westfalen statt. In diesem Rahmen haben die Architektenkammer NRW und die Ingenieurkammer-Bau NRW gemeinsam Stellung zu den Änderungen genommen.

In der mündlichen Anhörung begrüßte die AKNW-Vizepräsidentin Friederike Proff ausdrücklich die geplante Einführung der von den Baukammern geforderten „Oldtimer-Regelung“ zur Erleichterung des Bauens im Bestand sowie die Streichung der allgemein anerkannten Regeln der Technik des § 3 BauO NRW 2018. Die Rückkehr zum Schutzzielprinzip erleichtert den Erhalt wertvoller Bausubstanz und bietet zugleich Möglichkeiten für wirtschaftlich umsetzbaren Wohnraum in Dachgeschossen und Aufstockungen.

Die Baukammern befürworten im Gesetzesentwurf auch die rechtlichen Bestrebungen zur Digitalisierung. Insbesondere zur Erreichung einer medienbruchfreien und flächendeckenden Digitalisierung des Bauantrags- und Genehmigungsverfahrens. Des Weiteren wurde gefordert, die Verwaltungsvorschriften zur Landesbauordnung (VV BauO NRW) zeitnah einzuführen und die Dienstbesprechungen wieder aufzunehmen. Ebenso die Einführung einer gemeinsamen „Wissensdatenbank“, um zu den Änderungen der Landesbauordnung wiederkehrende Fragestellungen einheitlich zu beantworten und die Änderungen in einer Synopse darzustellen.

Die neue BauO NRW 2018 ist am 1. September 2026 in Kraft getreten.

Entfall der allgemein anerkannten Regeln der Technik

Die mit der Novellierung der BauO NRW 2018 vorgesehene Streichung der allgemein anerkannten Regeln der Technik (aaRdT) aus dem § 3 (Allgemeine Anforderungen) der Bauordnung Nordrhein-Westfalen haben die AKNW und die IK-Bau NRW in ihrer gemeinsamen Stellungnahme ausdrücklich begrüßt.

Der Maßstab für die öffentliche Sicherheit und Ordnung werden im Sinne der Landesbauordnung allein bauordnungsrechtliche Vorschriften – insbesondere die VVTB – sein. Dies knüpft folgerichtig an die auf der Bundesebene im Koalitionsvertrag formulierten Ziele an. Danach soll das Abweichen von allgemein anerkannten Regeln der Technik (aaRdT) künftig keinen zivilrechtlichen Mangel mehr darstellen. Dies erfordert eine gesetzliche Verknüpfung mit den technischen Baubestimmungen der Länder, sodass im Vorgriff die Streichung der aaRdT aus dem Bauordnungsrecht in NRW konsequent ist.

Gebäudetyp E

Mit der Streichung der allgemein anerkannten Regeln der Technik (aaRdT) aus der BauO NRW 2018 wird der Grundstein für den von den Architektenkammern über Jahre geforderten Gebäudetyp E (wie Einfach/Experimentell) gelegt. Als Kammern hoffen wir nun auf eine zeitnahe zivilrechtliche Ermöglichung auf Bundesebene.

Denn mit der Einführung eines Gebäudetyps E wird es möglich, auf „Komfortstandards“ zu verzichten und somit ressourcenschonender und nachhaltiger zu bauen. Richtig eingesetzt trägt der Gebäudetyp E zu größerer Flexibilität, geringeren Baukosten und damit zu einer Beschleunigung des Planungs- und Bauprozesses bei. Intelligent genutzt kann er einen wichtigen Beitrag zur Entschlackung und Vereinfachung des Bauens und damit einen Schritt hin zu mehr Nachhaltigkeit leisten.

Oldtimer-Regelung

Der Neubau allein wird aus Sicht der Architektenkammer NRW den erforderlichen Flächen- und Wohnraumbedarf nicht decken können. NRW verfügt über einen Gesamtgebäudebestand von rund 9,3 Millionen Einheiten.

So forderten die Baukammern im Rahmen der Novellierung die Einführung einer „Oldtimer-Regelung” in der BauO NRW 2018 – also quasi einen Gebäudetyp E für den Bestand. Dies wurde auch berücksichtigt und stellt einen bedeutenden berufspolitischen Erfolg dar. Die Oldtimer-Regelung schafft deutliche Erleichterungen beim Bauen im Bestand sowie bei Nutzungsänderungen. Damit legt sie die Grundlage für den Erhalt wertvoller Bausubstanz. Dies ist ganz im Sinne der Nutzung grauer Energie, von Ressourcenschonung und dem Erhalt von Baukultur.

Mit der Rückbesinnung auf die Schutzziele – anstatt auf Neubaustandard zu ertüchtigen – lassen sich künftig beispielsweise auch Wohnungen in Dachgeschossen oder Aufstockungen wirtschaftlich realisieren. Dies erfordert eine noch intensivere Befassung unserer Mitglieder mit dem Thema „Bauen im Bestand“.

Ergebnis des Wohnraumförderprogramms

Anfang Februar 2026 hat die NRW-Landesregierung das Ergebnis des Wohnraumförderprogramms 2025 veröffentlicht. Mit einem Volumen von rund 2,37 Milliarden Euro konnten im Förderjahr 2025 insgesamt 13.356 Wohneinheiten gefördert werden. Dies entspricht dem höchsten Wert der letzten zehn Jahre.

Im Jahr 2025 konnte insbesondere die Neuschaffung von Mietwohnraum deutlich erweitert werden: Mit rund 1,8 Milliarden Euro wurden insgesamt 8.037 Wohneinheiten gefördert, im Jahr 2024 waren dies noch 6.726 Wohneinheiten. Das ist ein Anstieg von 20 Prozent und der beste Wert seit 20 Jahren.

Überdies wurden 2025 für die Förderung von Wohnraum für Auszubildende und Studierende rund 146 Millionen Euro für insgesamt 1.374 Wohnplätze bewilligt. Dabei entfielen 1.110 Wohnplätze auf die Neuschaffung, was gegenüber dem Vorjahr einen deutlichen Anstieg darstellt. Die Zahl der geförderten Modernisierungen lag bei 264 Wohnplätzen (2024: 675).

Mit einem Fördervolumen von rund 300 Millionen Euro wurden im Förderjahr 2.218 Mietwohnungen und Wohnplätze modernisiert oder instandgesetzt. Dies entspricht gegenüber dem Vorjahr einem leichten Rückgang der geförderten Einheiten (- 7,5 %). Gleichzeitig beträgt die Zahl der modernisierten Mietwohnungen 1.902, was gegenüber 2024 einen Anstieg um 178 Wohneinheiten darstellt.

Im Bereich des selbstgenutzten Wohneigentums wurden im Jahr 2025 rund 222 Millionen Euro eingesetzt. Damit konnten 1.369 Wohneinheiten (inkl. Modernisierung) gefördert werden. Die bereitstehenden Mittel wurden vollständig ausgeschöpft. Der Anteil der Eigentumsförderung am Gesamtfördervolumen ist gegenüber 2024 leicht gesunken. Rund 64 Prozent der Fördermittel in diesem Bereich wurden für den Bestandserwerb eingesetzt.

Auch wenn die Fördermittel vollständig ausgeschöpft wurden und insgesamt ein leichter Zuwachs an preisgebundenem Wohnraum erreicht werden konnte, darf dies nicht darüber hinwegtäuschen, dass der Bedarf weiterhin deutlich höher liegt. Die Rekordzahlen sind auch nach Auffassung der AKNW insofern weniger Ausdruck eines entspannten Wohnungsmarktes als vielmehr ein Indikator für die zunehmende Bedeutung staatlicher Intervention.

Die öffentliche Wohnraumförderung bleibt nach Ansicht der AKNW ein unverzichtbares Instrument, kann jedoch die strukturellen Defizite des Wohnungsmarktes nicht dauerhaft auffangen. Entscheidend ist daher, die Voraussetzungen so zu verbessern, dass genehmigte Projekte auch tatsächlich realisiert werden und der Wohnungsbau wieder in größerer Breite tragfähig wird.

Kommunale Wärmewende, Wohnungsbau und LEP NRW

Stellungnahme der AKNW zu Anträgen der SPD-Landtagsfraktion

„NRW muss funktionieren: mit sozialer Sicherheit die Wärmewende in Deinem Viertel auf Augenhöhe gestalten!“ (Drucksache 18/13813). In dem Antrag sprach sich die SPD für eine sozial verträgliche Wärmewende aus, in der Klimaschutz kein Privileg werden dürfe. Die Architektenkammer NRW wurde im Anhörungsverfahren zu dem Antrag seitens des Ausschusses für Wirtschaft, Industrie, Klimaschutz und Energie als Sachverständige geladen.

Die AKNW sprach sich für eine ganzheitliche Betrachtung des Quartiers im Zentrum gesamtstädtischer Entwicklungen aus. Sie mahnte die Wahrung und Stärkung der kommunalen Planungshoheit an und empfahl bestehende Handlungsleitfäden wie beispielsweise „Prima.Klima. Wohnen“ für die kommunale Wärmeplanung zu nutzen. Die AKNW forderte das Prinzip „Easy-First“ statt „Worst-First“ ein, sodass zielführend dort saniert wird, wo der größte Effekt mit geringem Ressourceneinsatz unter optimaler Nutzung der finanziellen Mittel erfolgen kann. Sie führte die Ökobilanz als wichtiges Element einer Lebenszyklusbetrachtung auf. Zur Schaffung kostengünstigeren Wohnraums machte die AKNW sich erneut für die Verankerung einer „Oldtimerregelung“ im Bauordnungsrecht stark.

Revolvierender Bodenfonds und Landeswohnungsbaugesellschaft

„NRW muss funktionieren: Die Landesregierung muss endlich alle Potenziale für mehr Wohnungsbau heben – Ein revolvierender Bodenfonds und eine Landeswohnungsbaugesellschaft sind unerlässlich“ (Drucksache 18/13805). Vor dem Hintergrund der Krise im Wohnungsbau fordert die SPD, ungenutzte Potenziale der Wohnraumförderung zu aktivieren. Vorgeschlagen werden insbesondere für finanzschwächere Kommunen, Kommunen mit Fachkräftemangel sowie ohne eigene Wohnungsbaugesellschaften ein revolvierender Bodenfonds







für Nordrhein-Westfalen und die Gründung einer Landeswohnungsbaugesellschaft. Beide sollen an die bestehende Landestochter NRW.URBAN angegliedert werden.

Die Architektenkammer Nordrhein-Westfalen wurde im Anhörungsverfahren des Landtagsausschusses für Bauen, Wohnen und Digitalisierung als Sachverständige beteiligt. In ihrer Stellungnahme unterstützt die AKNW die Einführung eines revolvierenden Bodenfonds, insbesondere zur gemeinwohlorientierten Nutzung von Boden. Skepsis äußert sie gegenüber einer Landeswohnungsbaugesellschaft wegen des hohen Personalaufwands und möglicher zusätzlicher Bürokratie. Stattdessen wirbt sie für genossenschaftliche Modelle als kostengünstige und langfristig wirksame Alternative.

Darüber hinaus empfiehlt die AKNW, Wettbewerbsverfahren als Regelinstrument zu stärken und bei Wohnungsbauprojekten auf transparente und faire Vergaben nach Einzelgewerken zu setzen.

Änderung des Landesentwicklungsplans NRW

Im Zuge des zweiten Beteiligungsverfahrens der Öffentlichkeit und öffentlichen Stellen zur dritten Änderung des Landesentwicklungsplans NRW, das durch das MHKBD durchgeführt wird, gab die AKNW im April 2026 eine Stellungnahme ab. Dabei handelt es sich nicht um eine Neuausrichtung, sondern um eine inhaltliche Fortschreibung der 2025 durch den AKNW-Arbeitskreis zum Landesentwicklungsplan NRW erarbeiteten Stellungnahme, die auf zwischenzeitliche Änderungen und Ergänzungen im LEP-Entwurf reagiert.

Zweck der dritten Änderung des LEPs ist es, für Nordrhein-Westfalen im Einklang mit den raumordnerischen Vorstellungen das Leitbild eines klimaneutralen Industrielandes mit einer nachhaltigen Raumentwicklung zu befördern. Durch einen verantwortungsbewussten Umgang mit Flächen und Ressourcen soll zu Klimaschutz und -anpassung beigetragen und die Flächenbedarfe insbesondere für die Wirtschaft, die Landwirtschaft sowie für den Wohnungsbau in Einklang mit der Erhaltung der Natur gebracht werden. Unverändert bleibt in der Stellungnahme der AKNW die grundsätzliche Bewertung.

Die Zielsetzung einer nachhaltigeren Landesentwicklung wird begrüßt, zugleich fordert die AKNW weiterhin eine klare Trennung der Planungsebenen, eine konsequente Stärkung der Innenentwicklung sowie verbindlichere Vorgaben zur Flächensparsamkeit.

Zusammenfassend stellt die AKNW fest, dass der aktuelle LEP-Entwurf zwar einzelne Anpassungen im Sinne der Stellungnahme enthält, insgesamt jedoch eine Tendenz zu erweiterten Ausnahmeregelungen und abwägungsfähigen Vorgaben erkennbar bleibt, ohne die flächensparenden und freiraumschützenden Ziele ausreichend verbindlich abzusichern.

Hochschulpolitik: Strukturfragen und Weiterentwicklung

Die Hochschulpolitik der planenden Berufe in Nordrhein-Westfalen war im Berichtszeitraum von grundlegenden Strukturfragen geprägt. Für die AKNW geht es dabei um mehr als einzelne Studienstandorte: Im Mittelpunkt stehen der Erhalt einer leistungsfähigen Ausbildungslandschaft, die Sicherung der Lehr- und Ausbildungsqualität sowie der Austausch zwischen Hochschule, Praxis und Berufspolitik. Zugleich wächst der Anspruch, nachhaltige und interdisziplinäre Lehre zu stärken und neue Anforderungen etwa durch Digitalisierung, Umbau, Klimaanpassung und Transformation frühzeitig in Studium und Ausbildung zu verankern. Viele Hochschulen in Nordrhein-Westfalen stehen zudem unter finanziellem Druck, nachdem das Land Kürzungen angekündigt hat. Fragen des Standorterhalts und zukunftsfähiger Studienangebote gewinnen dadurch zusätzlich an Bedeutung.

Wuppertal: Diskussion um den Erhalt des Studienstandorts

Besonders intensiv wurde über die Zukunft des Architekturstudiengangs an der Bergischen Universität Wuppertal diskutiert. Aufgrund der finanziellen Rahmenbedingungen des Landes NRW stand der Studiengang zeitweise vollständig zur Disposition. Die AKNW setzte sich frühzeitig, im Hintergrund wie öffentlich, für den Erhalt der Architekturausbildung ein und betonte deren Bedeutung für Fachkräftesicherung und Ausbildungsqualität. Auch das Engagement der Studierenden prägte die öffentliche

Linke Seite, Bild 01 : Beim Neujahrsempfang 2026 ging es in den Begrüßungsreden auch um die Novellierung der Landesbauordnung und die Frage, wie mehr Wohnungsbau im Lande angeregt werden könnte. – Foto: Ingo Lammert

Bild 02: Der Dekaninnen- und Dekane-Dialog am 27.04.2026 ermöglichte einen vertrauensvollen Austausch der NRW-Fakultäten. AKNW-Präsidentin Katja Domschky dankte den Dekan:innen für das rege Interesse. – Foto: Julia Strube

Bild 03 : Das 19. AMM-Symposium an der Hochschule Bochum, an dem die AKNW als Kooperationspartner erneut beteiligt war, thematisierte den Wandel des Berufsbildes von Planer:innen durch Künstliche Intelligenz. – Foto: Ricardo Feldmann / Hochschule Bochum

Wahrnehmung. Der Fall Wuppertal zeigt, wie eng Hochschulstruktur, Ausbildungsqualität und berufspolitische Interessen verbunden sind. Derzeit wird eine veränderte Fortführung des Studiengangs geprüft; trotz der Zusammenlegung einzelner Fächer soll ein kammerfähiger Architekturstudiengang erhalten bleiben.

Höxter: Neuordnung eines bisherigen Schwerpunktstandorts

Parallel dazu hat die Technische Hochschule Ostwestfalen-Lippe eine strukturelle Weiterentwicklung vorangetrieben, die berufspolitische Aufmerksamkeit erzeugte. Im Zuge einer Reform ist vorgesehen, die bislang am Standort Höxter angesiedelten Studiengänge perspektivisch nach Detmold und Lemgo zu verlagern. Damit zeichnet sich ab, dass Höxter künftig keine Lehre mehr beherbergen wird, während die Studienangebote fortgeführt werden. Die Umsetzung soll schrittweise erfolgen und bleibt Gegenstand politischer Debatten. Die AKNW setzt sich in den Standortdebatten insbesondere für den Erhalt des Studiengangs Landschaftsarchitektur ein.

Dortmund: Perspektiven für neue Studienangebote

Im Kontext dieser Entwicklungen gewinnt der Hochschulstandort Dortmund an Bedeutung. Im Berichtszeitraum wurden die Überlegungen zur Einrichtung eines Studiengangs Landschaftsarchitektur an der Technischen Universität Dortmund weiter konkretisiert. Vorgesehen ist eine Verzahnung mit Architektur, Städtebau und Bauingenieurwesen, um interdisziplinäre Ansätze in der Ausbildung zu stärken. Die AKNW setzt sich seit Jahren für einen zweiten Hochschulstandort für Landschaftsarchitektur in Nordrhein-Westfalen ein und unterstützt die Erweiterung des Studienangebots um einen kammerfähigen Abschluss ausdrücklich. Die Umsetzung bleibt von den hochschul- und landespolitischen Rahmenbedingungen abhängig.

Dekaninnen- und Dekane-Dialog

Der Dekaninnen- und Dekane-Dialog bleibt ein wichtiges Forum für den Austausch zwischen Hochschulen und Berufsstand. Am 27. April 2026 kamen im Baukunstarchiv NRW 30 Vertreter:innen nordrhein-westfälischer Hochschulen sowie Mitglieder des Vorstands und des Ausschusses Berufsqualifikation zusammen. Die Schirmherrschaft übernahm die Bergische Universität Wuppertal.

Im Mittelpunkt stand das Leitthema „Vom Bestand zur Zukunft – Umbaukultur als Schlüssel nachhaltigen Bauens“. Es war der erste Dialog unter der neuen Kammerpräsidentin Katja Domschky, die in ihrem Begrüßungsstatement die Bedeutung des Austauschs zwischen Kammer und Hochschulen hervorhob. Einen fachlichen Impuls gab Prof. Dr. Christoph Grafe von der Bergischen Universität Wuppertal mit Beispielen zum Bauen im Bestand in der Lehre. – Der Austausch soll fortgeführt und gemeinsam mit dem AKNW-Ausschuss „Berufsqualifikation“ weiterentwickelt werden, insbesondere mit Blick auf gesellschaftliche Umbrüche und die Frage, wie sich diese in der Lehre verankern lassen.

1.02
Bundes- und Europapolitik

Bauturbo

Der sogenannte Bauturbo soll Planungs- und Genehmigungsverfahren im Wohnungsbau beschleunigen. Zugleich bleibt umstritten, wie sich die neuen Spielräume mit Baukultur, Klimaschutz, kommunaler Planungshoheit und sozialer Infrastruktur vereinbaren lassen.

Das bundesweit geltende „Gesetz zur Beschleunigung des Wohnungsbaus und zur Wohnraumsicherung“ trat am 30. Oktober 2025 in Kraft und wurde als § 246e im Baugesetzbuch verankert. Die bis zum 31. Dezember 2030 befristete Sonder- und Experimentierklausel reagiert auf den akuten Mangel an bezahlbarem Wohnraum und stagnierende Neubauzahlen in Deutschland. Der Bauturbo stellt Kommunen und Bauherrschaft temporäre Sonderregelungen bereit, um Planungsverfahren im Wohnungsbau zu verkürzen.

Das neue Regelwerk ermöglicht es Kommunen, bei Neubau, Erweiterung oder Nutzungsänderung von Wohngebäuden auf ein klassisches Bauleitverfahren zu verzichten. Unter bestimmten Voraussetzungen sind umfassende Befreiungen von fast allen Festsetzungen des bestehenden Bauplanungsrechts möglich; Wohnungen können damit beispielsweise auch in ausgewiesenen Gewerbegebieten entstehen. Für Bauanträge im Rahmen des Bauturbos gilt zudem eine fiktive Genehmigungsfrist: Entscheidet die Baubehörde nicht innerhalb von drei Monaten, gilt das Projekt unter Vorbehalt als genehmigt.

Die Bundesarchitektenkammer (BAK) gab hierzu – auch unter Mitwirkung der AKNW – wiederholt kritische Stel-

lungnahmen ab. Zwar befürwortete sie grundsätzlich die Beschleunigung von Planungsverfahren, warnte aber vor erheblichen städtebaulichen, ökologischen und sozialen Fehlentwicklungen. Aus Sicht der BAK drohen unkontrolliertes Bauen an den Ortsrändern, die Schwächung regulärer Bebauungspläne sowie ein Verlust kommunaler Steuerungsinstrumente für die integrierte Stadtentwicklung. Wertvolle Kulturlandschaften, Agrarflächen und Belange des Naturschutzes könnten dadurch in den Hintergrund treten. Zentraler Kritikpunkt war, dass Klima-, Umwelt- und Denkmalschutz sowie soziale Gerechtigkeit der privilegierten Beschleunigung untergeordnet werden könnten.

Die BAK forderte in ihren Stellungnahmen klare rechtliche Leitplanken und Nachbesserungen. Gegen Spekulationen könne ein Baugebot helfen; Genehmigungen sollten zudem an strikte Fristen von 1,5 bis drei Jahren bis zur tatsächlichen Umsetzung gekoppelt werden. Der Fokus müsse auf bezahlbarem Geschosswohnungsbau liegen: Befreiungen sollten nur für Projekte erteilt werden, die zu mindestens 50,1 Prozent aus bezahlbarem Mietwohnungsbau bestehen und mindestens sechs Wohneinheiten umfassen. Förderungen von Einfamilienhäusern im Außenbereich lehnte die BAK ab. Statt Neubauten im Außenbereich zu begünstigen, sollte der Bauturbo auf den Innenbereich, Nachverdichtung, Umbau und Bestandssanierung ausgerichtet und damit zu einem „Umbau-Turbo“ weiterentwickelt werden. Zudem forderte die BAK eine Beschränkung auf angespannte Wohnungsmärkte.

Um den Kommunen bei der Umsetzung des inzwischen in Kraft getretenen Gesetzes Leitlinien zu bieten, hat die BAK zusammen mit anderen Verbänden die Initiative „Bau-Turbo kommunal“ ins Leben gerufen. Diese unterstützt Gemeinderäte mit Mustervorlagen dabei, trotz der neuen Freiheiten soziale und ökologische Mindeststandards lokal einzufordern.

Entgegen der Forderung der BAK greift der Bauturbo bundesweit und ist nicht auf explizit ausgewiesene Gebiete mit angespanntem Wohnungsmarkt beschränkt. Unter strengen Auflagen (wie der räumlichen Nähe zu bestehenden Siedlungen) ist auch die Anwendung im Außenbereich möglich. Um die verfassungsrechtlich geschützte kommunale Planungshoheit zu wahren, wurde ein strikter Zustimmungsvorbehalt verankert. Der Bauturbo kann von der Bauherrschaft nicht erzwungen werden; die jeweilige Gemeinde muss der Anwendung im Einzelfall aktiv zustimmen.

Das Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Digitalisierung des Landes Nordrhein-Westfalen (MHKBD) hat mit einer Baufachlichen Mitteilung einen Einführungserlass zum „Bauturbo“ veröffentlicht. Er bietet Architektinnen und Architekten aller Fachrichtungen sowie Stadtplanerinnen und Stadtplanern Orientierung für die Anwendung der neuen Regelungen in Nordrhein-Westfalen. Zugleich unterstützt der Erlass Kommunen, Bauaufsichtsbehörden und weitere Akteur:innen der Bau- und Planungspraxis bei einer rechtssicheren und verantwortungsvollen Umsetzung.

Die AKNW verwies anlässlich der Veröffentlichung nochmals darauf, dass die angestrebte Beschleunigung von Planungs- und Genehmigungsverfahren nicht zulasten der Baukultur gehen darf. Gerade vor dem Hintergrund stärkerer Einzelfallentscheidungen kommt der frühzeitigen Einbindung qualitätssichernder Instrumente besondere Bedeutung zu – etwa Gestaltungsbeiräten oder konkurrierenden Verfahren wie geregelten Wettbewerben nach RPW 2013. Sie können dazu beitragen, langfristig tragfähige und qualitätsvolle Lösungen zu sichern.

Gebäudetyp E

Der Gebäudetyp E ist keine eigene Gebäudeklasse, sondern ein von den Architektenkammern angestoßener Planungsansatz für mehr Spielraum beim Bauen. Ziel ist es, von bestehenden Standards – insbesondere den „allgemein anerkannten Regeln der Technik“ (a.R.d.T.) – abweichen zu können, ohne Nutzbarkeit, Sicherheit und Qualität eines Gebäudes zu gefährden. Planen und Bauen sollen dadurch einfacher, flexibler und kostengünstiger werden.

Damit sich der Ansatz durchsetzen kann, sind Änderungen im Bauordnungsrecht der Länder nötig. In Nordrhein-Westfalen wurden – auch auf Drängen der beiden Baukammern – entsprechende Reformen angestoßen. Die Novelle der Landesbauordnung sieht vor, den pauschalen Verweis auf die a.R.d.T. zu streichen und Abweichungen von technischen Standards, etwa aus der Verwaltungsvorschrift Technische Baubestimmungen (VV TB), zu erleichtern (siehe Kapitel Novelle BauO).

Der Großteil dieser technischen Regeln wirkt jedoch weniger im öffentlichen Baurecht als im Vertragsrecht. Nach aktueller Rechtsprechung wird die Einhaltung der aaRdT. in Bau- und Planungsverträgen stillschweigend vorausgesetzt. Abweichungen können daher als Mangel gelten

– selbst wenn Funktion oder Nutzung nicht beeinträchtigt sind. Solche „Mängel ohne Schaden“ führen regelmäßig zu Haftungsrisiken.

Abweichende Vereinbarungen sind zwar möglich, scheitern in der Praxis aber häufig an hohen rechtlichen Hürden, vor allem an strengen Aufklärungspflichten gegenüber Auftraggebern. Entsprechend selten werden sie genutzt. Viele Fachleute sehen darin einen wesentlichen Kostentreiber im Bauwesen.

Bereits die frühere Bundesregierung hatte einen Gesetzentwurf vorgelegt, um hier Abhilfe zu schaffen. Die aktuelle Koalition aus CDU, CSU und SPD greift das Thema auf, verfolgt aber einen anderen Ansatz: Ein Eckpunktepapier von Bundesjustizministerium (BMJV) und Bauministerium (BMWSB) von November 2025 sieht einen speziellen „Gebäudetyp-E-Vertrag“ als eigene Variante des Bau- und Planervertrags vor.

Die Bundesarchitektenkammer und die Bundesingenieurkammer positionierten sich dazu am 15. Januar 2026 in einer gemeinsamen Stellungnahme. Darin benannten sie die praktischen Verbesserungen, die eine Gesetzesänderung bringen muss – unabhängig von der juristischen Ausgestaltung. Auch im Dialog mit Politik und Verbänden brachten sich die Kammern intensiv ein.

Das Bundesjustizministerium kündigte an, im Sommer 2026 einen Referentenentwurf vorzulegen. Entscheidend wird sein, ob dieser die zentralen Anliegen der Praxis aufgreift. Die Architekten- und Ingenieurkammern werden den Prozess weiter eng begleiten und auf eine zügige Reform hinwirken.

Pilotprojekte zeigen bereits, dass weniger starre Vorgaben erhebliche Einsparpotenziale freisetzen und zugleich innovative Lösungen ermöglichen können – insbesondere im Wohnungsbau. Voraussetzung sind jedoch praxisgerechte rechtliche Rahmenbedingungen. Auch die EU-Kommission drängt darauf und verweist in ihren im Juni 2026 veröffentlichten länderspezifischen Empfehlungen an Deutschland auf die Bedeutung des Gebäudetyps E:

Die Senkung der Baukosten – der höchsten in der EU – sei entscheidend, damit mehr Wohnraum entstehen könne. Bei der Umsetzung des angekündigten „Gebäudetyps E“ als einfacherer, bedarfsgerechter Baunorm müsse Rechtssicherheit bei der Anwendung einfacherer Normen geschaffen werden.

Dass Idee und Begriff des Gebäudetyps E inzwischen auch auf europäischer Ebene aufgegriffen werden, unterstreicht die Schlagkraft der berufspolitischen Arbeit der Kammern.

HOAI-Novelle 202X

Die Honorarordnung für Architekten und Ingenieure (HOAI) ist zwar kein verbindliches Preisrecht mehr, bleibt aber für viele Auftraggebende und Planungsbüros eine wichtige Orientierungsgröße bei der Honorarfindung. Sie befindet sich hinsichtlich der Leistungsbilder und Honorartafeln auf dem Stand von 2012 bzw. 2013. Eine Reform ist daher überfällig.

Schon die Ampel-Koalition hatte einen Novellierungsprozess unter Federführung des Bundeswirtschaftsministeriums angestoßen. Dazu wurden zwei externe wissenschaftliche Gutachten eingeholt: Ein Fachgutachten zum Allgemeinen Teil der HOAI und ihren Leistungsbildern sowie ein Wirtschaftsgutachten, das den Anpassungsbedarf der Honorartabellen beziffern sollte. Diese Gutachten, in die auch zahlreiche Impulse der Kammern und Verbände eingeflossen sind, liegen seit geraumer Zeit vor. Sie befürworten u. a.

- eine zeitgemäße Fortentwicklung der Leistungsbilder,
- die Dynamisierung der Honorare in der Flächenplanung sowie
- eine deutliche Erhöhung der Honorare in der Flächen- und der Objektplanung.

Das Wirtschaftsgutachten macht zudem deutlich: Die gestiegenen Baukosten kompensieren den nachweisbaren Mehraufwand in der Objektplanung bei weitem nicht – trotz der Koppelung der Honorare an die Baukosten.

Rechte Seite, Bild 01: ARKO-Gründungsversammlung in Wiesbaden: Auch einige Büros aus NRW traten der ARKO bereits bei. – Foto: Andreas Henn / AHK

Bild 02: Der BAK-Rechtsausschuss tagte im November 2025 im Medienhafen Düsseldorf: Neue Vorsitzende des Gremiums ist AKNW-Justiziarin und Geschäftsführerin Dr. Sarah Versteyl (4 v.r.). – Foto: Architektenkammer NRW

Bild 03: Bei einem Austausch zwischen NRW-Bauministerin Ina Scharrenbach (2. v. l.), MHKBD-Staatssekretär Daniel Sieveke (l.) und AKNW-Präsidentin Katja Domschky sowie AKNW-Hauptgeschäftsführer Markus Lehrmann am 16. Juli stand die am Vortag verabschiedete Novelle der Landesbauordnung im Fokus. – Foto: Michèle Eichhorn

Bild 04: Die AKNW trat dem Pakt für Planungsbeschleunigung bei. AKNW-Präsidentin Katja Domschky (l.) unterzeichnete den Pakt am 3. Juli 2026. Jürgen Steinmetz (HGF IHK Mittlerer Niederrhein, 4.v.r.) und Michael F. Bayer (HGF IHK Aachen, 5.v.r.) freuten sich gemeinsam mit NRW-Wirtschaftsministerin Mona Neubaur (4. v. l.) über neue Partner. – Foto: IHK Mittlerer Niederrhein

Bild 05: Vorstandsklausur der AKNW im CUBITY in Merzenich: Der neu konstituierte Vorstand besprach hier die Schwerpunktthemen, die in den kommenden fünf Jahren seiner Legislaturperiode bearbeitet werden. – Foto: Markus Schmale

Berufspolitik











Nach dem Bruch der Ampel-Koalition und den daraus resultierenden Neuwahlen konnte die neue Bundesregierung durch intensives berufspolitisches Engagement dazu bewegt werden, das Novellierungsvorhaben weiterzuführen. Dies ist ein erheblicher Erfolg der Arbeit der Kammern und Verbände, da eine solche Reform im Koalitionsvertrag von CDU, CSU und SPD nicht verankert war. Mittlerweile liegen belastbare Zusagen aus dem Bundeswirtschaftsministerium vor, dass der Novellierungsprozess fortgesetzt wird und möglichst noch im Laufe des Jahres abgeschlossen werden soll. Die beiden vorliegenden Gutachten sollen dafür die Basis bilden. Ob ihnen in allen Punkten gefolgt wird, bleibt aber eine politische Entscheidung des Verordnungsgebers.

Zudem bedarf die neue HOAI der Zustimmung des Bundesrates. Damit werden zwangsläufig auch die Positionen der Länder und Kommunen einfließen, die zugleich zu den marktstarken öffentlichen Auftraggebern zählen und einer deutlichen Anhebung der Honorare skeptisch gegenüberstehen.

Die BAK begleitet den Novellierungsprozess in Abstimmung mit der BIngK und dem AHO sehr engmaschig. Die AKNW bringt sich dabei intensiv ein: über den BAK-Vorstand, die BAK-Task Force HOAI, über Facharbeitsgruppen sowie über Kontakte zu den Vertreterinnen und Vertretern Nordrhein Westfalens im Bundesrat.

In der BAK und den Länderkammern besteht Einvernehmen darüber, dass nach dieser Novellierung eine grundsätzliche Debatte über die zukünftige Ausgestaltung des Honorarrechts zu führen sein wird; insbesondere darüber, ob die strikte und ausschließliche Bindung der Objektplanungs-Honorare an die Baukosten noch zeitgemäß ist.

Bundesarchitektenkammer

BAK-Rechtsausschuss

Seit dem 01.01.2026 ist die Geschäftsführerin und Justitiarin der AKNW, Dr. Sarah Versteyl, gewählte Vorsitzende des Rechtsausschusses der Bundesarchitektenkammer (BAK). Der Rechtsausschuss hat im Berichtszeitraum 2025/26 seine Arbeit verstärkt gremienvernetzend ausgerichtet, um die für den Berufsstand relevanten Themen unter Beteiligung aller Stakeholder voranzubringen.

Im Fokus standen die rechtliche Begleitung der Gründungsphase von ARKO (Architekturkooperative eG), die Modernisierung des Berufsbildes, die Harmonisierung der Regelwerke der Länderarchitektenkammern sowie die rechtliche Risikobewertung der KI-Nutzung in Architekturbüros.

Architekturkooperative – ARKO

Die zunehmende Digitalisierung sowie neue Kooperations- und Arbeitsformen haben die Bundesarchitektenkammer (BAK) dazu veranlasst, die Tätigkeit ihres Rechtsausschusses im Berichtszeitraum 2025/26 gezielt auf diese Entwicklungen auszurichten. Ein maßgeblicher Schwerpunkt der Ausschussarbeit lag auf der rechtlichen Begleitung der Gründung der Architekturkooperative als eingetragene Genossenschaft, die als Daten-Ökosystem von den Länderarchitektenkammern gemeinsam mit dem Berufsstand gegründet wird. Ziel von ARKO ist der souveräne Datenaustausch als Grundlage einer sicheren Kollaboration.

Modernisierung des Berufsbildes

Parallel hierzu befasst sich der Rechtsausschuss im Berichtszeitraum mit den gesetzesmäßigen Berufsaufgaben der Architekturschaffenden. Im Fokus der rechtlichen Bewertung steht dabei die Diskussion der Reichweite des sogenannten „Fremdbesitzverbots“ von Architekturbüros, die möglicherweise heute andere Anforderungen an die Gesellschafterstruktur haben als früher. Die Arbeitsergebnisse fließen in den aktuell laufenden Novellierungsprozess des Musterarchitektengesetzes durch die Bauministerkonferenz ein.

Die enge gremienübergreifende Zusammenarbeit erweist sich dabei als zentraler Erfolgsfaktor für die Akzeptanz in den einzelnen Ländern. So werden die Ergebnisse der Ausschussarbeit regelmäßig in die zentralen Entscheidungsgremien eingebracht und bilden eine wichtige Grundlage für die weitere Modernisierung und Vereinheitlichung des Berufsrechts.

Der Rechtsausschuss hat zudem eine Untergruppe „KI und IP“ gegründet, die die Auswirkungen digitaler Arbeitsweisen inklusive der Nutzung von Künstlicher Intelligenz mit Blick auf Berufspflichten, Sorgfaltspflichtanforderungen und Haftungsfragen rechtlich bewertet. Die Ergebnisse werden Relevanz für die Prüfung etwaiger Berufspflichtverletzungen durch die Länderkammern haben.

BAK-Juniorausschuss

Zur stärkeren Bündelung von Nachwuchsthemen entwickelte sich auf BAK-Ebene aus einem zunächst losen Netz-

werk der Junioraussschuss. Inzwischen sind dort fast alle Bundesländer vertreten, auch wenn die Strukturen sehr unterschiedlich sind. Die Spannweite reicht von Bundesländern mit wenig Mitgliedern und losen Netzwerken zur Nachwuchsförderung bis hin zu eigenen Gremien in der jeweiligen Länderkammer.

Der BAK-Junioraussschuss dient dem länderübergreifenden Austausch über den Berufseinstieg, der Ansprache junger Kammermitglieder und der Weiterentwicklung von Beteiligungsformaten. Zunächst wurde der Ausschuss von Seiten der AKNW kommissarisch von VVS-Mitglied Birga de Graaf, Architektin aus Emmerich, begleitet. Seit März 2026 vertritt Hanna Potulski die Interessen der NRW-Nachwuchsarchitekt:innen auch auf Bundesebene im Junioraussschuss der BAK, nachdem sie in der konstituierenden Vertreterversammlung zur Vorsitzenden des Junioraussschusses in Nordrhein-Westfalen gewählt worden ist. Damit wurde die kontinuierliche Mitwirkung der AKNW im Gremium gesichert.

Inhaltlich knüpfte der BAK-Junioraussschuss an diese Zielsetzung an und befasste sich insbesondere mit der Entwicklung eines „Kammer-Guide“. Er soll jungen Kammermitgliedern und Berufseinsteiger:innen einen besseren Überblick über Strukturen, Zuständigkeiten und Beteiligungsmöglichkeiten innerhalb der Kammerwelt geben. Ziel ist es, die Anbindung an die Länderkammern zu erleichtern und vorhandene Wege der Mitwirkung transparenter zu machen. Der Guide soll praxisnahe Orientierung bieten – etwa zu Eintragungsvoraussetzungen, Gremienstrukturen, Mitwirkungsrechten, Ansprechpartner:innen und den unterschiedlichen Möglichkeiten, sich in die Kammerarbeit einzubringen.

Anschließend ging es um die konzeptionelle Vorbereitung des Nachwuchsarchitekt:innentags 2026 (NAT 26), der als bundesweites Format Fragen des Berufseinstiegs, der Vernetzung und der berufspolitischen Positionierung des Nachwuchses aufgreift. Das Format soll den Austausch des Berufsnachwuchses über Ländergrenzen hinweg sichtbarer machen und gemeinsame Anliegen bündeln.

Nachdem die AKNW den NAT mit großer Resonanz im Jahr 2024 in Düsseldorf ausgerichtet hatte, findet der „NAT 26“ am 23. Oktober 2026 in Kooperation der Architektenkammern Baden-Württemberg, Rheinland-Pfalz und Saarland in Karlsruhe statt. Kooperationspartner bleiben die BAK und das bundesweite Nachwuchs-Netzwerk „nexture+“.

Eng verbunden mit diesen Fragen waren die Beratungen zur Berufsanerkennung und zu transparenten, nachvollziehbaren Zugängen in den Beruf. Für den beruflichen Nachwuchs ist es entscheidend, dass der Übergang vom Studium in die Praxis klar, verlässlich und verständlich gestaltet ist.

Vor diesem Hintergrund rückten auch strukturelle Benachteiligungen im Berufsalltag und die Diskussion um den Gender-Pay-Gap in den Fokus. Gerade in frühen Berufsphasen haben faire Rahmenbedingungen und gleiche Entwicklungschancen besondere Bedeutung. Fragen nach angemessener Vergütung, Sichtbarkeit, Vereinbarkeit und Aufstiegsperspektiven prägen bereits den Berufseinstieg und beeinflussen, ob junge Architekt:innen langfristig in der Profession gehalten werden können. Damit griff der Ausschuss Themen auf, die für die berufspolitische Interessenvertretung des Nachwuchses auf Landes- und Bundesebene weiter an Gewicht gewinnen.

Die Beratungen machten zugleich deutlich, wie wichtig die enge Abstimmung zwischen Landes- und Bundesebene ist. Dabei zeigte sich auch, dass die Regelungen zur Junior-Mitgliedschaft in den Bundesländern bislang sehr unterschiedlich ausgestaltet sind. Die BAK-Projektgruppe Harmonisierung will diese Unterschiede künftig näher betrachten. Die AKNW verfügt seit Einführung der Junior-Mitgliedschaft im Jahr 2022 bereits über umfangreiche Beteiligungsmöglichkeiten für den Nachwuchs und zählt mit aktivem und passivem Wahlrecht sowie Stimmrecht im Vorstand zu den Kammern, die Teilhabe früh institutionell verankert haben.

Damit können die Ergebnisse und Diskussionen im BAK-Junioraussschuss zugleich wichtige Impulse für die weitere Arbeit des Junioraussschusses in Nordrhein-Westfalen geben. Sie bieten Ansatzpunkte, um bestehende Beteiligungsformate weiterzuentwickeln, die Sichtbarkeit junger Kammermitglieder zu stärken und den Austausch zwischen Landes- und Bundesebene dauerhaft zu vertiefen.





2. Nachhaltigkeit, Klimaschutz und Bauwende

Nachhaltigkeit, Klimaschutz und Bauwende gehören zu den zentralen Zukunftsaufgaben des Planens und Bauens. Die Architektenkammer Nordrhein-Westfalen begleitet diesen Transformationsprozess aktiv – berufspolitisch, fachlich und im Dialog mit Politik, Verwaltung, Wissenschaft und Praxis. Das Hauptaugenmerk liegt dabei auf tragfähigen Rahmenbedingungen für eine klimagerechte Weiterentwicklung des Gebäudebestands, die Stärkung der Lebenszyklusbetrachtung sowie die Qualifizierung und Unterstützung des Berufsstands. Mit Stellungnahmen, Positionspapieren, Kooperationen und Fachveranstaltungen setzt die Kammer Impulse für eine Baukultur, die ökologische Verantwortung, soziale Anforderungen und gestalterische Qualität miteinander verbindet.

Umseitiges Bild: Vorbildliches Wohnprojekt in Münster: Das W1OXF – Neues genossenschaftliches Wohnen wurde mit der Auszeichnung vorbildlicher Bauten 2025 in NRW gewürdigt und am Tag der Architektur 2026 präsentiert. Architektur: office03 - Waldmann & Jungblut Architekten Partnerschaft mbB, Köln; Birgit Brewe Architekten und Seraina Merz Architektur; Landschaftsarchitektur: Sowatorini Landschaft PartmbB, Berlin. – Foto: Viola Epler

2.01
Positionen der Kammer

Seit der Veröffentlichung der EU-Gebäuderichtlinie (EPBD) im Amtsblatt der Europäischen Union im Jahr 2024 erlangte das Thema Nachhaltigkeit einen besonderen Stellenwert. Auf nationaler Ebene fand die EPBD Einzug ins neue Gebäudemodernisierungsgesetz (GModG) und löste damit das bislang bestehende Gebäudeenergiegesetz (GEG) ab.

Die Architektenkammer NRW engagiert sich seit geraumer Zeit auf verschiedenen Ebenen für nachhaltiges Planen und Bauen. Ziel ist es, dem Berufsstand ein breites Wissens- und Informationsangebot bereitzustellen und für die Bedeutung von Nachhaltigkeit zu sensibilisieren. Die Themen reichen von globalen Entwicklungen über nationale Strategien bis hin zu landespolitischen Fragestellungen; sie umfassen unter anderem Stellungnahmen, Positionspapiere und Praxishinweise. Darüber hinaus organisiert die AKNW regelmäßig Veranstaltungen zum Thema Nachhaltigkeit oder beteiligt sich als Kooperationspartnerin an entsprechenden Formaten. Entwickelt und begleitet werden dabei unterschiedliche Angebote, die im Folgenden beschriebenen zentralen Aspekte des nachhaltigen Planens und Bauens aufgreifen.

Europäische Gebäuderichtlinie

Mit der im Mai 2024 veröffentlichten EU-Gebäuderichtlinie Energy Performance of Buildings Directive (EPBD) steht Deutschland unter klarem Umsetzungsdruck: im Jahr 2026 muss sie in nationales Recht überführt werden. Ziel der EPBD ist die Transformation des Gebäudebestandes in Nullemissionsgebäude bis zum Jahr 2050.

Vorgesehene Maßnahmen der EU sind die Einführung nationaler Gebäuderenovierungspläne, die Verankerung der Bilanzierung von Lebenszyklus-Treibhausgasemissionen, die Verpflichtung zur Einführung von Mindestvorgaben für die Gesamtenergieeffizienz bezogen auf Nichtwohngebäude (minimum energy performance standards, kurz: MEPS) oder die Nutzung von Solarenergie. Zudem ist die Einführung von Renovierungspässen sowie zentralen Anlaufstellen für die Energieeffizienz von Gebäuden geplant, die auch als One-Stop-Shops bezeichnet werden.

Ein weiteres großes Projekt der EPBD ist die Entwicklung bzw. Weiterentwicklung einer nationalen Gebäudedatenbank. In dieser sollen alle für den Gebäudebestand rele-

vanten Daten sowie Renovierungspässe und Energieausweise gespeichert werden.

Die Umsetzung der EPBD erfolgt in Deutschland größtenteils über das neue Gebäudemodernisierungsgesetz (GModG), für das am 5. Mai 2026 der Referentenentwurf vorgelegt wurde. Es soll zum Nachfolger des als Heizungsgesetz bekannten GEG werden und voraussichtlich im November 2026 in Kraft treten. Die Länderkammern haben gemeinsam mit der BAK Positionen erarbeitet.

Die bisherige 65-Prozent-Vorgabe zum Einsatz erneuerbarer Energien (im Vergleich zum Jahr 1990) wurde abgeschafft. Stattdessen ist die Einführung der sogenannten „Biotreppe“ vorgesehen, mit der ein schrittweise steigender Anteil CO_2-neutraler Brennstoffe definiert werden soll.

Unklar bleibt, wie die damit fehlende Minderungswirkung der Heizungsregelungen kompensiert werden soll. Insbesondere im Gebäudesektor besteht aus Sicht der Architektenkammer NRW Handlungsbedarf, wenn Deutschland die Klimaneutralität bis 2045 erreichen möchte.

Eng am Text der EU-Gebäuderichtlinie wird die Einführung von Lebenszyklus-Treibhausgasbilanzierungen und die Einführung der Solarpflichten nun auch in Deutschland zum Standard. Insbesondere die Betrachtung über den gesamten Lebenszyklus ist zu begrüßen.

Um die Klimaneutralität bis zum Jahr 2045 erreichen zu können, sind aus Sicht der AKNW noch weitere Stellschrauben erforderlich. Die Architektenkammer Nordrhein-Westfalen setzt sich daher seit längerem hinsichtlich der Transformation für die Verankerung des „Easy-First-Prinzips“ sowie die Quartiersbetrachtung ein.

Ökobilanzierung

Gemäß EPBD müssen alle EU-Mitgliedsstaaten verbindliche Vorgaben zur Treibhausgasbilanzierung über den jeweils gesamten Lebenszyklus einführen – beginnend ab 2028 für neue Gebäude. Eine Ökobilanz dient nicht nur der transparenten Information gegenüber Auftraggeberinnen und Auftraggebern, sondern ist bei geschicktem Einsatz auch ein wertvolles Planungs- und Optimierungstool, insbesondere in den frühen Leistungsphasen der HOAI. Seit geraumer Zeit setzt die Architektenkammer NRW sich für eine Verankerung der Ökobilanzierung als bautechnischen Nachweis sowohl für Neu- als auch Bestandsbauten in der Bauordnung NRW ein.

Das Thema „Ökobilanzierung“ wurde auch in den entsprechenden Fachausschüssen der AKNW beraten. Inhaltlich geht es dabei auch um die Fragestellung, wie eine Ökobilanzierung effektiv und mittels bereits vorhandener Rahmenbedingungen wie beispielsweise der HOAI oder DIN 276 seitens des Berufsstandes eingesetzt werden kann. Dabei werden auf dem Markt vorhandene Tools analysiert und bewertet. Aus Sicht der AKNW bietet sich eine Ökobilanzierung zum Zeitpunkt der Genehmigungsplanung an, deren Einhaltung zu einem späteren Zeitpunkt wie beispielsweise dem der Baufertigstellung, nachgewiesen werden muss.

Um die Klimaschutzziele erreichen zu können, bedarf es darüber hinaus perspektivisch der Schaffung von Grenzwerten. Grenzwerte schaffen Orientierung und Transparenz und sensibilisieren gleichzeitig für das nachhaltige Planen und Bauen. Neben der rechtlichen Grundlage ist eine digitale Datenbank erforderlich, auf die fachlich qualifizierte Planerinnen und Planer zurückgreifen können.

Mit Hilfe der umfangreichen ÖKOBAUDAT-Datenbank des Bundes lassen sich Informationen zu Umweltwirkungen von Bauprodukten und Baustoffen zur Erstellung einer Ökobilanzierung zusammentragen. Neben generischen stellt die Plattform auch hersteller- und produktspezifische Datensätze kostenlos zur Verfügung. Die Architektenkammer NRW fordert zusätzlich die Erstellung einer bundeseinheitlichen methodischen Grundlage zur Erstellung von Ökobilanzen. Diese ist – verbunden mit einheitlichen System- und Bilanzgrenzen für den bautechnischen Nachweis im Bauantragsverfahren – unabdingbar, um die Vergleichbarkeit zu gewährleisten.

Bundesregister Nachhaltigkeit

Das Bundesregister Nachhaltigkeit (BRNH) ist seit dem Jahr 2024 eine gemeinsame Initiative der Bundesarchitektenkammer (BAK) und der Bundesingenieurkammer (BIngK), die zusammen über 185.000 Mitglieder in Deutschland vertreten. Ziel des Registers ist es, die Fachexpertise eingetragener Kammermitglieder im Bereich des nachhaltigen Planens und Bauens sichtbar zu machen. Es ermöglicht der Bauherr- und Auftraggeberschaft sowie öffentlichen Stellen den gezielten Zugang zu qualifizierten Nachhaltigkeitsexpertinnen und -experten und stellt durch klare Anforderungen und Fortbildungen eine hohe fachliche Qualität sicher. Langfristig sollen Mitglieder der Architekten- und Ingenieurkammern, die im BRNH gelistet sind, mit zusätzlichen beruflichen Rechten

(z. B. im Förderwesen oder in bauordnungsrechtlicher Hinsicht) ausgestattet werden. Da diese Anerkennung nicht allein durch BAK und BIngK erreicht werden kann, sondern von politischen Entscheidungen abhängt, setzen sich die Kammern auf nationaler Ebene aktiv dafür ein, dass das BRNH als berufspolitische Referenz für nachhaltiges Bauen anerkannt wird.

Zunächst führte der Weg entweder über den Nachweis DGNB-Auditorin/DGNB-Auditor oder BNB-Koordinatorin/BNB-Koordinator/BNB-Sachverständige oder über einen Online-Leistungsnachweis. Im Jahr 2025 beschloss die Gesellschafterversammlung neben den bislang anerkannten Abschlüssen auch die QNG-kompatiblen Qualifikationsnachweise Berater:in für Nachhaltiges Bauen (BNB-System), LNB-Expert:in, BNK I BNG-Auditor:in sowie NaWoh-Koordinator:in für eine Eintragung in das BRNH anzuerkennen.

Die Vorbereitung auf den Online-Nachweis kann individuell erfolgen. Möglich ist der Besuch von Einzelseminaren zu bestimmten Themenfeldern, die Teilnahme am eigens entwickelten Lehrgang „Nachhaltigkeitskoordination“ oder auch die Teilnahme von Mitgliedern, die bereits über Praxiserfahrung im nachhaltigen Planen und Bauen verfügen. Mitte 2026 zählte das Bundesregister Nachhaltigkeit mehr als 800 eingetragene Kammermitglieder, wobei etwa 75 Prozent auf die Architektenkammern und 25 Prozent auf die Ingenieurkammern entfallen. Derzeit sind die Eintragung in das Register, die Teilnahme am Leistungsnachweis und die Führung des Eintrags noch immer kostenfrei. Das BRNH ist unter folgendem Link abrufbar: www.bundesregister-nachhaltigkeit.de.

2.02
Kooperationen und Programme

Gebäudeallianz für Klimaschutz

Die NRW-Gebäudeallianz für Klimaschutz wurde im Sommer 2016 gegründet. Sie ist ein Zusammenschluss aus Länderkammern, Landesverbänden von Gewerkschaften, Spitzenverbänden der Wohnungswirtschaft sowie Umwelt-, Verbraucher-, Naturschutz- und Sozialverbänden. Die Architektenkammer NRW wird durch Manfred Krick (Vorsitzender Strategiegruppe Nachhaltigkeit und des Ausschusses Planen, Bauen, Technik) in der Gebäudeallianz vertreten. Bereits 2022 wurde vor der Landtagswahl ein Positionspapier an die Landesregierung überreicht. Die darin behandelten, breit gefächerten und vielfältigen Themen befassen sich auch mit technischen und sozialen Aspekten und zeigen die gemeinsam erarbeiteten Punkte auf dem Weg zur Klimaneutralität auf.

In einem Appell forderten die 25 Verbände von der neuen Bundesregierung für das Jahr 2025 Planbarkeit, Gerechtigkeit und keine Rückschritte für eine verlässliche und bezahlbare Wärmewende. Anstatt eine Rücknahme des Heizungsgesetzes zu fordern, erbat die Gebäudeallianz weitere wirksame Maßnahmen im Gebäudesektor, um die festgelegten Klimaschutzziele zu erreichen. Dabei ging es sowohl um den vermehrten Einsatz erneuerbarer Energien als auch um die weitere Reduktion des Energieverbrauchs, insbesondere im Hinblick auf die Umsetzung der EU-Gebäuderichtlinie. Im November 2025 folgte zusätzlich ein offener Verbändebrief zum Erhalt der 65-Prozent-Regelung im GEG.

Seitens des Wuppertal Instituts ließ die Allianz eine Studie durchführen, in der es um die Umsetzung der Energiespar-Anforderung im Wohngebäudebestand nach Artikel 9 (2) der EPBD geht. Demnach soll im Vergleich zu 2020 der durchschnittliche Primärenergieverbrauch des gesamten Wohngebäudebestands in kWh/(m²*a) bis 2030 um mindestens 16 Prozent und bis 2035 um mindestens 20 bis 22 Prozent abnehmen. Aus der Studie geht unter anderem hervor, dass eine Erreichung des Klimaschutzgesetz-Zieles für den Gebäudesektor aktuell unwahrscheinlich erscheint – und dass damit auch das Erreichen des in Artikel 9 (2) der EPBD festgelegten Zieles ohne weitere Maßnahmen äußerst ungewiss bleibt.

Rechte Seite, Bild 01: Zum ersten Mal veranstaltete die Deutsche Gesellschaft für Nachhaltiges Bauen (DGNB) gemeinsam mit der Architektenkammer NRW das „Forum Nachhaltige Architektur“. Es fand am 27. November 2025 in Bonn statt. – Foto: Christof Rose

Bild 02 : Das Regionalforum „Prima.Klima.Wohnen.“ des NRW-Bauministeriums diskutierte am 27. Mai in der Architektenkammer NRW darüber, wie die notwendige Umbaukultur gestaltet werden kann. – Foto: Christof Rose

Bild 03: Das Architektur-Fachforum der AKNW auf dem Europäischen Holzbaukongress nahm Bestandserweiterungen in Holzbauweise in den Blick. – Foto: PK Media Consulting GmbH

Bild 04: Ihre Forderungen und Impulse zum nachhaltigen, ressourcenschonenden und klimagerechten Bauen hat die Kammer im Positionspapier „Bauen für Morgen“ formuliert. – Foto: AKNW

Bild 05: Die Strategiegruppe Nachhaltigkeit (geleitet von Manfred Krick, l.) bündelt Kompetenzen zum klimagerechten Planen und Bauen – Foto: AKNW

Nachhaltigkeit, Klimaschutz und Bauwende











Nachhaltigkeitskonferenzen

Europäischer Holzbaukongress

Bereits zum 18. Mal organisierte das „Forum Holzbau“ den Europäischen Holzbaukongress im Kölner Gürzenich, der vom 9. bis 10. Oktober 2025 stattfand. Unter dem Motto „On top“ legte die Architektenkammer Nordrhein-Westfalen passend zum Hauptthema der Veranstaltung den Fokus in ihrem Veranstaltungsblock auf „Aufstockungen aus Holz“.

Präsident Ernst Uhing forderte in seinem einleitenden Impuls mehr Einfachheit und Experimentierwillen. Die Frage, wie Flächenbedarf und Wohnraum gleichermaßen gedeckt werden können, beantwortete er mit einer verpflichtenden Ökobilanz, dem Einsatz des Gebäudetyps E sowie der Oldtimer-Regelung für das einfachere Bauen im Bestand. Uhing wies auf die Bedeutung des Gebäudebestandes im Hinblick auf die urbane Nachverdichtung hin sowie – unter Berücksichtigung der globalen und klimatischen Herausforderungen – auf den ressourcenschonenden Neubau.

Professor Stefan Krötsch von der HTWG Hochschule Konstanz hielt mit seinem Impuls ein „Plädoyer für mehr Bescheidenheit und Selbstbewusstsein“ und zeigte dabei einen Lösungsweg hinsichtlich des nachhaltigen Bauens insbesondere für den Gebäudebestand auf.

Ein Beispiel für eine aus architektonischer und ökologischer Sicht wertvolle Aufstockung präsentierte Prof. Jonas Tratz (FAKT – Office for Architecture, Berlin). Die neue Architekturschule in Siegen resultierte als Gewinnerentwurf eines Vergabeverfahrens aus insgesamt sechs Teams und entstand in gemeinschaftlicher Zusammenarbeit mit Gustav Düsing. Der Gewinnerentwurf zeichnet sich durch ein auf Zug beanspruchtes Tragwerk mit einer Hängedachkonstruktion aus Holz sowie ein offenes und leichtes Konzept mit vielfältigen Nutzungsmöglichkeiten unter Einbezug der vorgefundenen Substanz aus. Der Entwurf konnte die Teilnehmerinnen und Teilnehmer trotz der Tatsache, dass es sich um einen Entwurf und kein abgeschlossenes Bauprojekt handelte, mit einem durchdachten Nachhaltigkeitskonzept zur Weiternutzung eines alten Druckhauses überzeugen.

Zum Abschluss präsentierte Jörg Usinger, Partner bei Behnisch Architekten Stuttgart, die Aufstockung der Fachhochschule Münster. Diese hebt sich nicht nur optisch vom Bestand ab, sondern verfügt auch über einen feststehenden Sonnenschutz. In Verbindung mit den thermisch aktivierten Lehmwänden wird der Wärmeeintrag reduziert und ein angenehmes Raumklima geschaffen.

Ebenfalls vorgestellt wurden Projekte von Behnisch Architekten aus Münster, Heidelberg und Hamburg.

Konferenz Nachhaltigkeit, Klimaschutz und Klimaresilienz

In der mittlerweile vierten Ausgabe der Konferenz Nachhaltigkeit, Klimaschutz und Klimaresilienz diskutierten über 200 Teilnehmerinnen und Teilnehmer aus Planungsbranche, Bauwirtschaft und Kommunen über Praxisbeispiele und notwendige Rahmenbedingungen, um das Thema Nachhaltigkeit zielführend an und in Bauprojekten umzusetzen. Der Fokus des diesjährigen Kongresses, der am 22. September 2026 in der Nordrhein-Westfälischen Akademie der Wissenschaften und der Künste stattfand, lag auf dem Begriff „Modulares Bauen“.

Katja Domschky, Präsidentin der Architektenkammer Nordrhein-Westfalen, gab Impulse zur Bedeutung der Einführung eines Gebäudetyps E in der Bauordnung NRW sowie einer „Oldtimer-Regelung“ und der verpflichtenden Einführung von Gebäudepass und Ökobilanz.

Der Kooperationspartner „Bauindustrieverband NRW“ wurde durch die Hauptgeschäftsführerin Prof. Beate Wiemann vertreten. Expertinnen und Experten lieferten Impulse zu unterschiedlichen Themenfeldern, die sich allesamt auf den Fokus „Modular“ zurückführen ließen. Unter anderem wurden so nachhaltige Aspekte des Brücken-, Schul- und Wohnungsbaus thematisiert. Gerade für Kommunen ist die Änderung des Blickwinkels an dieser Stelle entscheidend: Neben ökologisch sinnvollen Materialien und zukunftsweisenden Planungen ist auch die Schnelligkeit des Bauens ein Aspekt, der Nachhaltigkeit fördern kann. Dies ließ sich insbesondere an der Einsparung von CO_2 durch beschleunigte Verfahren im Brückenbau belegen. Wie in den vergangenen Jahren veranschaulichten Praxisbeispiele, wie eine erfolgreiche Zusammenarbeit zwischen Bauherrschaft bzw. Kommune, Architekturbüro und ausführendem Unternehmen erfolgreich funktionieren kann – und motivierten dabei zur Nachahmung.

Forum Nachhaltige Architektur mit der DGNB

Das Forum Nachhaltige Architektur ist ein gemeinsames Veranstaltungsformat der Deutschen Gesellschaft für Nachhaltiges Bauen (DGNB) und der Architektenkammer

Nordrhein-Westfalen, das auf einen praxisnahen Austausch zu zentralen Fragen des nachhaltigen Planens und Bauens zielt. Als jährlich angelegtes Format richtet es sich an Architektinnen und Architekten sowie weitere Akteure der Bau- und Immobilienbranche und verfolgt das Ziel, konkrete Lösungen und reale Rahmenbedingungen stärker in den Fokus zu rücken als rein theoretische Visionen.

Die Kooperation zwischen DGNB und AKNW ist dabei von Beginn an partnerschaftlich und strategisch angelegt. Sie basiert auf einer formellen Kooperationsvereinbarung, in der insbesondere organisatorische Aufgaben und Leistungen – etwa im Bereich der Medien- und Öffentlichkeitsarbeit – geregelt sind. In der praktischen Umsetzung zeigt sich diese Partnerschaft als arbeitsteiliges Modell: Während die DGNB das Veranstaltungsformat initiiert und maßgeblich organisiert, bringt die AKNW ihre Rolle als berufsständische Vertretung und Netzwerkinstitution in Nordrhein-Westfalen ein und wirkt aktiv an der inhaltlichen Ausgestaltung mit.

Das erste Forum Nachhaltige Architektur fand am 27. November 2025 in der Bundeskunsthalle Bonn statt. Es war verbunden mit der Verleihung des „Deutschen Nachhaltigkeitspreis Architektur“, der von der Stiftung Deutscher Nachhaltigkeitspreis e.V. im Zusammenspiel mit Auszeichnungen zahlreicher weiterer Kategorien vergeben wird. Um die Wertigkeit des Preises in der Sparte Architektur zu steigern, soll die Überreichung der Auszeichnung dauerhaft aus der Vielfalt des Deutschen Nachhaltigkeitspreises gelöst werden und in Verbindung mit dem Forum Nachhaltige Architektur vor einem interessierten Fachpublikum überreicht werden.

Für das Forum Nachhaltige Architektur 2026 hat sich die Architektenkammer Baden-Württemberg als Ausrichterin angeboten. Weitere Kooperationspartnerin ist die Architekten- und Stadtplanerkammer Hessen. Die AKNW bleibt ebenfalls Partnerin und hat sich in die inhaltliche Entwicklung des zweiten Forums Nachhaltige Architektur aktiv eingebracht.

Das Forum Nachhaltige Architektur 2026 findet am 21. Oktober in Mannheim statt. Thema: „Finding the right balance: Wieviel Technik braucht es in Gebäuden?" Vorgestellt und diskutiert werden Konzepte für ein einfacheres und im Unterhalt möglicherweise nachhaltigeres Bauen, das zudem Kosten und Ressourcen einspart.

Kooperation mit der DGNB

Die Deutsche Gesellschaft für Nachhaltiges Bauen (DGNB) ist die führende deutsche Fachorganisation für nachhaltiges Planen, Bauen und Betreiben von Gebäuden und Quartieren. Sie entwickelt anerkannte Standards und Zertifizierungssysteme, die ökologische, ökonomische und soziale Aspekte der Nachhaltigkeit zusammenführen. Die DGNB gilt damit als wichtige Impulsgeberin für die Transformation der Bau- und Immobilienwirtschaft in Richtung Klimaschutz und Ressourcenschonung.

Die Architektenkammer Nordrhein-Westfalen hat deshalb in den vergangenen Jahren die Kooperation mit der DGNB systematisch ausgebaut. Die Partnerschaft stärkt die fachliche Position der Kammer bei Zukunftsthemen wie Klimaschutz, Kreislaufwirtschaft und ressourcenschonendem Bauen. Mit dem gemeinsam veranstalteten Forum Nachhaltige Architektur schaffen DGNB und AKNW zudem eine Plattform für den Austausch zwischen Planenden, Wissenschaft, Politik und Bauwirtschaft. Zudem war die DGNB mit ihrem Netzwerk mehrfach Gast in der Geschäftsstelle der Architektenkammer NRW in Düsseldorf. Ihre Repräsentant:innen treten regelmäßig in Fachtagungen und Kongressen der AKNW auf.

Zahlreiche Mitglieder der AKNW sind auch Mitglied in der DGNB und zum Teil dort in Gremien aktiv. Die Zusammenarbeit erhöht die Sichtbarkeit der Architektenschaft als Schlüsselakteurin der Bauwende und unterstützt die Kammer dabei, ihre Mitglieder auf neue regulatorische, technische und gesellschaftliche Anforderungen vorzubereiten. Die Zusammenarbeit mit der DGNB ermöglicht den Mitgliedern der Architektenkammer Nordrhein-Westfalen einen direkten Zugang zu aktuellem Fachwissen und anerkannten Qualifizierungsangeboten im Bereich des nachhaltigen Bauens. Durch die gemeinsame Weiterentwicklung des Programms „Nachhaltigkeitskoordination“ können Architektinnen und Architekten zusätzliche Kompetenzen erwerben und sich als DGNB-Consultants oder DGNB-Auditoren qualifizieren.

Nicht zuletzt stärkt die Kooperation die Rolle der Architektenkammer Nordrhein-Westfalen als kompetente Ansprechpartnerin für nachhaltige Baukultur und zukunftsfähige Planung in Nordrhein-Westfalen. Der Einsatz für ein nachhaltiges Planen und Bauen, das die gesellschaftliche Realität in den kommenden Jahrzehnten prägen muss, kann nur im Verbund gelingen.





3. Digitalisierung und Innovation

Die digitale Transformation prägt das Planen und Bauen zunehmend – von der Nutzung Künstlicher Intelligenz über datenbasierte Arbeitsprozesse bis hin zu digitalen Genehmigungsverfahren und neuen Formen der beruflichen Fortbildung. Die Architektenkammer Nordrhein-Westfalen begleitet diese Entwicklungen aktiv, ordnet technologische Möglichkeiten fachlich ein und engagiert sich dafür, dass Digitalisierung dem Berufsstand dient: als Instrument für Qualität, Transparenz, Effizienz und eine selbstbestimmte Gestaltung der Zukunft. Im Berichtsjahr standen dabei insbesondere Fragen der Datensouveränität, der verantwortungsvolle Einsatz von Künstlicher Intelligenz, die Weiterentwicklung digitaler Verwaltungsprozesse sowie praxisnahe Informations- und Qualifizierungsangebote für dieses Themenfeld im Mittelpunkt.

Umseitiges Bild: Vorbildlicher Gewerbebau: Die Erweiterung des Betriebshofs Hochfeld – Recyclingzentrum in Duisburg erhielt die Auszeichnung vorbildlicher Bauten 2025 in NRW, Architektur: Hachtel Bauer GmbH architekten BDA, Bonn. – Foto: Andreas Wiese

3.01
KI und digitale Arbeitsprozesse

Datensouveränität und ARKO

Die Architekturkooperative (ARKO) ist als unabhängige, berufsständische Genossenschaft im Juni 2026 von Architektenkammern und ihren Mitgliedern gegründet worden. Sie verfolgt einen treuhänderischen Ansatz beim Aufbau eines digitalen Ökosystems. Ziel ist es, die Rechte an Daten, das Know-how sowie die Urheberrechte von Architektinnen und Architekten sowie Ingenieur:innen zu stärken und die digitale Selbstbestimmung des Berufsstands zu sichern. Durch transparente und standardisierte Datenstrukturen soll zugleich die Qualität digitaler Planungs- und Bauprozesse verbessert werden.

Hintergrund ist eine zunehmend fragmentierte Datenlandschaft in der Planungs- und Baubranche: Projektdaten entstehen bislang dezentral, uneinheitlich und häufig ohne verbindliche Standards. Gleichzeitig führen wachsende rechtliche Anforderungen an die digitale Dokumentation sowie die Nutzung proprietärer Plattformen zu Abhängigkeiten und potenziellem Kontrollverlust, insbesondere für kleine und mittlere Büros.

Vor diesem Hintergrund soll die ARKO eine gemeinsame, berufsgetragene Dateninfrastruktur schaffen, die Ordnung, Transparenz und einheitliche Standards ermöglicht und damit die Voraussetzung für eine eigenständige Gestaltung der digitalen Zukunft des Planens und Bauens durch den Berufsstand selbst schafft.

Der Vorstand der Architektenkammer Nordrhein-Westfalen unterstützt ARKO und lädt die Kammermitglieder zur Beteiligung und Mitwirkung ein. Bisher sind bereits 14 Kammern als sogenannte investierende Mitglieder beigetreten. Der Beitritt der AKNW steht unter Zustimmungsvorbehalt der Vertreterversammlung.

Künstliche Intelligenz im Planungsprozess

Die Architektenkammer Nordrhein-Westfalen begleitet die Einführung und Nutzung von Künstlicher Intelligenz (KI) im Planungsprozess aktiv.

Ein zentrales Handlungsfeld der AKNW ist die kontinuierliche Befassung mit den Auswirkungen von KI auf die berufliche Praxis. Die AKNW setzt hierbei auf Informations-

und Austauschformate, um die Mitglieder beim Umgang mit Künstlicher Intelligenz zu unterstützen. Hierzu zählen unter anderem die beiden Formate „Regionalkonferenz Digitalisierung“ und „digitalMONDAYs“.

Im Geschäftsjahr hat die Architektenkammer NRW im Ausschuss „Beruf, Innovation, Digitalisierung“ Positionen zum „Berufsbild der Architektenschaft im Zeitalter Künstlicher Intelligenz“ verfasst. Darin wird unter anderem festgehalten, dass KI den Planungsprozess unterstützen soll, jedoch nicht ersetzen darf. Entscheidend ist, dass die planerische Verantwortung bei den Planerinnen und Planern liegt – und verbleibt. KI wird als Werkzeug verstanden, dessen Ergebnisse stets fachlich geprüft und eingeordnet werden müssen. Diese Haltung knüpft an die Einschätzung an, dass Künstliche Intelligenz insbesondere zur Entlastung von Routinetätigkeiten und zur Verbesserung von Entscheidungsgrundlagen beitragen kann.

Eng damit verbunden ist die Frage der Datenhoheit und Qualität von Planungsgrundlagen. Die AKNW weist in ihren Positionen darauf hin, dass viele KI-Anwendungen auf großen Datenmengen basieren, deren Herkunft, Qualität und rechtliche Zulässigkeit nicht immer transparent sind. Daraus ergibt sich aus Sicht der Kammer die Notwendigkeit, klare Rahmenbedingungen für den Umgang mit Daten zu definieren. Zu beantworten sind Fragen von Verantwortung und Haftung, aber auch von Datenhoheit, Datensicherheit und Datensouveränität.

Insgesamt verfolgt die Architektenkammer Nordrhein-Westfalen einen Ansatz, der auf Einordnung und Mitgestaltung basiert. Künstliche Intelligenz wird weder als Selbstzweck noch als kurzfristiger Trend verstanden, sondern als Entwicklung, die langfristig in die Strukturen der Planung integriert werden wird.

3.02
Digitalisierung in Verwaltung und Bauaufsicht

Digitaler Bauantrag und automatisierte Vorprüfung

Die Digitalisierung des Bauantragsverfahrens bleibt aus Sicht der Architektenkammer NRW ein wichtiger Schritt, um Planungs- und Genehmigungsprozesse effizienter, transparenter und einfacher zu gestalten.

Mit dem Bauportal.NRW wurde ein erster wichtiger Schritt hin zu einer landesweit einheitlichen Digitalisierung der Bauantragsverfahren umgesetzt. Die elektronische Antragstellung eröffnet die Möglichkeit, Verwaltungsabläufe zu vereinfachen und Medienbrüche zu reduzieren. Damit die Vorteile des digitalen Verfahrens vollständig wirksam werden, muss das Bauportal konsequent zu einer landesweiten Kommunikationsplattform weiterentwickelt werden. Ziel ist ein durchgängiger digitaler Austausch zwischen Planenden, Bauherrschaft, Bauaufsichten und weiteren beteiligten Stellen – ohne Medienbrüche und nach einheitlichen Standards. Die AKNW spricht sich daher für den Ausbau des Portals zu einer Kommunikationsplattform nach dem „Einer-für-Alle“-Prinzip, nach mecklenburg-vorpommerischem Vorbild aus.

Um ein funktionierendes digitales Genehmigungsverfahren zu gewährleisten, müssen alle beteiligten Behörden über die erforderliche IT-Infrastruktur, geeignete Schnittstellen und ausreichend personelle Ressourcen verfügen. Die Architektenkammer NRW hat hierzu angeregt, einen zentralen Ansprechpartner zu etablieren, der Kommunen bei der Einführung und dem Betrieb digitaler Verfahren unterstützt.

Von besonderer Bedeutung ist darüber hinaus die Standardisierung. Mit dem Datenaustauschstandard XBau und der digitalen bundesweiten Auskunftsstelle der Architekten- und Ingenieurkammern (di.BAStAI) beteiligen sich die Architekten- und Ingenieurkammern aktiv am Aufbau digitaler Antrags- und Genehmigungsprozesse.

Perspektivisch sieht die AKNW im modellbasierten Bauantrag auf Basis von Building Information Modeling (BIM) den nächsten Entwicklungsschritt. Digitale Gebäudemodelle können künftig teilautomatisierte Prüfungen unterstützen – etwa zu Abstandsflächen, planungsrechtlichen Vorgaben oder Barrierefreiheit.

Auch Künstliche Intelligenz kann helfen, Routineaufgaben zu beschleunigen und Bauaufsichten zu entlasten. Dadurch könnten mehr Kapazitäten für (menschliche) fachliche Bewertungen und komplexe Ermessensentscheidungen entstehen. Die Digitalisierung der Planungsbranche kann damit nicht nur zu einem Instrument der Verfahrensbeschleunigung werden, sondern auch zu höherer Qualität, Transparenz und Prozessqualität beitragen – und damit zur Baukultur in unserem Land.

3.03
Digitale Formate und Fortbildungsveranstaltungen

Online-Reihe: digital MONDAYs

Im März 2026 startete die Online-Reihe „digital MONDAYs“ (dM) in ihre siebte Staffel. An drei aufeinanderfolgenden Montagabenden diskutierten Expertinnen und Experten aus Praxis, Wissenschaft und Forschung mit den Teilnehmenden über aktuelle Entwicklungen der Digitalisierung in Architektur, Stadtplanung und Baukultur. Die Kooperationsveranstaltung der Architektenkammer NRW und der Akademie der AKNW stieß erneut auf große Resonanz: Rund 1.500 Teilnehmende verfolgten den Auftakt, etwa 1.400 den zweiten Termin und rund 1.600 den Abschlussabend. Moderiert wurde die Reihe erneut von Christof Rose, stellvertretender Geschäftsführer der Architektenkammer Nordrhein-Westfalen.

Der erste "digital MONDAY" (dM) widmete sich digitalen Werkzeugen für die Stadtentwicklung. Kammerpräsident Ernst Uhing betonte im Eröffnungstalk, dass KI und Digitalisierung zentrale Zukunftsthemen des Berufsstands seien – als Werkzeuge, nicht als Ersatz planerischer Verantwortung. Mirko Mühlpfort zeigte am Leipziger Projekt „Connected Urban Twins“, wie digitale Zwillinge Planungsprozesse transparenter, kollaborativer und schneller machen können. Johannes Schwutke stellte zudem ein eigens entwickeltes KI-Tool vor, das auf Basis eines 3D-Stadtmodells städtebauliche Varianten in Echtzeit visualisiert und Planung auch für Bürgerinnen und Bürger nachvollziehbarer macht.

Der zweite digital MONDAY stellte das Verhältnis von parametrischem Entwerfen, generativem Design und Künstlicher Intelligenz in den Mittelpunkt. Jacqueline Peter von der Universität Duisburg-Essen erläuterte die Unterschiede zwischen regelbasierten, nachvollziehbaren parametrischen Systemen und probabilistischen KI-Verfahren, deren Entscheidungswege nicht immer transparent sind. Leo Stuckardt, Associate beim niederländischen Architekturbüro MVRDV, verdeutlichte am Projekt „Scripted Valley“ in Amsterdam, dass KI den Entwurfsprozess erweitern, aber nicht ersetzen kann: Tausende Varianten wurden computergestützt erzeugt und bewertet, die gestalterische Verantwortung blieb jedoch beim Menschen. Deutlich wurde, dass digitale Methoden besonders bei Analyse, Optimierung und Nachhaltigkeitsfragen an Bedeutung gewinnen.

Zum Abschluss der dM-Staffel 2026 stand die Frage im Zentrum, wie Künstliche Intelligenz die Planung konkret verändert. Matthias Pfeifer und Dr. Dietmar Köring unterstrichen, dass KI Prozesse beeinflusse, die Verantwortung der Architektinnen und Architekten aber unberührt bleibe. Christina Gresser und Philipp Eichstädt präsentierten praxisnahe Anwendungen – vom Rapid Prototyping über Bildgeneratoren bis zu strukturierten Checklisten in Genehmigungsprozessen. Wolfram Putz weitete den Blick auf gesellschaftliche und kulturelle Folgen der Technologie und verwies neben kreativen Potenzialen auch auf Fragen von Datenschutz, Datenhoheit und Baukultur.

Die siebte Staffel der digital MONDAYs zeigte damit eindrücklich, dass digitale Werkzeuge und Künstliche Intelligenz die Planungswelt bereits heute verändern – und dass ihr verantwortungsvoller Einsatz zu den zentralen Aufgaben des Berufsstands gehört.

Regionalkonferenz Digitalisierung

Die jüngste „Regionalkonferenz Digitalisierung“ fand am 15. Dezember 2025 als Webinar statt. Sie widmete sich der Frage, wie sich Digitalisierung und Nachhaltigkeit im Bauwesen zusammen denken lassen. Rund 900 Teilnehmerinnen und Teilnehmer verfolgten das Online-Webinar von Architektenkammer NRW und Bundesarchitektenkammer, das politische, wissenschaftliche und praktische Perspektiven auf die Transformation des Bauwesens bündelte.

Im Mittelpunkt stand die Lebenszyklusbetrachtung von Gebäuden und Quartieren. AKNW-Präsident Ernst Uhing plädierte in seiner Einführung für einen technologieoffenen Ansatz. Wichtig sei, den Erhalt bestehender Ressourcen als zentrale Zukunftsaufgabe des Bauwesens zu begreifen, unterstrich Ernst Uhing.

Beiträge aus Politik, Wissenschaft und Praxis machten deutlich, dass bezahlbarer Wohnraum, Klimaschutz und nachhaltiges Bauen nur im Zusammenspiel von politischen Rahmenbedingungen, ressourcenschonenden Baustoffen und digitalen Planungsmethoden gelingen können. Digitale Werkzeuge wie BIM, digitale Zwillinge, Quartiersmodelle und simulationsgestützte Verfahren wurden dabei als wichtige Instrumente für transparente und fundierte Entscheidungen beschrieben.

Ein weiterer Schwerpunkt lag auf den Zielkonflikten nachhaltiger Planung: Nachverdichtung, Klimaresilienz, Kosten, Artenschutz und Bestandserhalt müssen früh-

zeitig gegeneinander abgewogen werden. Lebenszyklus-Denken und frühe Ökobilanzierungen können helfen, Varianten wirtschaftlich und ökologisch tragfähig zu bewerten.

Die Regionalkonferenz Digitalisierung machte deutlich, dass Nachhaltigkeit, Kreislaufwirtschaft und digitale Werkzeuge im Planen und Bauen untrennbar miteinander verbunden sind. Und sie zeigte, dass die digitale Transformation kein Selbstzweck ist, sondern ein entscheidender Hebel, um Ressourcen bewusster einzusetzen, Planungsprozesse transparenter zu machen und zukunftsfähige Lösungen für das Bauwesen zu entwickeln.

BIM-Standard

Durch die Akademie weiterhin angeboten wird die Ausbildung nach dem BIM Standard Deutscher Architekten- und Ingenieurkammern (BSDAIK). Im Jahr 2025 haben über 70 Teilnehmende Module der Reihe besucht. Insbesondere das „Modul 1 – Basiswissen“ wurde in Anspruch genommen. Nach der erfolgreichen Teilnahme an diesem Modul können die Absolventen auf Wunsch an der Foundation Prüfung des „buildingSMART Professional Certification Programm“ teilnehmen. Ergänzend zu den Modulen des BSDAIK wurden die Seminare BIM in der Landschaftsarchitektur sowie BIM für Auftraggeber:innen und Entscheider:innen angeboten.

BIM-Cluster-NRW

Der BIM-Cluster-NRW e. V. setzt sich dafür ein, Building Information Modeling (BIM) als fachübergreifende Methode in Planung, Bau und Betrieb stärker zu verankern. Die Architektenkammer NRW ist Gründungsmitglied des 2020 eingetragenen Vereins und übernahm 2025 die Federführung.

Im November 2025 lud die AKNW gemeinsam mit dem BIM-Cluster-NRW und dem Ministerium für Heimat, Kommunales, Bauen und Digitalisierung NRW zur Fachtagung „BIM im Bestand“ nach Düsseldorf ein. Rund 60 Teilnehmende aus Architektur- und Planungsbüros sowie kommunalen Bauverwaltungen diskutierten, wie BIM die Bewirtschaftung von Schulen, Sporthallen, Rathäusern und anderen öffentlichen Gebäuden effizienter, transparenter und nachhaltiger machen kann.

Deutlich wurde: Für Kommunen liegt der Mehrwert von BIM nicht nur im Neubau, sondern vor allem im Betrieb bestehender Gebäude. Ein durchgängiger digitaler Informationsfluss kann helfen, Gebäudedaten besser zu nutzen, Energieverbräuche zu optimieren und Entscheidungen fundierter zu treffen. Dr. Niklas Alsen vom Bauministerium NRW verwies darauf, dass bereits rund 20 Prozent der befragten NRW-Kommunen BIM in der Planung einsetzen und viele weitere Interesse zeigen. AKNW-Vorstandsmitglied Matthias Pfeifer, Vorsitzender des BIM-Cluster-NRW, warb für einen pragmatischen Einstieg: „Nicht so viel BIM wie möglich, sondern so viel wie nötig.“ Entscheidend sei, früh zu klären, welche Daten für ein Projekt tatsächlich gebraucht werden. Beim Einsatz von BIM im Betrieb gehe es weniger um aufwendige Modelle als um verlässliche Informationen.

In der Diskussion wurde deutlich: Neben technischer Kompetenz braucht es Mut, Motivation und den Austausch im Netzwerk. BIM kann Kommunen dabei unterstützen, ihre Gebäude besser zu verstehen und Prozesse zu optimieren. AKNW-Präsident Ernst Uhing betonte, Planerinnen und Planer müssten möglichst früh eingebunden werden – bereits in der „Leistungsphase 0“. Matthias Pfeifer ergänzte: Digitalisierung müsse vor allem an den Prozessen ansetzen, um echte Verbesserungen zu ermöglichen.

buildingSMART

Die Architektenkammer Nordrhein-Westfalen ist seit 2024 ordentliches Mitglied des Vereins buildingSMART Deutschland. Das gemeinnützige Kompetenznetzwerk setzt sich für offene, herstellerneutrale Standards beim digitalen Planen, Bauen und Betreiben ein. Mit ihrer Mitgliedschaft bringt die AKNW die Perspektive der nordrhein-westfälischen Architektenschaft in die Weiterentwicklung digitaler Standards und Rahmenbedingungen ein.

Vertreten ist die Kammer unter anderem in Fach- und Projektgruppen zur Digitalisierung der Musterbauordnung, zur Qualitätssicherung von BIM-Modellen und zur digitalen Zusammenarbeit im Bauwesen. Zudem engagiert sich Jörg Ziolkowski, Mitglied des AKNW-Ausschusses „Beruf, Innovation, Digitalisierung“, im Vorstand von buildingSMART Deutschland.

Auch der fachliche Austausch wurde weiter ausgebaut: Im Mai 2026 veranstaltete die AKNW gemeinsam mit buildingSMART-Regionalgruppen und dem BIM-Cluster-NRW in der Viega World in Attendorn die Netzwerkveranstaltung „BIM, TGA und Gebäudeautomation“. Im Mittelpunkt standen die Potenziale der BIM-Methode für Technische Gebäudeausrüstung, Gebäudeautomation und digitale Betriebsprozesse.





4. Nachwuchsförderung, Aus- und Fortbildung

Die Förderung des beruflichen Nachwuchses sowie die kontinuierliche Aus- und Fortbildung der Mitglieder betrachtet die Architektenkammer NRW als eine ihrer zentralen Zukunftsaufgaben. Im Berichtszeitraum hat die AKNW ihre Angebote weiterentwickelt, um Studierende, Absolventinnen und Absolventen, Junior-Mitglieder sowie erfahrene Berufsträgerinnen und Berufsträger gezielt zu unterstützen. Mit Kampagnen, Hochschulprogrammen, Mentoringformaten und einem breit nachgefragten Fortbildungsangebot stärkt die Kammer – gemeinsam mit ihrer Akademie – den fachlichen Austausch, erleichtert den Einstieg in den Berufsstand und begleitet die Mitglieder bei aktuellen beruflichen Herausforderungen.

Umseitiges Bild: Vorbildlicher Bildungsbau: Der InnoDom in Köln – Gründungszentrum der Kölner Universitätsstiftung und Start-Up-Center, wurde mit der Auszeichnung vorbildlicher Bauten 2025 in NRW geehrt. Architektur: kadawittfeld architektur.– Foto: Jens Kirchner

4.01
Nachwuchsprogramme

Kampagne „JA* / Junge Planer*innen“

Seit dem Inkrafttreten des neuen Baukammerngesetzes NRW am 14. März 2022 können Absolventinnen und Absolventen der vier Fachrichtungen Architektur, Innenarchitektur, Landschaftsarchitektur und Stadtplanung bereits nach einem mindestens achtsemestrigen Fachstudium den geschützten Titel „Architektin“ bzw. „Architekt“ mit dem Zusatz „Junior-“ führen, sofern sie in die entsprechende Liste bei der Architektenkammer Nordrhein-Westfalen eingetragen sind. Vor diesem Hintergrund hat die AKNW ihre Kampagne „Junge Planer“ zu „JA* / Junge Planer*innen“ weiterentwickelt.

Die JA*-Kampagne richtet sich an Studierende höherer Semester, Absolventinnen und Absolventen sowie an Junior- und junge Vollmitglieder. Im Mittelpunkt stehen zwei Ziele: Aktiven Junior-Mitgliedern eine identitätsstiftende Heimat in der Kammer zu bieten, und Studierende zu ermutigen, unmittelbar nach dem Studienabschluss als Juniorin bzw. Junior Mitglied der AKNW zu werden. Die Junior-Mitgliedschaft dauert mindestens zwei Jahre; im Durchschnitt sind es drei, maximal vier Jahre.

Im Rahmen der Kampagne wurden folgende Maßnahmen umgesetzt: die Entwicklung einer Kommunikationsstrategie, Intensivierung der Hochschulkontakte, eine eigene Grafikwelt für Junior-Mitglieder, eine Landingpage unter www.junior-architekt-in.de und ein spezifisches Veranstaltungsprogramm für die jungen Zielgruppe.

Die Kampagne verbindet persönliche Information, fachliche Orientierung und ein niedrigschwelliges Veranstaltungsangebot. So erleichtert sie jungen Planerinnen und Planern den Zugang zum Netzwerk der Kammer. Verantwortlich für die Umsetzung ist die Abteilung „Medien, Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit“ der AKNW. Mit 1.625 Junior-Mitgliedern in den ersten vier Jahren (Stand: 01.03.2026) hat sich das Modell als großer Erfolg erwiesen.

Veranstaltungen im Berichtszeitraum

- 18.09.2025: Baustellenbesichtigung „Modulares Bauen“ bei Goldbeck in Monheim
- 26.09.2025: Kinokarten-Verlosung im Rahmen der Reihe „Architektur und Film“

- 05.02.2026: Rundgang Kunstakademie Düsseldorf
- 25.03.2026: Besuch der Messe DigitalBAU in Köln
- 29.04.2026: Hausbesuch bei De Zwarte Hond Architekten in Köln
- 07.05.2026: JA*-Rundgang auf der polisConvention und anschließend JA*-Führung über die Landesgartenschau Neuss
- 16.06.2026: UrbanSlam zum Thema „Wohnen für alle!“ in Aachen
- 10.07.2026: FAQ-Frühstück im Von-der-Heydt-Museum in Wuppertal

Hochschul-Informationsprogramme

Die Architektenkammer Nordrhein Westfalen ist regelmäßig an Hochschulen im Land präsent, um frühzeitig mit Studierenden in Kontakt zu treten und den Übergang vom Studium in den Beruf aktiv zu begleiten. Diese Informationsbesuche sind ein zentraler Bestandteil der Nachwuchsarbeit und Teil der strategischen Zusammenarbeit mit Hochschulen in NRW.

Die Hochschulkontakte sind in den letzten Jahren zumeist über persönliche Kontakte etabliert worden. Es zeigt sich, dass einmal besuchte Hochschulen sich freuen, die Info-Veranstaltung der AKNW im Jahresrhythmus in ihr Seminarprogramm integrieren zu können. Zu den regelmäßig besuchten Hochschulen gehören die FH Aachen, die FH Dortmund, die PBSA Düsseldorf, die HS OWL (Standort Höxter) sowie die RWTH, deren Studierende über Jahre im Rahmen eines Entwurfswochenendes in Düsseldorf die Geschäftsstelle der AKNW besuchten. Hier wird über ein neues Format nachgedacht.

Ziel und Inhalte der Hochschulbesuche

Im Mittelpunkt der Besuche steht die umfassende Information der Studierenden über die Aufgaben, Strukturen und Dienstleistungsangebote der AKNW. Vermittelt wird unter anderem,

- welche Rolle die Kammer im Berufsstand übernimmt,
- welche Service und Beratungsangebote bestehen (z. B. zu Berufseinstieg, Recht, Praxisfragen oder Weiterbildung), und
- welche Möglichkeiten der Vernetzung und Mitwirkung sich bereits vor der Mitgliedschaft eröffnen.

Dabei erläutert die AKNW ihre Funktion als berufsständische Selbstverwaltung, die Interessen der Architektinnen und Architekten vertritt, Baukultur fördert und praxisnahe Unterstützung bietet.

Ein zentrales Element der Hochschulbesuche ist der direkte Dialog mit den Studierenden. In den Veranstaltungen entsteht Raum für Fragen, Diskussionen und individuelle Orientierung im Hinblick auf den Berufseinstieg. Insbesondere der persönliche Austausch mit Christof Rose, stellvertretender Geschäftsführer und Pressesprecher der AKNW, spielt dabei eine wichtige Rolle: Er fungiert als Ansprechpartner vor Ort, informiert aus erster Hand über die Arbeit der Kammer und bringt zugleich Perspektiven aus Medien, Kommunikation und Berufspraxis ein.

Die AKNW als Netzwerkpartner

Ein wesentliches Anliegen der Hochschulbesuche besteht darin, ein differenziertes Bild der Kammer zu vermitteln. Studierenden wird deutlich gemacht, dass die AKNW zwar eine Körperschaft des öffentlichen Rechts ist, aber keine klassische Behörde darstellt. Vielmehr wird sie als

- starke Gemeinschaft des Berufsstands,
- Plattform für Austausch und Vernetzung
- sowie als aktiver Partner auf dem Weg in den Beruf positioniert.

Gerade dieser Netzwerkcharakter – die Möglichkeit, Kontakte zu knüpfen, sich fachlich auszutauschen und frühzeitig in die beruflichen Strukturen einzubinden – steht im Mittelpunkt der Ansprache. Die Informationsbesuche tragen so dazu bei, Hemmschwellen abzubauen und die Kammer als zugängliche, unterstützende Institution zu positionieren.

Mentoringprogramm „LINEUP“

Mit dem Mentoringprogramm „LINEUP“ bringt die Architektenkammer NRW seit 2024 erfahrene Kammermitglieder mit jungen Nachwuchskräften zusammen. In sogenannten Tandems arbeiten jeweils ein Mentee und eine Mentorin oder ein Mentor über 12 Monate eng zusammen. Mit dem Programm möchte die AKNW den fachlichen und persönlichen Austausch zwischen den Generationen fördern und junge Kolleg:innen gezielt auf die Übernahme von Verantwortung, Führungsaufgaben oder den Schritt in die Selbstständigkeit vorbereiten.

Während der Programmlaufzeit stehen der regelmäßige Austausch, die Weitergabe von Erfahrungswissen sowie die Vermittlung von Managementkompetenzen und Soft Skills im Mittelpunkt. Die im Februar 2026 gestartete zweite Runde des Programms legt einen besonderen




ReFa
SAG JA
JA IS KLAR







Schwerpunkt auf das Thema Existenzgründung. Die sieben Mentees erhalten dabei Einblicke in Büroführung, betriebswirtschaftliche Grundlagen sowie praktisches Know-how. Ergänzend organisiert die AKNW gemeinsame Treffen, die den Austausch innerhalb der Gruppe stärken und zusätzliche fachliche Perspektiven eröffnen.

Die erste Runde des Mentoringprogramms wurde erfolgreich abgeschlossen. Besonders erfreulich: Einige Tandems bleiben auch über das Programmende hinaus in Kontakt. Dies unterstreicht den nachhaltigen Mehrwert und zeigt, dass LINEUP nicht nur Wissen vermittelt, sondern auch berufliche Netzwerke entstehen lässt.

Ein wichtiger Baustein des Programms war der von der AKNW am 28. August 2025 veranstaltete Existenzgründungstag. In Impulsvorträgen wurden den Teilnehmenden unter anderem volks- und betriebswirtschaftliche Grundlagen, Fragen der inhaltlichen Planung einer Existenzgründung sowie Aspekte der Büronachfolge vermittelt. Darüber hinaus berichtete ein Tandem aus der ersten Programmrunde von seinen Erfahrungen und gab praxisnahe Einblicke in den Mentoringprozess.

Begleitet wird das Mentoringprogramm von Business-Coach Dr. Friederike Höher. Bewerben können sich Vollmitglieder der AKNW aus allen vier Fachrichtungen, angestellte und freischaffende Mitglieder.

Für die Mentorinnen und Mentoren bietet die „Partnerschaft auf Zeit“ die Möglichkeit, in direkten Kontakt mit der jüngeren Generation zu treten und deren Erwartungen, Bedürfnisse und konzeptionelle Vorstellungen besser kennenzulernen. Damit leistet LINEUP einen Beitrag zum Wissenstransfer innerhalb des Berufsstands und stärkt zugleich das Netzwerk der Planerinnen und Planer in Nordrhein-Westfalen.

Die dritte Runde des Mentoringprogramms soll im zweiten Quartal 2027 starten.

Linke Seite, Bild 01: Existenzgründungstag der AKNW – Foto: Ingo Lammert

Bild 02: „vocatium“: Auf der Schul- und Berufsmesse informiert die AKNW an einem eigenen Messestand über Studium und Berufsbilder. – Foto: Dirk Büscher

Bild 03: Hochschul-Infoveranstaltung an der Fachhochschule Aachen, wo Pressesprecher Christof Rose über die Arbeit der Kammer informierte und Perspektiven aus Medien, Kommunikation und Berufspraxis vermittelte. – Foto: AKNW

Bild 04: JA*-Besuch von jungen Planerinnen und Planern im Kölner Büro De Zwarte Hond Architekten. – Foto: Maria Jourlova-Nordmeyer / AKNW

Bild 05: Im Rahmen der Kampagne „JA*“ besuchten junge Planer:innen die LaGa in Neuss. – Foto: Maria Jourlova-Nordmeyer / AKNW

4.02
Fort- und Weiterbildung

Fort- und Weiterbildungsordnung: Harmonisierung, aktueller Stand

Die unterschiedlichen und voneinander abweichenden Fortbildungsordnungen der Länderkammern haben die Bundesarchitektenkammer (BAK) im Jahr 2023 dazu veranlasst, eine Harmonisierung der Fort- und Weiterbildungsordnungen der Länder anzustreben, um eine bundesweite einheitliche Regelung zu erzielen. Dazu hatte die BAK, unter Beteiligung der AKNW, ein einheitliches Muster einer Fortbildungsordnung, die Musterfortbildungsordnung, erarbeitet. Basierend hierauf ist die Fort- und Weiterbildungsordnung der AKNW (FuWO) am 01.01.2024 nach Vorbild der Musterfortbildungsordnung in Kraft getreten. Neu und zeitgemäß gestaltet wurden in der FuWO die zulässigen Veranstaltungsformate, die länderübergreifende wechselseitige Anerkennung von Fortbildungsveranstaltungen sowie der Fortbildungsumfang (nunmehr 16 Fortbildungsstunden pro Jahr).

Auch nach Inkrafttreten der neuen FuWO wurde der Harmonisierungsprozess auf BAK-Ebene weitergeführt. Die bundesweite Musterregelung wurde fortentwickelt, nachdem sich herausgestellt hatte, dass die Musterfortbildungsordnung nicht bundesweit umgesetzt worden ist.

Ein Kernstück der jetzigen Reformbemühungen ist die Vereinheitlichung hinsichtlich der Punktzahl von anerkannten Veranstaltungen von Architekten- und Ingenieurkammern sowie externer Veranstaltungen. Weiteres wichtiges Element sind Anpassungen bei den Befreiungsmöglichkeiten der Fortbildungspflicht. Die starre Altersgrenze soll entfallen. Stattdessen soll altersunabhängig gelten: Mitglieder, die nicht berufstätig sind und entsprechend als „nicht beruflich tätig“ in die Architektenliste eingetragen sind, sollen von der Fortbildungspflicht befreit sein. Des Weiteren sind zeitgemäße Ausnahmen für die Fälle der Langzeiterkrankung und Elternzeit aufgenommen. Anders als 2023/24 ist die aktuelle Fassung der Musterfortbildungsordnung in den Bundesländern weitgehend übernommen worden.

Der Satzungsentwurf lag bereits dem Ausschuss „Berufsqualifikation“ sowie der Aufsichtsbehörde, dem Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Digitalisierung des Landes Nordrhein-Westfalen, zu einer ersten rechts-

aufsichtlichen Einschätzung vor. Ziel ist es, den Entwurf der Fortbildungsordnung einschließlich durchgeführter Verhältnismäßigkeitsprüfung der Vertreterversammlung am 07.11.2026 zur Beschlussfassung vorzulegen.

Akademie der Architektenkammer NRW: Angebote und Trends

Rückblick 2025: Kontinuität und hohe Nachfrage

Das Geschäftsjahr 2025 verlief insgesamt positiv und bestätigt die stabile Position der Akademie. Die Teilnehmerzahlen bewegen sich weiterhin auf einem sehr hohen Niveau und zeigen eine bemerkenswerte Kontinuität. Mit insgesamt 23.366 Teilnehmenden konnte das sehr gute Vorjahresergebnis nahezu gehalten werden.

Die Zusammensetzung der Teilnehmenden verdeutlicht die breite Nutzung des Angebots: Neben den vollzahlenden Mitgliedern nehmen insbesondere Absolventinnen und Absolventen sowie Junior-Mitglieder die Angebote intensiv wahr.

Ein wesentlicher Trend ist die weiter gestiegene Bedeutung der Online-Seminare. Diese werden weiterhin stärker nachgefragt als Präsenzformate und ermöglichen eine flexible, ortsunabhängige Fort- und Weiterbildung. Gleichzeitig bleiben Präsenzveranstaltungen und Exkursionen ein wichtiger Bestandteil des Programms. Veranstaltungen in Nordrhein-Westfalen sowie Exkursionen ins In- und Ausland waren sehr gut ausgelastet, was den hohen Stellenwert des persönlichen Austauschs im Berufsstand zeigt. Ein Highlight im Jahr 2025 waren die Exkursionen zur Expo in Osaka, Japan.

Inhaltlich spiegelt das Programm die aktuellen Herausforderungen der Architekturpraxis wider. Themen wie Klimaschutz, nachhaltiges Planen und Bauen bilden weiterhin einen Schwerpunkt und stoßen auf großes Interesse. Zunehmend an Bedeutung gewinnt darüber hinaus das Thema Künstliche Intelligenz, das perspektivisch differenzierter angeboten werden soll, um den unterschiedlichen Vorkenntnissen der Teilnehmenden gerecht zu werden.

Wirtschaftliche Entwicklung

Die wirtschaftliche Entwicklung der Akademie ist weiterhin stabil. Die leicht veränderte Ertragslage ist vor dem Hintergrund gezielter Investitionen zu sehen, insbesondere im Bereich der Digitalisierung. Der Ausbau digitaler Angebote sowie die Weiterentwicklung zentraler Systeme schaffen die Grundlage für eine zukunftsfähige Aufstellung.

Alle Aufgabenbereiche – Fortbildung, Qualifizierung von Sachverständigen sowie die Angebote für Absolventinnen und Absolventen – tragen weiterhin positiv zum Gesamtergebnis bei. Die Fortbildung bleibt dabei der zentrale Pfeiler des Angebots.

Die Entwicklung im laufenden Jahr zeigt eine weiterhin hohe Nachfrage. Bereits im ersten Quartal konnten 6.145 Teilnehmende begrüßt werden; bis Ende Mai stieg die Zahl auf 9.031. Damit liegt die Entwicklung spürbar über dem Vorjahreszeitraum. Auch wenn sich einzelne wirtschaftliche Kennzahlen zu Jahresbeginn zurückhaltender darstellen, geben die aktuellen Buchungszahlen Anlass zu einer insgesamt positiven Einschätzung des weiteren Jahresverlaufs.

Die Akademie präsentiert sich insgesamt in einer stabilen und zukunftsgerichteten Entwicklung. Sie reagiert flexibel auf neue Anforderungen, greift aktuelle Themen auf und entwickelt ihre Angebotsstruktur kontinuierlich weiter. Für die kommenden Programmphasen gilt weiterhin das Ziel, den Mitgliedern der AKNW ein qualitativ hochwertiges, praxisnahes und inspirierendes Fortbildungsangebot zu bieten und damit die Akademie als lebendigen Ort des fachlichen Austauschs und der beruflichen Weiterentwicklung zu stärken. Der Input durch die Gremien, beispielsweise den Fachbeirat und die Ausschüsse, sowie die vielen Rückmeldungen über das Qualitätsmanagement ist seitens der Akademie sehr willkommen und fließt konstant in die Programmplanung ein.

Vorschau: KONTUR 2027

Intensiv arbeitet die Akademie in Kooperation mit der Architekenkammer NRW an der Entwicklung eines Programms für den ersten großen Bildungskongress, der am 11. März 2027 in Düsseldorf stattfinden wird. „KONTUR – Kongress für Architektur und Stadtplanung“ wird sich mit „Räumen für die Gesellschaft“ auseinandersetzen (vgl. S. 61).

Rechte Seite, Bild 01: „FAQ-Frühstück“ für junge Planer:innen im Von der Heydt-Museum in Wuppertal. – Foto: Maria Jourlova-Nordmeyer / AKNW

Bild 02: Teilnehmerinnen und Teilnehmer des neuen Mentoringprogramms der AKNW. – Foto: Tobias Schibbe

Bild 03: Die Akademie der AKNW bietet in Kooperation mit Poppe Reisen regelmäßig Architektur-Exkursionen an. Im vergangenen Jahr führten insgesamt sieben ausgebuchte Fachreisen zur EXPO 2025 nach Osaka. Hier eine Impression vom Grand Ring auf dem EXPO-Gelände. – Foto: Christof Rose

Nachwuchsförderung, Aus- und Fortbildung











5. Baukultur, Öffentlichkeitsarbeit und Kommunikation

Baukultur braucht Sichtbarkeit, Vermittlung und den kontinuierlichen Dialog mit Öffentlichkeit, Medien, Politik und Fachwelt. Die Architektenkammer Nordrhein-Westfalen hat ihre Kommunikations- und Vermittlungsarbeit im Berichtszeitraum zeitgemäß weiterentwickelt, strategischer ausgerichtet und über vielfältige Kanäle gestärkt. Sie zielte dabei vor allem auf die öffentliche Wahrnehmung qualitätsvoller Architektur und Stadtplanung, die Positionierung der Kammer als fachlich anerkannte Stimme für Planen und Bauen in Nordrhein-Westfalen sowie auf die Weiterentwicklung baukultureller Formate, digitaler Angebote und Kooperationen. Damit leistet die AKNW einen wichtigen Beitrag dazu, Baukultur als gesellschaftliche Aufgabe sichtbar zu machen und den fachlichen Diskurs im Land kontinuierlich zu fördern.

Umseitiges Bild: Vorbildliche Architektur im ländlichen Raum: Das Ateilier für Architekturfotografie in Hennef erhielt im Februar 2026 die Auszeichnung vorbildlicher Bauten 2025 in NRW und wurde beim Tag der Architektur präsentiert. Architektur: Nebel Pössl Architekten GmbH, Köln. – Foto: HG Esch

5.01
Medien- und Öffentlichkeitsarbeit

Anfang 2025 sind in der Geschäftsstelle der AKNW die die bis dahin getrennten Bereiche Medien und Kommunikation sowie Öffentlichkeitsarbeit und das Team „Empfang und Service“ in der neu aufgestellten Abteilung „Medien, Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit“ gebündelt worden. Die gesamte Kommunikation sowie die Veranstaltungen der Architektenkammer NRW werden somit zentral geplant und aus einer Hand gesteuert.

Die Medienarbeit der Abteilung ist multimedial aufgestellt: Neben klassischen Medien wie Radio, TV und Zeitungen nutzt sie digitale Kanäle und soziale Medien, um Themen, Veranstaltungen und Positionen der AKNW breit sichtbar zu machen. Diese Strategie sorgt für eine hohe Medienpräsenz: Print- und Onlinemedien greifen die Themen der Kammer regelmäßig auf. Zugleich erreichen die Abteilung fortlaufend Anfragen von Journalistinnen und Journalisten zu den verschiedensten Themen – ein Zeichen für das große Interesse an der Expertise der Architektenkammer NRW.

Zahlreiche Berichte im WDR-Fernsehen und anderen TV-Kanälen sowie Interviews und Themenbeiträge in den WDR-Radiosendern erzielten im Berichtsjahr eine große Reichweite. Wichtige Impulse, um gute Architektur in das Blickfeld einer breiten Öffentlichkeit zu rücken, bleiben Auszeichnungsverfahren (wie die im Frühjahr 2026 verliehene „Auszeichnung vorbildlicher Bauten in NRW“) und der „Tag der Architektur“.

Pressearbeit und Medienresonanz

Die Abteilung „Medien, Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit“ verantwortet die interne und externe Kommunikation der Architektenkammer Nordrhein-Westfalen. Sie richtet sich an die Medien und die Kammermitglieder sowie an Partner in Politik, Verwaltung, Verbänden und Institutionen, die Inhalte der AKNW vielfach in ihren eigenen Kanälen aufgreifen.

Der enge Austausch mit Redaktionen und Journalistinnen und Journalisten stärkt die Präsenz der AKNW in den Medien und festigt ihre Rolle als anerkannte Ansprechpartnerin für Themen des Planens und Bauens in NRW. Um diese Position zu sichern und auszubauen, setzte die Abteilung verschiedene Instrumente der Kommunikationsarbeit ein.

Pressemitteilungen

Die AKNW hat im Berichtszeitraum rund 40 Pressemitteilungen zu berufspolitischen, baukulturellen und veranstaltungsbezogenen Themen veröffentlicht. Damit war sie regelmäßig in den Redaktionen von Massenmedien, Fachpresse und freien Journalistinnen und Journalisten präsent. Die Inhalte fanden zudem breite Resonanz in Agenturmeldungen, Tageszeitungen, Rundfunk und auf zahlreichen Fach- und Regionalportalen.

Pressegespräch und persönliche Kontakte

Die AKNW setzt stark auf persönliche Pressegespräche und direkte Medienkontakte, um Berichterstattung anzustoßen und ihre Themen wirksam in die Öffentlichkeit zu bringen. So wurde sie im Berichtsjahr regelmäßig als Ansprechpartnerin für Fragen rund um Planen und Bauen angefragt – etwa zum Wohnungsmarkt, zur Digitalisierung, zum Bauen im Bestand oder zum „Gebäudetyp E“. Zusätzlich vermittelte die AKNW qualifizierte Expertinnen und Experten aus Ehrenamt und Mitgliedschaft für Interviews und festigte damit ihr gutes Renommee in der Medienbranche.

Fach- und Forschungskonferenz „Architektur und Medien“

Um das Thema Architekturvermittlung geht es bei dieser alljährlichen Konferenz, die Journalist:innen und die für Medienarbeit Zuständigen aus Architekturbüros zum fachlichen Austausch zusammenbringt. Wie wird Architektur im Zeitalter von TV, Videos und Reels sichtbar? Diese Frage stand im Fokus der sechsten Konferenz „Architektur und Medien“, die am 31.10.25 in Geschäftsstelle der Architektenkammer Nordrhein-Westfalen in Düsseldorf stattfand. Dabei wurde deutlich: Baukultur braucht Geschichten, starke Bilder und klare Strategien, um in einer schnellen, visuellen Medienwelt Aufmerksamkeit zu finden. Authentische Einblicke, erzählte Prozesse und Inhalte mit Substanz sind ausschlaggebend – denn Bewegtbild kann Architektur vermitteln, wenn es mehr zeigt als schöne Fassaden.

Neues Deutsches Architekt:innenblatt

Das Deutsche Architektenblatt hat sich seit 1969 zur auflagenstärksten Fachzeitschrift für Architektur und Planung in Deutschland entwickelt. 2026 ist es mit einem umfassenden Relaunch in eine neue Phase gestartet: Das nun Deutsches Architekt:innenblatt (DAB) genannte Medium verbindet seine Tradition mit einem klar digitalen Selbstverständnis.



Inhaltlich, gestalterisch und strategisch wurde das Blatt konsequent digital ausgerichtet und als integrierte Medienmarke für die planenden Berufe in Deutschland neu positioniert. „Wir markieren Relevanz“ lautet das Leitmotiv des neuen DAB-Ökosystems, das fortan Themen aus Politik, Praxis und Baukultur bündeln, einordnen und zwischen Bundes- und Landesebene stärker verknüpfen soll. Die Kommunikationsabteilung der Architektenkammer NRW bringt dabei die nordrhein-westfälische Perspektive in die neuen DAB-Kanäle ein und macht sie so sichtbar.

Als gemeinsame Kommunikationsplattform der Bundesarchitektenkammer und der 16 Landesarchitektenkammern richtet sich das DAB in Print und Digital an die Mitglieder aller vier Fachrichtungen. Im Mittelpunkt stehen wechselnde Schwerpunkte zu Berufspolitik, Baukultur, Nachhaltigkeit, Praxis und digitaler Transformation.

Der Architektenkammer NRW geht es beim neuen DAB darum, eine starke Länderperspektive im bundesweiten Diskurs sichtbar zu machen. Berufspolitische Positionen und Baukultur aus Nordrhein-Westfalen werden deshalb stetig in die Debatte eingebracht.

Das integrierte Medienangebot des neuen DAB:

- Kern der digitalen Neuausrichtung ist der neue Webauftritt, der Inhalte aus Politik, Praxis und erstmals auch aus den Landeskammern laufend bündelt und zugänglich macht.
- Ergänzt wird das Angebot durch den zweiwöchentlichen Newsletter „DAB Update“, der zentrale Entwicklungen kompakt aufbereitet; hinzu kommen neue Social-Media-Kanäle auf Instagram und LinkedIn.
- Vierteljährlich erscheint das Printmagazin, das mehr Raum für Schwerpunktsetzungen und eine berufspolitische Positionierung bietet.

Das DAB versteht sich dabei stärker als kuratierendes Medium: Es will relevante Entwicklungen sichtbar machen, einordnen und über alle Kanäle hinweg Orientierung bieten.



Ein besonderer Schwerpunkt liegt auf der regionalen Verankerung. Themen und Projekte aus Nordrhein-Westfalen sollen künftig sowohl im Printheft als auch auf der Website stärker präsent sein. Im Printmagazin finden sich Inhalte aus Nordrhein-Westfalen – teils auf das jeweilige Schwerpunktthema bezogen – verteilt im Mantelteil der jeweiligen Ausgabe. Zusätzlich gibt es einen „Kammerteil“ am Ende des Heftes, in dem Informationen, Termine und Serviceangebote der Architektenkammer NRW gebündelt dargestellt werden.

Umgesetzt wurde die Neuausrichtung gemeinsam mit der Vogel Corporate Solutions GmbH, die den Relaunch strategisch begleitet und die operative redaktionelle Umsetzung über alle Kanäle hinweg verantwortet. Herausgeber bleiben die Bundesarchitektenkammer (Mantelteil) und die Länderkammern (Regionalteile).

Neue Redaktionsleiterin ist Eva Maria Herrmann, Architektin und Journalistin. Sie ist angetreten mit dem Anspruch, politische Zusammenhänge verständlich machen, die Arbeit der Kammern sichtbar machen und dem Bauwesen eine starke Stimme geben.

Internet und Social Media

Die Architektenkammer NRW unterhält mehrere Internetseiten sowie Präsenzen in verschiedenen sozialen Medien, um die Mitglieder und die interessierte Öffentlichkeit über aktuelle Themen und Aktivitäten der Kammer sowie über baukulturelle Themen zu informieren. Alle Webseiten und Social-Media-Kanäle dienen der Bindung jeweils verschiedener Zielgruppen an die AKNW – und bespielen zum Teil eigene Schwerpunkte oder Darstellungsformate.

Website www.aknw.de

Die Internetseite www.aknw.de ist die zentrale digitale Plattform der Architektenkammer NRW. Mit ihr werden täglich gut 2.000 Personen erreicht – mehr als 50.000 Visits im Monat. Die AKNW hält hier Informationen über die Kammer-Mitgliedschaft, Materialien für die Berufspraxis, Rahmendaten über wiederkehrende Projekte sowie aktuelle Nachrichten und Informationen bereit. Darüber hinaus können Mitglieder hier direkt verschiedene Service-Angebote nutzen, so zum Beispiel eine umfangreiche Jobbörse oder das Beratungsportal mit FAQs und einem direkten Kontakt in die Geschäftsstelle.

Neu entwickelt wurde in der ersten Jahreshälfte 2026 ein KI-Chatbot, der das Beratungsangebot erweitert. Unter www.aknw.de/beratungsportal erreichen User:innen „KAIA“, eine digitale Beraterin, die mit Wissen aus der Rechtsberatung und der technischen Beratung der AKNW geschult wurde. KAIA wurde bereits zum Start täglich etwa 50-mal kontaktiert – Tendenz steigend. KAIA arbeitet EU-DSGVO-konform, datenschutzsensibel, speichert keine Daten und wird laufend weiter trainiert.

Daneben wurde die Website im abgelaufenen Jahr vollständig an die Verordnung zur Schaffung barrierefreier Informationstechnik nach dem Behindertengleichstellungsgesetz angepasst. Hierzu wurde eine strukturierte und systematische Prüfung der Prozesse und Inhalte durchgeführt. Darauf aufbauend wurde die Seite an die Bedürfnisse und Erfordernisse für alle angepasst. Hierzu gehören u. a. eine bessere Sichtbarkeit von Schaltflächen, die Optimierung der Bedienung per Tastatur sowie ein verbesserter Fokus für User, die mit Screenreadern arbeiten.

Social Media

Unter den Social Media-Kanälen der AKNW bleibt vor allem Instagram der reichweitenstärkste Kanal, während LinkedIn besonders dynamisch wächst. Die Social Media-

Kommunikation der Architektenkammer NRW wurde im Berichtsjahr weiter strategisch verfolgt. Über verschiedene Plattformen erreicht die Kammer Mitglieder, Absolvent:innen, Studierende, Politiker:innen sowie Baukultur-Interessierte. Genutzt werden die Kanäle Instagram, LinkedIn, Facebook, YouTube, X und Xing.

Im Mittelpunkt der Posts stehen tagesaktuelle Informationen aus den Bereichen Planen und Bauen, Politik, Recht und Baukultur. Darüber hinaus nutzt die AKNW die Kanäle, um eigene Veranstaltungen und Ausstellungen sichtbar zu machen. Je nach Plattform kommen unterschiedliche Formate zum Einsatz – von Stories und Reels bis hin zu längeren Videos für den AKNW-YouTube-Kanal. Zudem bietet die AKNW immer wieder Mitmachaktionen und Verlosungen.

Auch das Baukunstarchiv NRW ist Teil dieser digitalen Kommunikationsarbeit: In Beiträgen wird auf Veranstaltungen, Ausstellungen und Forschungsergebnisse des Archivs verwiesen, das zudem mit eigenen Kanälen auf Instagram (1.800 Follower:innen) und Facebook (700 Follower:innen) vertreten ist.

Insta mit 11.000 Follower:innen

Die größte Reichweite erzielt weiterhin Instagram. Der seit 2020 bestehende AKNW-Account zählt inzwischen rund 11.000 Follower:innen; gegenüber dem Vorjahr kamen etwa 2.100 hinzu. Beiträge und Videos erreichen regelmäßig zwischen 2.000 und 9.000 Aufrufe.

Darüber hinaus verzeichneten die Kanäle besonders beliebten Content: Ein Beitrag zur Ausstellung „Irregular“ (Sommer 2026 in AKNW) beispielsweise erreichte auf den Meta-Plattformen Instagram und Facebook rund 20.000 Views; Beiträge zum Projekt „Hands-on“ (die in Kooperation mit Projektpartnern geteilt wurden) erzielten Reihweiten von bis zu ca. 39.000 Aufrufen.

Besonders deutlich fiel der Zuwachs auf LinkedIn aus. Die auf Beruf und Karriere ausgerichtete Plattform gewinnt seit dem Start des AKNW-Accounts im Mai 2022 innerhalb des Social-Media-Netzwerks der Architektenkammer kontinuierlich an Gewicht. Mittlerweile folgen der AKNW dort rund 8.900 Personen; im Jahr zuvor waren es rund 6.100.

Facebook, seit mehr als fünfzehn Jahren bei der AKNW etabliert, hielt seine Followerzahlen im Geschäftsjahr 2025/26 stabil bei rund 5.000.

Beim „X“-Account der AKNW waren die Zahlen leicht rückläufig; der Kanal verzeichnete 1.440 Follower:innen. Genutzt wird er weiterhin vor allem für Nachrichten aus dem berufspolitischen und journalistischen Umfeld.

Auch der AKNW-YouTube-Kanal legte leicht zu und erreichte rund 600 Abonnent:innen. Eine wichtige Rolle spielt er insbesondere bei der Einbindung von Videos auf der AKNW-Website.

Die sozialen Medien bleiben damit ein zentraler Baustein der Kommunikationsarbeit von AKNW und Baukunstarchiv NRW. Sie informieren nicht nur über aktuelle Themen, Veranstaltungen und Projekte, sondern stärken auch die Vernetzung mit Mitgliedern, Hochschulen, Institutionen, Verbänden sowie Kooperationspartner:innen aus unterschiedlichen Disziplinen. Die AKNW entwickelt ihre digitalen Angebote kontinuierlich weiter.

5.02
Baukulturelle Formate

Tag der Architektur

Neue Architektur hautnah erleben, Inspiration finden und Ideen für eigene Bauprojekte entwickeln – die Gelegenheit nutzten am letzten Juni-Wochenende 2026 beim „Tag der Architektur“ – trotz extremer Hitze – rund 9000 Architekturbegeisterte. 141 Wohnhäuser, Quartiere, Gärten und Grünanlagen in 76 Städten und Gemeinden standen am 27. und 28. Juni 2026 in Nordrhein-Westfalen für Besucherinnen und Besucher offen. Die Vielfalt der Besichtigungsobjekte war groß: Von Wohnungen in einer umgebauten Scheune über neue Wohnkomplexe auf ehemaligen Brachflächen bis hin zu universitären Forschungszentren, einem Campus für Digitalisierung, Kirchenumnutzungen und Experimentalbauten reichte die Bandbreite.

Der Tag der Architektur machte zentrale Entwicklungen des Bauens sichtbar: Nachhaltigkeit war auch diesmal zentrales Thema – mit vielen Umnutzungen, Sanierungen und Weiterentwicklungen im Bestand. Beispielhaft dafür stand das LYGHT, ein zwölfgeschossiges Bürohochhaus im Düsseldorfer Norden, das vom Kölner Büro caspar. schmitzmorkramer nach Green-Building-Kriterien neu konzipiert wurde. Auch Projekte im ländlichen Raum waren stärker vertreten. Das „Atelier für Architekturfotogra-


SAG
JA


TAG DER
ARCHITEKTUR


TAG DER
ARCHITEKTUR





fie“ von HG Esch in Hennef zeigte, wie regionaltypische Bauweisen zeitgemäß aufgenommen und regionale Baukultur gestärkt werden können. Prägend waren zudem Bildungsbauten sowie sensible Kirchenumnutzungen. In Leverkusen verwandelte Kollbach Bansi Architekten die denkmalgeschützte Thomas Morus-Kirche in eine soziale Wohneinrichtung mit 15 Apartments für ehemals wohnungslose Menschen. In der Landschaftsarchitektur standen Klimaresilienz und Umweltbildung im Fokus. Der Klimagarten in Schwerte, realisiert im Rahmen der IGA Metropole Ruhr 2027, machte klimarelevante Themen niedrigschwellig und praktisch erfahrbar.

„Trotz der großen Hitze haben sich viele Interessierte auf den Weg gemacht, um neue Architekturen zu erleben, um Ideen für eigene Projekte zu finden und mit den Planerinnen und Planern ins Gespräch zu kommen“, erklärte Katja Domschky, Präsidentin der Architektenkammer Nordrhein-Westfalen. Themen der Architektur, Innenarchitektur, Landschaftsarchitektur und Stadtplanung vermittelten sich am besten vor Ort und im Gespräch. „Das hat das größte deutsche Architekturfestival wieder einmal bewiesen“, so Domschky.

In Nordrhein-Westfalen jährte sich der Tag der Architektur zum 31. Mal. Für die Kammermitglieder stellt die bundesweit parallellaufende Veranstaltung alljährlich eine ideale Gelegenheit dar, um ihre Arbeiten zu präsentieren und einer breiten, äußerst interessierten Öffentlichkeit am gebauten Beispiel zu erläutern.

Der AKNW gelang es erneut, rund um den TdA eine breite Medienberichterstattung anzuregen – von tagesschau.de über WDR-Fernsehbeiträge bis hin zu Berichten in Lokal- und Regionalzeitungen sowie auf Social-Media-Kanälen. Damit wurden die vorgestellten Bauwerke weit über den Veranstaltungstag hinaus wahrgenommen. Die Architektenkammer versteht den Tag der Architektur daher als wichtigen Beitrag zum baukulturellen Diskurs in Deutschland.

Linke Seite, Bild 01: Der elfte UrbanSlam fand an einem inspirierenden Ort statt: in der digitalCHURCH in Aachen. Vier junge Slammer:innen präsentierten hier ihre Ideen dafür, wie erschwinglicher Wohnraum für alle Bevölkerungsgruppen geschaffen werden könnte. – Foto: Heike Lachmann

Bild 02 + 03: Gute Stimmung beim Tag der Architektur 2026 – trotz klimatisch anstrengender Umstände. – Foto: Christof Rose

Bild 04: Die Fach- und Forschungskonferenz „Architektur und Medien“ der AKNW führt alljährlich Journalist:innen und für Medienarbeit Zuständige aus Architekturbüros zum fachlichen Austausch zusammen. – Foto: Ingo Lammert

Bild 05: Impression von der Vernissage zur Ausstellung „Besondere Orte – Sakralbauten im Wandel“. – Foto: Ingo Lammert

Architekturquartett NRW

Mit der Veranstaltungsreihe „Architekturquartett NRW“ lädt die Architektenkammer Nordrhein-Westfalen seit mehreren Jahren zum öffentlichen Diskurs über aktuelle Themen der Baukultur ein. Die 18. Ausgabe am 3. Dezember 2026 in Düsseldorf widmet sich unter dem Titel „Neu belebt!“ dem kreativen und verantwortungsvollen Umgang mit unserem Gebäudebestand. Im Mittelpunkt stehen drei Projekte, die Bestehendes transformieren, umnutzen und weiterentwickeln – und damit neue Räume für Wohnen, Arbeiten, Kultur und Gemeinschaft schaffen. Dabei geht es nicht nur um die bauliche Erneuerung, sondern auch um die Wiederbelebung von Arealen, die ihre ursprüngliche Funktion verloren haben und nun neue Impulse für ihr Umfeld setzen. Vorgestellt und diskutiert werden:

- Grüner Weiler I, Neues genossenschaftliches Wohnen, Münster (Architektur: office03 - Waldmann & Jungblut Architekten Partnerschaft mbB, Köln; Birgit Brewe Architekten und Seraina Merz Architektur)
- LYGHT, Düsseldorf (Architektur: caspar.schmitzmorkramer gmbh, Köln)
- BuBaDi - Transformation der ehemaligen Bundesbahndirektion, Wuppertal (kister scheithauer gross architekten und stadtplaner GmbH, Köln)

UrbanSlam

Mit dem „UrbanSlam“ lädt die Architektenkammer Nordrhein-Westfalen regelmäßig ein jüngeres, architekturaffines Publikum zu einem lebendigen Austausch über aktuelle Themen aus Architektur, Innenarchitektur, Landschaftsarchitektur und Stadtplanung ein. Das Format ist bewusst offen angelegt: Ob städtebaulicher Entwurf, Objektplanung, Forschungsarbeit, Vision oder künstlerisches Konzept – präsentiert werden kann in nahezu jeder Form, vom klassischen Vortrag über PowerPoint-Präsentationen bis hin zu Gesang oder szenischer Darbietung. Am Ende entscheidet das Publikum per Applaus über den Sieg.

Im Fokus stehen insbesondere junge Architektinnen und Architekten sowie Studierende, die ihre Ideen in maximal zehnminütigen Kurzvorträgen vorstellen möchten. Beim UrbanSlam geht es in erster Linie um den Spaß am Format, die Freude am Austausch und die niederschwellige Vermittlung baukultureller Themen. Die Landesinitiative Baukultur Nordrhein-Westfalen hat den „UrbanSlam“ als

Projekt im Themenfeld „StadtGespräche“ anerkannt. Baukultur NRW begleitet das Format als ständiger Partner.

„Wohnen für alle! – Junge Wohnkonzepte der Zukunft“ lautete das Thema des elften UrbanSlams, der am 16. Juni 2026 in der digitalCHURCH in Aachen stattfand. Marie Becker, Absolventin der RWTH Aachen und die Gewinnerin dieses UrbanSlams, sprach über den Umbau von Büroflächen in Düsseldorf zu gemischt genutzten Räumen, die Wohnraum für Geflüchtete mit Begegnungsflächen im Erdgeschoss verbinden.

Architektur und Film

Die 35. Ausgabe der Reihe „Architektur und Film“, die im Oktober/November 2025 in Programmkinos in Düsseldorf, Dortmund, Bielefeld und Münster gezeigt wurde, erzählte Geschichten über Architekturfotografie bzw. über die Architekturfotograf:innen. Mit diesem Schwerpunkt bot die Reihe „Architektur und Film“ einen filmischen Einblick in ein spezifisches und höchst interessantes Feld. Es ging um eine Dreiecksbeziehung: Architektur vermittelt über Fotografie, vermittelt über Film.

Die Reihe erfreut sich seit ihrem Start vor über zwanzig Jahren einer großen Beliebtheit – sowohl bei Filmfreunden als auch bei baukulturell interessierten Menschen. Kooperationspartner der Reihe sind die Landeshauptstadt Düsseldorf mit dem Kino „Black Box“, das Dortmunder Kino „sweetSixteen“ und das „Cinema“ in Münster sowie das Bielefelder Kino „Lichtwerk“.

Die Ausgabe der Reihe im Oktober/November 2026 befasst sich mit dem Thema „Materialität der Architektur“.

Ausstellungen

Mit einer abwechslungsreichen Mischung aus Dokumentations-Formaten zu Preisverfahren, Baukultur und (ab)-bildender Kunst sprach die Architektenkammer Nordrhein-Westfalen im Berichtszeitraum mit fünf Ausstellungen erneut Fachleute sowie kulturinteressierte und fachfremde Besucher:innen an und informierte im weitesten Sinne über Themen der Architektur und Stadtplanung.

Besondere Räume – Sakralbauten im Wandel

Den Auftakt im Berichtsjahr 2025/26 machte die Schau „Besondere Räume – Sakralbauten im Wandel“. Das Format wurde kooperativ von der Architektenkammer NRW mit dem Bundesverband Architekturfotografie (BVAF NRW) entwickelt. Darin präsentierten 15 Architekturfotograf:innen ihre Perspektiven auf den aktuellen Umgang mit Sakralbauten, bzw. auf die Bauwerke selbst. Die Architekturfotograf:innen zeigten Arbeiten, in denen sie sich unter anderem mit der Nachkriegsarchitektur, dem Brutalismus, dem Einfluss der Industrialisierung auf den Kirchenbau, aber auch mit der Umsiedlung von Kirchen durch den Tagebau oder der Modernisierung von Sakralbauten beschäftigten. Es stand weniger der ästhetische Aspekt im Vordergrund als der dokumentarische.

Mehr als 100 Interessierte kamen am 30.09.2025 zur Eröffnung in die Architektenkammer NRW. Die Kölner Architekturjournalistin Uta Winterhager führte in die Schau ein und stellte die Werke der 15 Fotograf:innen vor, indem sie die Arbeiten thematisch in vier Situationen eines Kirchgangs gliederte: Annäherung, Eintritt, Feier und Entlassung. Die Ausstellung war bis zum 21.11.2025 in der AKNW-Geschäftsstelle zu sehen.

Euregionaler Architekturpreis – EAP 2025

Der Euregionale Architekturpreis wird jährlich für die besten Masterarbeiten der fünf Euregio-Architekturfakultäten in Aachen, Hasselt, Lüttich und Maastricht verliehen. Die Architektenkammer NRW ist von Beginn an, das heißt seit inzwischen 35 Jahren, Kooperationspartnerin dieses Nachwuchspreises. Er wird vom interdisziplinären Kulturinstitut SCHUNCK im niederländischen Heerlen ausgelobt und organisiert.

Die sechs im Verfahren 2025 prämierten Entwürfe, drei Preise und drei Anerkennungen – vier davon Arbeiten von Studierenden der RWTH Aachen – waren vom 3. bis 27. Februar 2026 in einer Ausstellung im Foyer der AKNW-Geschäftsstelle im Düsseldorfer Medienhafen zu sehen. Der Bekanntheitsradius des regional begrenzten Preis-Verfahrens sollte damit erweitert werden. Im Rahmen der Vernissage stellten drei Preisträger:innen ihre Arbeiten in einem Rundgang vor.

Auszeichnung vorbildlicher Bauten 2025

Die „Auszeichnung vorbildlicher Bauten in NRW“ wird alle fünf Jahre an die besten Bauwerke und Objekte der jeweiligen Periode vergeben – aktuell bereits zum zehnten Mal. Insgesamt 25 neue oder erneuerte Gebäude und Freiraumgestaltungen aus ganz NRW hatten am 9. Februar 2026 in einer festlichen Preisverleihung die Würdigung als vorbildliche, richtungsweisende und innovative Bauwerke erhalten.

Die ausgezeichneten Arbeiten wurden im Nachgang vom 3. März bis 17. April 2026 mit einer Ausstellung in der Architektenkammer NRW präsentiert. Eine Dokumentation mit ausführlichen Informationen zu den Objekten ergänzte die dort vermittelten Eindrücke.

Jürgen Meier: Irregular

Die Ausstellung „Irregular“ des Leipziger Künstlers und Kulturschaffenden Jürgen Meier (5. Mai bis 12. Juni 2026) führte von den frühen Experimenten des Leichtbaus und der Luftfahrtarchitektur der 1930er-Jahre über die Ingenieurkunst der Spannseilbrücken am Rhein bis hin zu den membranartigen Dachstrukturen des Olympiageländes von 1972 – einem Symbol für ein offenes, bewegliches Deutschland.

Eine Leichtigkeit, die sich auch in der Ausstellungsarchitektur lesen ließ: An zentraler Stelle im Foyer der Geschäftsstelle erstreckte sich ein hohes Gerüst, das von vier Seiten bespielt wurde. So konnten Besucher:innen verschiedene Perspektiven einnehmen und dadurch immer wieder neu zusammengesetzte Szenen entdecken. Die einzelnen Exponate wurden zueinander in Bezug gestellt und letztlich als Installation wahrgenommen – ein Gesamtkunstwerk, dessen einzelne Module die Geschichte von Olympia 72 erzählte. Die Acrylbilder und Zeichnungen von Jürgen Meier bildeten die realen Architekten und Ingenieure des Münchner Olympiastadions ab – eingefangen in ihren beruflichen Tätigkeiten und somit mit greifbarem Bezug und Anknüpfungspunkt zum Ausstellungsort.

Leo Wild – Campus Golzheim

Welche Qualitäten zeigt Leerstand? Die Fotoausstellung „Leo Wild – Campus Golzheim“ (23. Juni bis 9. August 2026) zeigte den ehemaligen Hochschulstandort der Architekturfakultät Düsseldorf aus neuer Perspektive.

Nach dem Umzug der Fakultät nach Derendorf im Jahr 2018 untersuchten Studierende der PBSA im Wintersemester 2024/2025 Rückbaubarkeit, Wiederverwendbarkeit und mögliche Weiternutzungen der Gebäude in Golzheim.

In diesem Kontext fotografierte Leo Wild, Absolvent des Fachbereichs Architektur der Hochschule Düsseldorf, die leerstehenden Gebäude des Campus Golzheim. Seine Bilder machen strukturelle und atmosphärische Qualitäten sichtbar, die erst in den entkernten Räumen zutage traten.

Auszeichnungsverfahren

Holzbaupreis NRW 2026

Der Holzbaupreis NRW ist ein zentrales baukulturelles Format des Landes, das die Qualität und Innovationsfähigkeit des Bauens mit Holz in den Fokus rückt. Ziel ist es, herausragende Projekte in Nordrhein-Westfalen auszuzeichnen, die gestalterisch, konstruktiv und ökologisch beispielhaft sind und damit wichtige Impulse für eine nachhaltige Baukultur setzen.

Prämiert werden Bauwerke, Projekte und Produkte, die die vielfältigen Einsatzmöglichkeiten des zukunftsfähigen Bau- und Werkstoffes Holz in vorbildlicher Weise veranschaulichen.

Zur Teilnahme eingeladen sind Architektinnen und Architekten, Ingenieurinnen und Ingenieure sowie Bauherrschaften und Holzbaubetriebe, die mit ihren Projekten zur Weiterentwicklung des Holzbaus beitragen.

Der Holzbaupreis NRW wird ausgelobt vom Landesbeirat Holz NRW. Die Architektenkammer NRW ist Kooperationspartnerin des Preises und war beim diesjährigen Verfahren durch ihre Vizepräsidentin Dagmar Grote im Preisgericht vertreten. Der bereits zum fünften Mal ausgelobte Holzbaupreis NRW wurde im Rahmen des Europäischen Holzbaukongresses (EBH) am 7. Oktober 2026 in Köln verliehen.

Auszeichnung vorbildlicher Bauten 2025

Am 9. Februar 2026 verlieh die Architektenkammer Nordrhein-Westfalen die „Auszeichnung vorbildlicher Bauten in Nordrhein-Westfalen 2025“ im Rahmen einer feierlichen Veranstaltung im K21 Düsseldorf. Der Landespreis wird gemeinsam mit dem Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Digitalisierung des Landes Nordrhein-Westfalen alle fünf Jahre ausgelobt und gehört seit 40 Jahren zu den wichtigsten Instrumenten zur Förderung der Baukultur im Land.

Mit der Auszeichnung würdigte die Jury 25 herausragende Bauwerke und Freiräume, die sich durch besondere gestalterische Qualität, Nachhaltigkeit und einen verantwortungsvollen Umgang mit Ressourcen und Bestand auszeichnen. Prämiert wurden Projekte, die beispielhaft zeigen, wie anspruchsvolle Architektur und Innenarchitektur, Freiraumplanung und Stadtentwicklung zur Qualität der gebauten Umwelt beitragen können. Die ausgezeichneten Arbeiten machen die Leistungsfähigkeit von

Architektinnen und Architekten aller Fachrichtungen sowie aller am Bau Beteiligten sichtbar und leisten einen wichtigen Beitrag zur öffentlichen Wahrnehmung von Baukultur in Nordrhein-Westfalen.

Mies van der Rohe Award 2026

Der „Mies van der Rohe Award for European Architecture“ wird seit 1988 im Zwei-Jahres-Rhythmus für aktuelle europäische Architekturprojekte verliehen. Der Preis würdigt herausragende Bauwerke, die durch gestalterische Qualität, innovative Konzepte und ihre Auseinandersetzung mit den gesellschaftlichen und ökologischen Herausforderungen der Gegenwart überzeugen.

Die Bundesarchitektenkammer ist berechtigt, sieben deutsche Beiträge für den Preis zu nominieren, und beteiligt die Länderarchitektenkammern regelmäßig mit der Bitte um entsprechende Nominierungen. Einer der sieben deutschen Finalisten war der von der Architektenkammer Nordrhein-Westfalen vorgeschlagene Luftschiffhangar Mülheim von Smyk Fischer Architekten PartG.

Preisträger des Mies van der Rohe Awards 2026 ist das Palais des Expositions von de vylder vinck taillieu Architekten in Charleroi, Belgien. Den Nachwuchspreis erhielten Vidic Grohar Arhitekti aus Slowenien.

Deutscher Architekturpreis 2025

Mit dem Deutschen Architekturpreis sollen für die Entwicklung des Bauens in der Gegenwart beispielhafte Bauwerke ausgezeichnet werden. Der Staatspreis ist die bedeutendste Auszeichnung für Architektinnen und Architekten in Deutschland und wurde 2025 bereits zum achten Mal in gemeinsamer Trägerschaft des Bundesministeriums für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen (BMWSB) und der Bundesarchitektenkammer verliehen.

Das Eingangsgebäude des LWL-Freilichtmuseums Hagen von Schnoklake Betz Dörner Architekten, Münster erhielt als nordrhein-westfälischer Beitrag eine von zehn Anerkennungen aus insgesamt 192 zugelassenen Einreichungen. Der Deutsche Architekturpreis 2026 ging an das Projekt Franklin Village von Sauerbruch Hutton, Berlin.

Preis für Denkmalpflege im Handwerk

Die Architektenkammer Nordrhein-Westfalen (AKNW) brachte sich im Jahr 2026 erneut in das Auszeichnungsverfahren „Preis für Denkmalpflege im Handwerk“ ein. Das Verfahren wurde vom Westdeutschen Handwerkskammertag (WHKT) sowie weiteren Partnern des Handwerks ausgerichtet. Kennzeichnend für den Preis ist sein bundesweites, rotierendes Verfahren: Die Auslobung wird nicht dauerhaft an einem festen Ort durchgeführt, sondern „wandert“ durch Deutschland und wird jeweils in zwei ausgewählten Bundesländern vergeben. So rückt der Preis in jedem Durchgang unterschiedliche regionale Baukulturen, handwerkliche Traditionen und denkmalpflegerische Herausforderungen in den Fokus.

Diese Struktur ermöglicht es, die Vielfalt der Denkmallandschaften und die Leistungen des Handwerks vor Ort sichtbar zu machen und zugleich bundesweite Maßstäbe für Qualität und Sorgfalt im Umgang mit historischer Bausubstanz zu setzen. 2026 wurde das Auszeichnungsverfahren in NRW und Bremen durchgeführt.

Ziel der Kooperation ist es, herausragende Leistungen im Umgang mit gebautem Erbe sichtbar zu machen und die besondere Qualität handwerklicher Restaurierung zu würdigen. Dabei bringt die AKNW ihre fachliche Expertise aus Architektur und Stadtplanung in das Verfahren ein und stärkt zugleich die Verbindung zwischen Planung und Ausführung – eine Schnittstelle, die gerade in der Denkmalpflege von zentraler Bedeutung ist.

Die Architektenkammer war im aktuellen Verfahren eng in die Juryarbeit eingebunden und stellte mit Vizepräsidentin Dagmar Grote auch die Vorsitzende. Dadurch konnte sichergestellt werden, dass architektonische und städtebauliche Kriterien angemessen berücksichtigt wurden. Die Preisverleihung fand am 13. Oktober 2026 im Kunstmuseum K21 in Düsseldorf statt.

Rechte Seite: Impressionen von baukulturellen Veranstaltungen, Projekten und Kooperationen der Architektenkammer NRW (v. o. r. im Uhrzeigersinn)

Bild 01: Strahlende Gewinner:innen bei der Preisverleihung zur „Auszeichnung vorbildlicher Bauten 2025 in NRW“ im K21 in Düsseldorf. – Foto: Ingo Lammert

Bild 02: Baukunst-Lecture an der Kunstakademie Düsseldorf im Januar 2026. – Foto: Lea Thormeyer

Bild 03: Vernissage zur Ausstellungseröffnung von „Jürgen Meier: Irregular“: (v.l.): Markus Lehrmann, AKNW-Ehrenpräsident Hartmut Miksch, Katja Domschky, Künstler Jürgen Meier und Festredner Andreas Höll. – Foto: Ingo Lammert

Bild 04: Gastgeber:innen und Referent:innen beim von der DGNB gemeinsam mit der AKNW veranstalteten "Forum Nachhaltige Architektur". – Foto: DGNB

Bild 05: Beim Netzwerktreffen der Nachwuchsorganisation nexture+ im April 2026 an der Bergischen Universität Wuppertal sprach AKNW-Präsidentin Katja Domschky ein Grußwort und betonte die Relevanz, welche die Kammer ihrer Nachwuchsarbeit beimisst. – Foto: May Wang

Baukultur, Öffentlichkeitsarbeit und Kommunikation











5.03
Baukulturelle Projekte und Kooperationen

Baukultur NRW

Die Architektenkammer Nordrhein-Westfalen ist Gründungsmitglied der Landesinitiative Baukultur NRW und zählt zu den aktivsten Partnern. Thematisch konzentriert sich die gemeinsame Arbeit auf Themenfelder, die sowohl die Programmatik von Baukultur NRW als auch die strategischen Positionen der AKNW prägten. Eine herausragende Rolle spielte dabei in den letzten Jahren die Umbaukultur, also das Weiterbauen im Bestand. Dieses Thema wurde nicht nur in gemeinsamen Veranstaltungen wie dem UrbanSlam intensiv diskutiert, sondern auch als grundlegender Paradigmenwechsel für das Planen und Bauen verstanden – verbunden mit der Einsicht, dass der vorhandene Gebäudebestand künftig eine zentrale Ressource darstellt.

Eng damit verknüpft war der Fokus auf Kreislaufwirtschaft und Ressourcenschonung. Fragen der Wiederverwendung von Baumaterialien, der Reduktion von Energie- und Ressourcenverbrauch sowie die Entwicklung zirkulärer Planungsansätze rückten zunehmend in den Mittelpunkt, etwa im Rahmen von Workshops und Diskussionsformaten. Dazu gehörte auch die vertiefte Analyse der Kirchen-Transformation. Die Ausstellungs- und Veranstaltungsreihe „Kirchen als Vierte Orte“, in welche sich die AKNW mit Diskussionsbeiträgen immer wieder einbrachte, griff Fragen der Umnutzung, der sozialen Bedeutung von Räumen und der zukünftigen Stadtentwicklung auf und verband diese mit architektonischen und gesellschaftlichen Perspektiven.

Für die Vereinsarbeit von Baukultur NRW war die Neuwahl des Vereinsvorstands im November 2025 ein wichtiger Termin: Die Mitgliederversammlung von Baukultur NRW wählte am 19. November 2025 unter anderem Sandra Altmann (Vorständin der Wohnstätte Krefeld), Timm Sassen (Greyfield Group) sowie Sandra Wehrmann (Vorsitzende der Geschäftsführung von Vivawest); neue Vorsitzende wurde Dr. Svenja Haferkamp, die sich bereits mehrere Jahre im Vereinsvorstand engagiert hatte.

Der neue Vorstand will verstärkt Themen bearbeiten, die den Umgang mit dem Gebäudebestand und die Transformation der gebauten Umwelt betreffen. Zentral wurde insbesondere die Frage, wie vorhandene Gebäude besser genutzt werden können, um qualitativ hochwertigen und zugleich bezahlbaren Wohnraum zu schaffen. Wie Kammerpräsidentin Katja Domschky am 17.06.26 in einem Gespräch mit Dr. Haferkamp und Baukultur-Programmgeschäftsführer Peter Köddermann deutlich machte, wird die AKNW dabei darauf achten, dass Baukultur NRW dabei immer auch Prozess- und Gestaltqualität als essenzielle Kriterien einfordert.

Gestaltungsbeiräte

Gestaltungs- und Planungsbeiräte leisten einen wichtigen Beitrag zur Förderung der Baukultur, zur Sicherung architektonischer Qualität sowie zur Stärkung des öffentlichen Bewusstseins für qualitätsvolle Architektur und Stadtentwicklung. Mit derzeit über 60 aktiven Beiräten verfügt NRW im bundesweiten Vergleich über eine außergewöhnlich hohe Anzahl entsprechender Gremien.

Seit 2003 organisiert die Architektenkammer Nordrhein-Westfalen im zweijährigen Turnus Austausch- und Netzwerkformate für die Gestaltungs- und Planungsbeiräte des Landes. Ziel dieser Veranstaltungen ist es, den fachlichen Dialog zwischen den Gremien zu fördern, Erfahrungen auszutauschen und die Weiterentwicklung der Beiratsarbeit zu unterstützen.

Im Rahmen der regelmäßigen Treffen kommen Vorsitzende der Beiräte sowie Vertreterinnen und Vertreter der Kommunalverwaltungen aus ganz Nordrhein-Westfalen zusammen, um aktuelle Entwicklungen, Herausforderungen und Fragestellungen der Beiratsarbeit zu diskutieren und den interkommunalen Austausch zu stärken.

Ergänzend dazu werden themenspezifische Fachformate angeboten, die eine vertiefte Auseinandersetzung mit ausgewählten Themen im Kreis von Expertinnen und Experten ermöglichen.

Kreativwirtschaft

Die deutsche Kreativwirtschaft, die aus elf Säulen besteht, erzeugt einen Gesamtumsatz von über 200 Milliarden Euro im Jahr. Aus Sicht der AKNW ist es wichtig, dass sich die Architektenschaft in den Diskurs der Kreativwirtschaft einbringt, die nicht nur ökonomisch stark ist, sondern auch über die fachlich zuständigen Bundes- und Landeswirtschaftsministerien politisch Relevanz entfaltet. Zudem nutzt die Branche erhebliche Summen an

Fördermitteln, die teilweise in Planungssegmente wie Kreative Quartiere, Digitale Welten oder kreative Aufwertungen von Konversionsflächen fließen.

Aus NRW-Sicht spielt das Thema auch eine Rolle bei der Generationenaufgabe „Neugestaltung Rheinisches Revier“. Beide Aufgaben (Rheinisches Revier und Kreativwirtschaft) sind im NRW-Wirtschaftsministerium angesiedelt.

Die AKNW ist seit Jahren in engem Austausch mit CREATIVE.NRW, der vom MWIKE NRW beauftragten Agentur mit Sitz in Köln. Darüber hinaus begleitet die AKNW die Bundesarchitektenkammer bei ihrem Engagement im Verbund „k3d“, der Koalition der Kultur- und Kreativwirtschaft in Deutschland. k3d führt regelmäßig Gespräche mit dem Bundeswirtschaftsministerium.

Die AKNW wird ihr Engagement auf Landes- und Bundesebene fortführen und verstärken. Ziel ist es, die Architektenschaft in die staatlichen Strukturen der Kreativwirtschaft einzubinden und beispielsweise Fördermittel im Sinne der Mitglieder einfordern und kommunizieren zu können. Zudem kann das Themenfeld als Dialogansatz für Kontakte in die einflussreichen Wirtschaftsministerien genutzt werden.

Kulturrat NRW

Der Kulturrat NRW arbeitet in sieben Sektionen; die Architektenkammer Nordrhein-Westfalen wirkt in der Sektion „Bildende Kunst/Baukultur“ mit. Dort wurde 2024 ein gemeinsamer eingetragener Verein gegründet, um lokale und regionale Stimmen aus Kunst, Kultur und Baukultur stärker zu bündeln und politisch geschlossener auftreten zu können. Die AKNW begleitet diese Entwicklung im Rahmen ihrer Mitwirkung im Kulturrat konstruktiv-kritisch.

Für die Jahre 2025 und 2026 konzentriert sich der Kulturrat NRW auf drei zentrale Schwerpunkte: die Stärkung der Demokratie, den Umgang mit Künstlicher Intelligenz in Kunst und Kultur sowie die Weiterentwicklung der kulturellen Bildung.

Ein zentrales Thema war die Rolle von Kunst und Kultur für die Stabilisierung demokratischer Prozesse und den gesellschaftlichen Zusammenhalt. Veranstaltungen wie die Diskussion „Gemeinsam verantwortlich – Die Rolle der Zivilgesellschaft in einer stabilen Demokratie“ verdeutlichen, dass sich der Kulturrat Kultur ausdrücklich als Akteur in politischen Aushandlungsprozessen versteht und sich gegen extremistische Tendenzen positioniert.

Kunst und Kultur werden dabei als wichtige Kräfte für demokratische Prozesse und gesellschaftlichen Zusammenhalt verstanden. Zugleich soll kulturelle Bildung strategisch weiterentwickelt werden – ein Feld, in dem die AKNW mit „Architektur macht Schule!“ seit vielen Jahren eigene Erfahrungen einbringt.

Auch das Thema Künstliche Intelligenz gewinnt an Bedeutung. Mit dem Kompetenznetzwerk „K3 – KI.Kunst.Kultur“ beteiligt sich der Kulturrat am Aufbau von Weiterbildungs-, Forschungs- und Vermittlungsstrukturen für den digitalen Wandel in Kunst und Kultur.

KONTUR 2027 – Kongress für Architektur und Stadtplanung

Wie prägen Räume unser Zusammenleben? Welche Verantwortung tragen Architektur und Stadtplanung angesichts gesellschaftlicher Umbrüche, sozialer Ungleichheit und ökologischer Transformation? Und wie lassen sich Räume gestalten, die Teilhabe ermöglichen, Gemeinschaft fördern und Zusammenhalt stärken? Mit diesen Fragen befasst sich die nordrhein-westfälische Architektenschaft im kommenden Jahr beim „KONTUR 2027: Kongress für Architektur und Stadtgestaltung“.

Unter dem Titel „Räume für die Gesellschaft“ veranstaltet die Akademie der Architektenkammer Nordrhein-Westfalen in Kooperation mit der Architektenkammer NRW am 11. März 2027 den ersten großen Bildungskongress KONTUR im Congress Center Düsseldorf. Erwartet werden rund 1.000 Teilnehmende aus Architektur, Innenarchitektur, Landschaftsarchitektur, Stadtplanung, Forschung und Politik.

Der Name „KONTUR“ verbindet Kongress und Architektur und steht für die Konturen des gesellschaftlichen Raumes, in dem Architektur und Stadtplanung heute Verantwortung übernehmen. Der Kongress will dazu beitragen, Positionen zu schärfen, Haltungen weiterzuentwickeln und unterschiedliche Perspektiven für eine demokratische Gesellschaft zusammenzuführen.

Im Zentrum des Kongresses stehen zwölf Fachforen, in denen aktuelle und zukünftige Aufgaben von Architektur und Stadtplanung vertieft diskutiert werden. Die Themen



reichen von der Transformation des Bestands, bezahlbarem Wohnen und der Weiterentwicklung von Stadt und Quartier über Räume für Grün, gesellschaftliche Teilhabe und inklusives Gestalten bis hin zu Fragen der Resilienz, des zirkulären Planens und Bauens sowie des digitalen Planens und der Nutzung von Künstlicher Intelligenz.

In allen Foren verbinden sich fachliche Impulse aus Berufspraxis, Wissenschaft und Forschung mit Diskussion und Austausch – interdisziplinär – und stets mit dem Bewusstsein der besonderen gesellschaftlichen Verantwortung von Architektur und Stadtplanung.

baukunst-nrw

Mit rund 2.700 erfassten Bauwerken ist „baukunst-nrw“ im Juni 2026 der umfassende Online-Führer zu Architektur und Ingenieurbaukunst in Nordrhein-Westfalen. Die Datenbank wird kontinuierlich erweitert und bildet damit ein stetig wachsendes Informationsangebot zur Baukultur im Land.

Neben Architektur und Ingenieurbaukunst präsentiert die Plattform auch Objekte der Innenarchitektur, Landschaftsarchitektur und Stadtplanung – mit den wichtigsten Eckdaten, Bildern und teilweise auch Videos. Federführend geleitet wird das Projekt von der AKNW, Kooperationspartnerin ist die Ingenieurkammer-Bau NRW.

Seit Juni 2026 präsentiert sich baukunst-nrw in einem vollständig modernisierten Design und auf neuer technischer Grundlage. Der Relaunch verbessert vor allem die Nutzerfreundlichkeit: Eine überarbeitete Objektsuche, eine optimierte Kartenansicht auf Basis von OpenStreetMap sowie ein responsives Design erleichtern den Zugriff auf die rund 2.700 dokumentierten Architektur- und Ingenieurbauwerke. Ergänzt wird die Plattform durch eine zeitgemäße Darstellung der Inhalte, multimediale Elemente und eine stärkere Hervorhebung aktueller Themen. Damit festigt das seit 2007 bestehende Angebot seine Position als bedeutende Informations- und Rechercheplattform zur Baukultur in Nordrhein-Westfalen.

Anfang 2026 wurde die Statistikerfassung für baukunst-nrw auf das Analyse-Tool Umami umgestellt, weil die zuvor genutzten Auswertungen durch zahlreiche Anfragen von KI-Bots nicht mehr belastbar waren. Seit Januar 2026 weist Umami durchschnittlich rund 37.500 Besuche pro Monat aus; der bislang stärkste Monat war März 2026 mit 47.500 Besuchen.

Die Redaktion von baukunst-nrw ist in der Kommunikationsabteilung der AKNW angesiedelt und setzt regelmäßig thematische Schwerpunkte auf der Plattform. Zuletzt wurden unter anderem Fokusbeiträge zu „Kunst und Bau NRW“ sowie zu den Rheinbrücken in NRW veröffentlicht.

Über die Aufnahme neuer Objekte entscheidet der „Fachbeirat baukunst-nrw“. Das Gremium setzt sich aus renommierten Fachpersönlichkeiten zusammen, steht unter der Schirmherrschaft von NRW-Bauministerin Ina Scharrenbach und gewährleistet die fachliche Qualität des Angebots. Vorsitzender des Fachbeirats ist derzeit Dr. Holger Mertens, Landeskonservator Westfalen-Lippe.

Sight Running NRW

Mit dem Online-Audio-Service „Sight Running NRW“ bietet die AKNW in Kooperation mit der IK-Bau NRW kuratierte Lauf- und Sportrouten mit baukulturellen Highlights an, die im Vorüberjoggen auf dem Kopfhöhrer wahrgenommen werden können. Die Inhalte des Projekts sind auf der Website www.sight-running-nrw.de und auf der Plattform von Outdooractive abrufbar. Daneben können die Inhalte über die reichweitenstarke App von Outdooractive ausgespielt werden.

Der Anbieter Outdooractive bietet in seiner reichweitenstarken App eine Audioguide-Funktion an, wodurch sich die Routen von Sight Running NRW ausspielen lassen. Alle Inhalte (Routen) von Sight Running NRW sind vollständig auf Outdooractive über deren Website und App

abrufbar. Sight Running NRW bleibt auch bei Outdooractive als „Marke“ mit Logo und einheitlichem Auftritt klar erkennbar. Die eigene Website existiert weiterhin und dient als Anlaufpunkt und der Recherche.

Bei Outdooractive wurden im Berichtszeitraum 2025/26 insgesamt ca. 38.000 Seitenaufrufe bei ca. 856.000 Einblendungen verzeichnet. Dies sind ähnlich viele Seitenaufrufe wie im Vorjahreszeitraum, allerdings bei mehr Einblendungen. Die Top 3 waren im Berichtszeitraum die Routen in Bielefeld, Münster und Bochum.

Das Projekt Sight Running NRW wurde im Verbund mit mehreren Partnern entwickelt und durch Mittel des Europäischen Fonds für Regionale Entwicklung (EFRE) über eine Projektlaufzeit von drei Jahren gefördert. Die Förderzeit ist im Mai 2019 abgelaufen. Träger des Projekts ist die Architektenkammer NRW. Daneben unterstützen weitere Kooperationspartner das Projekt, u. a. der Landessportbund NRW, Baukultur NRW, die Ingenieurkammer-Bau NRW, die Stiftung Deutscher Architekten und das nordrhein-westfälische Bauministerium.

DGNB: Deutscher Nachhaltigkeitspreis

Mit der Neuausrichtung des Deutschen Nachhaltigkeitspreises Architektur haben die Deutsche Gesellschaft für Nachhaltiges Bauen (DGNB) und die Architektenkammer NRW dem Thema nachhaltige Architektur eine deutlich größere Sichtbarkeit und fachliche Tiefe verliehen. Wurde der Preis zuvor im Rahmen der großen Verleihung des Deutschen Nachhaltigkeitspreises gemeinsam mit zahlreichen weiteren Kategorien vergeben, so wurde er 2025 erstmals in eine eigenständige Fachveranstaltung eingebettet. AKNW und DGNB entwickelten das Format „Forum Nachhaltige Architektur“, das den Deutschen Nachhaltigkeitspreis Architektur in Zusammenhang mit einem ganztägigen Programm mit Fachvorträgen, Diskussionen und Praxisbeispielen stellte.

Die Ausgliederung des Architekturpreises aus der Gesamtveranstaltung „Deutscher Nachhaltigkeitspreis“ verfolgt mehrere Ziele. Zum einen soll der besondere Beitrag von Architektur, Stadtplanung und Baukultur zur nachhaltigen Transformation der Gesellschaft stärker hervorgehoben werden. Zum anderen sollen durch das eigenständige Veranstaltungsformat diese Themen des nachhaltigen Planens Raum für eine vertiefte fachliche Auseinandersetzung erhalten. DGNB und AKNW wollen den Deutschen Nachhaltigkeitspreis Architektur als führende Plattform für den Austausch der Planungs- und Baubranche etablieren. Die Preisverleihung wird damit nicht mehr nur als festlicher Abschluss wahrgenommen, sondern als Teil einer inhaltlichen Debatte über die Zukunft des Bauens.

Zudem geht es darum, herausragende Projekte stärker als Vorbilder sichtbar zu machen. Im Rahmen der Preisverleihung stellen die Preisträger:innen ihr ausgezeichnetes Werk mit ehrlichen Erfahrungsberichten und konkreten Planungsdetails vor, die Orientierung für die Planungspraxis bieten können. Die ausgezeichneten und nominierten Projekte sollen nicht nur gewürdigt, sondern als Impulsgeber für Innovationen und neue Lösungsansätze dienen.

Die Fortsetzung des Formats im Jahr 2026 in Mannheim zeigt, dass DGNB und AKNW das Forum langfristig als bundesweit relevante Fachveranstaltung etablieren möchten. Mit den Kammern Baden-Württemberg und Hessen zeigen sich weitere Kooperationspartner von diesem Konzept überzeugt.

Nexture+: Netzwerktreffen in Wuppertal

Unter dem Titel „Fundamente der Zukunft“ fand am 25. April 2026 an der Bergischen Universität Wuppertal das elfte Vernetzungstreffen von nexture+ statt. Die bundesweite Nachwuchsorganisation für Studierende, Berufseinsteigende und junge Lehrende der Architektur, Innenarchitektur, Landschaftsarchitektur und Stadt- und Raumplanung traf sich zum Diskutieren, zum Austausch, und um Nachwuchspositionen zu aktuellen Fragestellungen zu erarbeiten. Mit der Wahl des Standortes für das bundesweite Treffen sollte ein Zeichen der Solidarität mit dem Studiengang Architektur an der BU Wuppertal gesetzt werden, der zu dem Zeitpunkt von Schließung bedroht war.

Die AKNW war Partnerin des Treffens und stellte ihre Kampagne „Sag JA* – Junge Planer“ vor. AKNW-Präsidentin Katja Domschky sagte zum Auftakt an den Berufsnachwuchs: „Als Präsidentin möchte ich dafür sorgen, dass die Schwarmintelligenz, die unser starker Berufsstand besitzt, sinnvoll genutzt und weiterentwickelt wird. Deshalb setze ich sehr stark auf Austausch und auf das gemeinsame Erarbeiten von Lösungen.“

Die AKNW setzte damit ihre Zusammenarbeit mit der Nachwuchsorganisation nexture+ fort, die mit der gemeinsamen Ausrichtung des Nachwuchsarchitekt:innentages 2024 (NAT24) in Düsseldorf begonnen hatte.





6. Wettbewerbe und Vergabe

Qualität in Planungs- und Vergabeverfahren ist eine zentrale Voraussetzung für gute Architektur, nachhaltige Stadtentwicklung und für faire Zugangschancen im Berufsstand. Die Architektenkammer Nordrhein-Westfalen hat sich deshalb auch im Berichtszeitraum dafür eingesetzt, den Planungswettbewerb zu stärken, Vergabeverfahren transparenter zu machen und berufspolitische Impulse für qualitätsorientierte, rechtssichere und zukunftsfähige Verfahren zu setzen. Erstmals aktiviert wurde der „Rügefonds“ der AKNW, der Mitglieder dabei unterstützt, Beschwerdeverfahren von grundsätzlicher Bedeutung vor Gericht zu führen.

Umseitiges Bild: Aus einem Wettbewerbsverfahren hervorgegangen ist das Servicehaus des Kölner Studierendenwerks, das am diesjährigen Tag der Architektur für Besucherinnen und Besucher offen stand. Architektur: gernot schulz : architektur GmbH, Köln. – Foto: HG Esch

6.01
Planungswettbewerbe in Nordrhein-Westfalen

Der Planungswettbewerb bleibt ein zentrales Instrument zur Sicherung baukultureller Qualität. Die Architektenkammer Nordrhein-Westfalen setzt sich weiterhin gezielt für seine Stärkung ein und wirbt im Rahmen ihrer Beratung für den Einsatz qualitätssichernder Wettbewerbsverfahren. Eine zentrale Rolle kommt dabei den Wettbewerbsbeiräten zu, die sich nach der Wahl der neuen Vertreterversammlung neu zusammengesetzt haben.

Die Wettbewerbsbeiräte sind im Juni 2026 auf Einladung der Geschäftsstelle zu einem Auftakttreffen zusammengekommen und haben ihre Sprecher und Sprecherinnen gewählt. Die Beiräte begleiten das Wettbewerbsgeschehen in den Regierungsbezirken und beraten Auslobende. Sie wirken als Schnittstelle zwischen Kammer, Auslobenden und Planenden. Durch ihre Einbindung in die Registrierungsprozesse tragen sie zur Sicherung und Weiterentwicklung der Wettbewerbsqualität bei.

Gleichzeitig ist festzustellen, dass die Zahl der Planungswettbewerbe weiter zurückgegangen ist, und die Auftraggeberschaft vermehrt auf alternative Vergabeformate zurückgreift. Vor diesem Hintergrund gewinnt die berufspolitische Arbeit zur Stärkung des Planungswettbewerbs weiter an Bedeutung. Die Architektenkammer hat dazu u. a. eine Zukunftswerkstatt durchgeführt (siehe Kap. 6.05), um in einem interdisziplinären Dialog mit allen Beteiligten Optimierungspotenziale zu identifizieren.

6.02
Vergabekompass

Im Berichtszeitraum wurde intensiv zur Einführung des sog. Vergabekompasses beraten. Der Vergabekompass zielt darauf ab, Vergabeverfahren systematisch zu erfassen, auszuwerten und die Vergabebedingungen für den Berufsstand transparent darzustellen. Auf dieser Grundlage könnten Entwicklungen im Vergabegeschehen nachvollzogen und strukturelle Fragestellungen besser eingeordnet werden.

Zugleich eröffnet das Instrument die Möglichkeit, mit öffentlichen Auftraggebern gezielter über Vergabekriterien

in den Austausch zu treten. Die Bayerische Architektenkammer stellte dem AKNW-Ausschuss „Wettbewerb und Vergabe“ die in Bayern etablierte Plattform vor. Der Ausschuss erörterte mögliche Einsatzbereiche für Nordrhein-Westfalen und bewertete die fachlichen und organisatorischen Anforderungen. Parallel ermittelte die Geschäftsstelle Aufwand und Kosten einer möglichen Umsetzung. Die Einführung wird weiter geprüft.

6.03
Unterstützungsfonds und Nachprüfungsverfahren Münster

Der Anfang 2025 eingerichtete Unterstützungsfonds für Beschwerden im Vergabeverfahren wurde erstmals in Anspruch genommen. Die Architektenkammer Nordrhein-Westfalen unterstützt im Jahr 2026 eine Bietergemeinschaft in einem Verfahren zur Vergabe von Planungsleistungen für den Neubau einer Gesamtschule in Münster. Das Verfahren berührt grundlegende Fragen der Vergabepraxis und hat Bedeutung über den Einzelfall hinaus.

Nach Zurückweisung des Nachprüfungsantrags in erster Instanz wurde Beschwerde beim Oberlandesgericht Düsseldorf eingelegt; der Zuschlag ist bis auf Weiteres untersagt. Die Entscheidung wurde für Oktober 2026 angekündigt.

6.04
Vergabetag NRW 2026

Gemeinsam mit der Ingenieurkammer-Bau NRW bereitete die Architektenkammer NRW den Vergabetag 2026 als zentrale Plattform für den Austausch von Berufsstand und öffentlicher Hand vor. Die Veranstaltung am 2. November 2026 im Rhein-Sieg-Forum in Siegburg griff aktuelle Entwicklungen im Vergaberecht auf und thematisierte das Spannungsfeld zwischen Verfahrensbeschleunigung, Qualitätssicherung und Zugangschancen.

Die Vergabe von Planungsleistungen steht vor neuen Herausforderungen: Forderungen nach schnelleren Verfahren, steigende rechtliche und organisatorische Anforderungen sowie der Anspruch an eine hohe Planungsqualität müssen miteinander in Einklang gebracht werden. Der Vergabetag 2026 griff diese Entwicklungen auf und diskutierte, wie Vergabeverfahren künftig rechtssicher, qualitätsorientiert und zugleich praxistauglich gestaltet werden können. Es ging u. a. um die Rolle von Wettbewerben im Vergabeverfahren sowie den Umgang mit Referenzen als Eignungs- und Zuschlagskriterium.

Nach längerer Zeit führen damit die Ingenieurkammer-Bau NRW und die Architektenkammer Nordrhein-Westfalen wieder einen gemeinsamen „Vergabetag“ durch.

6.05
Partizipation

Mit der Zukunftswerkstatt „Wettbewerbe neu denken“ hat der Ausschuss Wettbewerb und Vergabe gemeinsam mit dem Ausschuss Stadtplanung ein neues Veranstaltungsformat entwickelt. Die erste Veranstaltung im September 2026 war als interdisziplinärer Austausch angelegt.

Die Diskussion sollte bewusst kritisch mit diversen am Vergabeprozess Beteiligten geführt werden, um bestehende Verfahren zu hinterfragen und Optimierungspotenziale zu identifizieren. Im Fokus der Veranstaltung standen insbesondere die Weiterentwicklung qualitätsorientierter Verfahren sowie die Rolle der Partizipation im Planungswettbewerb.





7. Gremienarbeit

Die Arbeit der Gremien der Architektenkammer NRW prägt den Berufsstand an entscheidenden Stellen. In den Ausschüssen, Arbeitskreisen und Strategiegruppen werden fachliche Positionen entwickelt, politische Entwicklungen begleitet und praktische Fragen der Berufsausübung beraten. Vieles von dem, was nach außen als Haltung, Stellungnahme, Veranstaltung oder Serviceangebot der Kammer sichtbar wird, entsteht zunächst in den Gremien. Die Gremienarbeit bildet damit ein wichtiges Fundament der Selbstverwaltung – sachlich, kontinuierlich und nah an den Themen, die Planerinnen und Planer aller Fachrichtungen in Nordrhein-Westfalen bewegen.

Umseitiges Bild: Der Klimapavillon in Schwerte wurde am Tag der Architektur 2026 der Öffentlichkeit vorgestellt. Architektur: New Architekten BDA / Prof. Dr. Jutta Albus, Architektin BDA. – Foto: Thilo Rohländer

7.01
Arbeit der Ausschüsse

Berufsqualifikation

Der Ausschuss Berufsqualifikation der Architektenkammer Nordrhein-Westfalen befasste sich im Berichtszeitraum mit dem gesamten Spektrum der Aus-, Fort- und Weiterbildung sowie mit aktuellen berufs- und hochschulpolitischen Fragen. Unter der Leitung von Stephanie Schleffler begleitete das Gremium insbesondere Fragen der Ausbildungsqualität und der Kammerfähigkeit von Studienangeboten. Zugleich fungierten die Mitglieder des Ausschusses als Fachbeirat der Akademie der AKNW.

Ein Schwerpunkt der Ausschussarbeit lag auf der Begleitung hochschulpolitischer Entwicklungen in Nordrhein-Westfalen. Der Ausschuss befasste sich wiederholt mit der Zukunft der Architekturausbildung an der Bergischen Universität Wuppertal und begleitete die Bemühungen der AKNW, den Standort berufspolitisch zu unterstützen. Darüber hinaus wurden neue und veränderte Studien- und Weiterbildungsangebote an Hochschulen diskutiert – besonders im Hinblick auf ihre Kammerfähigkeit, ihre Qualitätsstandards und ihre Relevanz für den Berufsstand.

Ein weiterer Schwerpunkt betraf die Fort- und Weiterbildung. Der Ausschuss setzte sich mit der Harmonisierung entsprechender Regelungen auf Bundesebene, Fragen der Anerkennung von Angeboten sowie der Weiterentwicklung der Fort- und Weiterbildungsordnung auseinander. Auch im Austausch mit dem „ASAP – Akkreditierungsverbund für Studiengänge der Architektur und Planung“ standen Fragen der Qualitätssicherung, der Systemakkreditierung und der Weiterentwicklung von Studienangeboten im Mittelpunkt. Im Berichtszeitraum war hierzu auch der ASAP-Vorsitzende Lutz Beckmann im Ausschuss zu Gast.

Zu den konkreten Aktivitäten der Architektenkammer NRW im Berichtszeitraum gehörte insbesondere die Durchführung des Dekaninnen- und Dekane-Dialogs als wichtiges Austauschformat zwischen Hochschulen, Berufspraxis und Kammer. Darüber hinaus brachte der Ausschuss Impulse für neue Veranstaltungsformate ein und begleitete die Entwicklung eines digitalen Weiterbildungs- und Dialogangebots für Junior-Mitglieder, das im Herbst 2026 erstmals durchgeführt werden soll.

Planen, Bauen, Technik

Der Ausschuss befasst sich unter der Leitung von Manfred Krick mit Fragen des Baurechts, der Bauplanung und der Bautechnik. Dabei verfolgt der Ausschuss das Ziel, mit seiner Arbeit auf die Entwicklung von Gesetzen, Verordnungen, Normen und anderen baurechtlichen und technischen Vorschriften durch aktive Mitarbeit sowie durch Stellungnahmen und Einsprüche Einfluss zu nehmen. Die Expertise der Ausschussmitglieder trug zur Umsetzung der Aufträge aus der Vertreterversammlung bei und unterstützte auch spezielle Beratungsfälle aus der Praxis.

Mehrfach wurden Stellungnahmen zu Anträgen der Landtags-Fraktionen erarbeitet und zu Themen des sozialorientierten Wohnens, zur Bauwende für bezahlbare Mieten, zu Aufstockungen im Bestand und der möglichen Implementierung von Bodenfonds und Landeswohnungsbaugesellschaften in den Landtag eingebracht. So auch zum Dritten Gesetz zur Änderung der Landesbauordnung 2018 und weiterer Vorschriften im Land Nordrhein-Westfalen. In diesem Rahmen haben die Architektenkammer NRW und die Ingenieurkammer-Bau NRW gemeinsam Stellung zu den Änderungen genommen.

Der Novellierungsentwurf zur BauO NRW sah auch die von den Baukammern NRW entwickelte „Oldtimer-Regelung“ vor, die erhebliche Vereinfachungen für das Bauen im Bestand ermöglicht – ein berufspolitischer Erfolg. Da die Änderungen auch Anpassungen an die Bedarfe der Bündnis- und Landesverteidigung vorsahen, wurde in diesem Zuge auch die Novellierung des Denkmalschutzgesetzes vorgelegt, zu dem der Ausschuss ebenfalls umfassend Stellung bezog.

Grundsätzlich setzte der Ausschuss sich mit Themen zur Baukostenreduzierung, Wohnraumschaffung, Normenreduzierung, Fördermaßnahmen, Klimaanpassungsmaßnahmen und dem Bauen im Bestand auseinander.

Auf der europäischen Rechtsebene befasste sich der Ausschuss weiterhin mit der Umsetzung der „EPBD – Energy Perfomance of Building Directive“, und den Auswirkungen dieser Direktive für das Land NRW.

Ein großer Teil der Ausschussmitglieder nahm zudem an Normungsausschüssen für technische Regelwerke mit Vertreterinnen und Vertretern anderer Kammern teil – und damit eine weitere berufspolitische Aufgabe auf Bundesebene wahr.

Beruf, Innovation, Digitalisierung

Der Ausschuss Beruf, Innovation, Digitalisierung befasst sich mit zentralen Zukunftsfragen des Planens und Bauens. Den Vorsitz hat Matthias Pfeifer inne. Ziel des Ausschusses ist es, die Rahmenbedingungen der Berufsausübung aktiv mitzugestalten und die Position der Architektenschaft in fachlichen und politischen Prozessen zu stärken.

Der Ausschuss setzt sich intensiv mit den Auswirkungen von Künstlicher Intelligenz, datenbasierten Methoden und Building Information Modeling (BIM) auf die Berufspraxis einseits, aber auch auf das Berufsbild in grundsätzlicher Weise auseinander.

Ein Schwerpunkt der Ausschussarbeit lag dementsprechend auf der Weiterentwicklung eines Positionspapiers zur Rolle der Architektenschaft im Zeitalter der Künstlichen Intelligenz.

Zugleich wurde die Digitalisierung von Planungs- und Genehmigungsprozessen, vor allem im Kontext modellbasierter Bauanträge, weiter begleitet. Dabei standen Fragen der Standardisierung, Datenverfügbarkeit und Schnittstellen im Vordergrund.

Der Ausschuss befasst sich zudem mit den strukturellen Veränderungen im Berufsstand. Diskutiert werden die Herausforderungen kleiner und mittlerer Büros im Umgang mit steigenden Anforderungen durch Digitalisierung und einer zunehmenden Spezialisierung.

Ein weiterer Themenkomplex, mit dem sich der Ausschuss immer wieder befasst, betrifft Fragen der digitalen Souveränität, insbesondere im Hinblick auf Softwareabhängigkeiten von großen Herstellern und Konzernen und den verbundenen Lizenzkosten. Als Lösungsansatz reflektiert der Ausschuss immer wieder die Rolle von Open-Source-Ansätzen.

Die vom Ausschuss erarbeiteten Positionen werden in Veranstaltungen wie den „digitalMONDAYs“ und der „Regionalkonferenz Digitalisierung“ eingebracht – und damit in großer Breite mit der Fachöffentlichkeit und den Kammermitgliedern diskutiert.

Ebenso fließen Ergebnisse in die Arbeit der Bundesarchitektenkammer über Gremien wie die „Steuerungsgruppe Digitalisierung“ ein.

Rechtsgrundlagen der Berufsausübung

Auch im zurückliegenden Berichtsjahr beschäftigte sich der Ausschuss unter Vorsitz von Severine Nicolaus mit juristischen Themenkreisen, welche für den Berufsstand von besonderer Relevanz sind. So wurden u. a. die Eckpunktepapiere der Bundesregierung zum neuen Gebäudemodernisierungsgesetz (GMG) und zum Gebäudetyp E intensiv diskutiert. Der Ausschuss war eingebunden in die Erstellung der gemeinsamen Stellungnahme der AKNW und IK-Bau zum Entwurf des dritten Gesetzes zur Änderung der Landesbauordnung 2018 und ließ sich regelmäßig über die Gespräche der HOAI-Taskforce mit dem Bundeswirtschaftsministerium zur Novelle der HOAI informieren.

Behandelt wurde auch das für die Architektenschaft bedeutsame „Fremdbesitzverbot bei Berufsausübungsgesellschaften“. Der Ausschuss ist vom Vorstand beauftragt, hierzu eine Haltung der Kammer zu entwickeln.

In Umsetzung eines Beschlusses der Vertreterversammlung wurde unter Beteiligung des Ausschusses der Praxishinweis Nr. 80 „Nebenkosten in Planerverträgen“ erstellt. Dieser hat vor allem zum Ziel, den Mitgliedern insbesondere Möglichkeiten aufzuzeigen, wie die stetig steigenden IT-Kosten durch eine rechtssichere Vereinbarung zu den Nebenkosten angemessen berücksichtigt werden können.

Mitglieder des Ausschusses waren beim 10. Deutschen Baugerichtstag in Hamm und in der Strategiegruppe Nachhaltigkeit vertreten. Severine Nicolaus leitete zudem den Arbeitskreis „Ehrenkodex“.

Haushalt und Finanzen

Der Ausschuss Haushalt und Finanzen tagt in der Regel halbjährlich und berät zu allen haushaltsrelevanten Themen. Im Frühjahr bereitet er in enger Abstimmung mit der Geschäftsstelle und unter Beachtung der Grundsätze einer sparsamen und wirtschaftlichen Haushaltsführung die erforderlichen Entwürfe der Haushaltspläne der AKNW vor. Diese werden dem Vorstand vorgelegt, der nach entsprechender Beratung wiederum die Vorlage an die Vertreterversammlung beschließt.

Der Haushaltsplan für das Jahr 2026 wurde von der Vertreterversammlung im September 2025 verabschiedet und der Aufsichtsbehörde, dem Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Digitalisierung NRW, zur Kenntnis gegeben. Der Haushaltsplan für das Jahr 2027 wurde vom neugewählten Ausschuss in seiner Mai-Sitzung unter der Leitung des neuen Ausschussvorsitzenden Michael Ferling ausführlich und kritisch beraten und wird der Vertreterversammlung im November 2026 in Düsseldorf zur Verabschiedung vorgelegt.

Mit den Haushaltsentwürfen werden auch die jeweiligen Ansätze für den Mitgliedsbeitrag und die Gebühren sowie die Reisekosten- und Entschädigungssätze für die ehrenamtliche Tätigkeit bei der AKNW durch den Ausschuss empfohlen. Bei der Aufstellung der Haushaltspläne werden die absehbaren Anforderungen ebenso berücksichtigt wie bereits beschlossene Projekte.

Besonderes Augenmerk bei der Haushaltsplanung und allen weiteren finanzbezogenen Beratungen legt der Ausschuss aktuell auf die demografische Entwicklung und die sich daraus ergebende Mitgliederentwicklung der AKNW sowie die entsprechenden finanziellen Auswirkungen. Es zeichnet sich ab, dass die Mitgliederzahlen in Nordrhein-Westfalen nach jahrzehntelangem Anstieg ihren Höhepunkt erreicht haben und zukünftig eher leicht rückläufig sein werden. Hieraus ergeben sich neue Herausforderungen im Hinblick auf die überwiegend aus Mitgliedsbeiträgen bestehende Finanzierung der Kammerarbeit.

Über die Haushaltsplanung hinaus befasst sich der Ausschuss regelmäßig auf Grundlage der Beitragsordnung mit Anträgen von Mitgliedern in Beitragsangelegenheiten und entscheidet über Beitragserlasse.

Sachverständigenwesen, Wirtschaft und Statistik

Das Sachverständigenwesen bildet als gesetzliche Aufgabe der Architektenkammer NRW einen zentralen Schwerpunkt der Ausschussarbeit. Der Vorsitz ging mit der Kammerwahl von Claus Klein auf Maximilian Steverding über.

Zur Arbeit im Sachverständigenwesen gehören die öffentliche Bestellung und Vereidigung von Sachverständigen für die Tätigkeit als Gerichtsgutachter sowie die staatliche Anerkennung von Sachverständigen in den Fachbereichen Brandschutz sowie Schall- und Wärmeschutz für die Tätigkeit im Baugenehmigungsverfahren.

Ein Fokus liegt auf der Gewinnung qualifizierten Nachwuchses. Aus diesem Grund war die Architektenkammer NRW im April 2026 auf Initiative des Ausschusses erneut

mit einem Ausstellungsstand auf den Aachener Bausachverständigentagen vertreten. Ebenfalls auf Initiative des Ausschusses wurde für Herbst 2026 ein weiterer Sachverständigentag für öffentlich bestellte und vereidigte Kammermitglieder konzipiert. Thema: der Einsatz von KI im Sachverständigenwesen und die daraus resultierenden Chancen und Herausforderungen für die Praxis. Darüber hinaus hat der Ausschuss die Bestellungsvoraussetzungen für das Sachgebiet „Bewertung von bebauten und unbebauten Grundstücken“ zur weiteren Qualitätssicherung umfassend überarbeitet. Die Neuregelungen wurden vom Vorstand beschlossen und veröffentlicht.

Der Ausschuss befasste sich intensiv mit den Ergebnissen der bundesweiten berufspolitischen Architektenbefragung 2025 unter selbstständig tätigen und angestellten Mitgliedern der Länderkammern. Auf dieser Grundlage wurden Handlungsoptionen zur Bewältigung identifizierter struktureller und wirtschaftlicher Herausforderungen erörtert. Ein weiterer Schwerpunkt lag in der Begleitung der Architektenbefragung 2026. Neben der turnusmäßigen bundesweiten Struktur- und Gehaltsanalyse wurden auch europäische Fragestellungen des ACE einbezogen.

Erstmals wurde zudem die gemeinsame Befragung von AHO, VBI und BIngK zur wirtschaftlichen Situation von Architektinnen und Architekten sowie Ingenieurinnen und Ingenieuren in die Befragung integriert. Ziel ist die Gewinnung belastbarer Daten, nicht zuletzt als Grundlage für die politische Argumentation etwa im Kontext der HOAI-Novelle. Mit der eingehenden Analyse der Mitgliederstruktur der AKNW wurde erneut das Institut Reiß & Hommerich beauftragt, um wichtige Erkenntnisse für die zukünftige Kammerarbeit zu gewinnen.

Innenarchitektur

Der Ausschuss Innenarchitektur befasste sich im Geschäftsjahr 2025/26 mit aktuellen und zukunftsrelevanten Fragestellungen der beruflichen Praxis sowie der berufspolitischen Weiterentwicklung der rund 2.000 eingetragenen Innenarchitektinnen und Innenarchitekten in Nordrhein-Westfalen. Ziel war es, die Rahmenbedingungen der Berufsausübung aktiv mitzugestalten und die Position der Innenarchitektur weiter zu stärken. Die Themen wurden in Ausschusssitzungen beraten und durch Arbeitskreise vertieft.

Im Frühjahr 2026 trat der Ausschuss zu seiner konstituierenden Sitzung unter Leitung von Barbara Eitner (Vorgänger: Martin Müller) zusammen. Dabei wurden bestehende Arbeitsschwerpunkte weiterentwickelt und teilweise neu ausgerichtet. Im Fokus standen insbesondere Zukunftsfragen der Berufsausübung, Nachhaltigkeit sowie die Stärkung der Sichtbarkeit der Innenarchitektur. Die inhaltliche Vorbereitung des Fachrichtungstags 2027 wurde durch einen Arbeitskreis aufgenommen.

Zur weiteren Stärkung der öffentlichen Wahrnehmung setzte sich der Ausschuss für die Fortführung der begonnenen Imagekampagne ein. Die mit der Broschüre „INTUS“ geschaffene Grundlage soll gezielt weiterentwickelt werden. Themen, Projekte und Praxisbeispiele aus der Broschüre werden verstärkt über die sozialen Medien und die Website der AKNW kommuniziert.

Die AKNW verfolgt weiterhin das Ziel, die uneingeschränkte Bauvorlageberechtigung voranzubringen und die beiden Hochschulstandorte in Nordrhein-Westfalen dabei zu unterstützen. Ein Arbeitskreis aus Ausschussmitgliedern und der Rechtsabteilung steht hierzu im engen Austausch mit der Hochschule Düsseldorf und der Technischen Hochschule OWL. Gemeinsam wird eine Informationsbroschüre erarbeitet, um über die ergänzende Hochschulprüfung, ihre Voraussetzungen und Chancen zu informieren und das Thema sichtbarer zu machen.

In Abstimmung mit der Akademie der AKNW identifizierte der Ausschuss relevante Fortbildungs- und Zukunftsthemen, um das Weiterbildungsangebot praxisnah weiterzuentwickeln. Zur Erarbeitung neuer Themenvorschläge und zur Gewinnung geeigneter Referentinnen und Referenten wurde eine Arbeitsgruppe eingerichtet.

Stadtplanung

Der Ausschuss Stadtplanung befasst sich mit berufspolitischen und praxisnahen Fragen der Fachrichtung – von Städtebau, Landes- und Regionalplanung über planungsrechtliche Rahmenbedingungen bis zur Aus- und Fortbildung. Durch den Vorsitzenden Prof. Rolf Westerheide, der zugleich Leiter des BAK-Ausschusses Stadtplanung und Mitglied im Vorstand der Bundesarchitektenkammer ist, ist eine enge Anbindung an die Bundesebene gesichert.

Schwerpunkte im Berichtszeitraum waren die Themen nachhaltige Stadtentwicklung, Klimaschutz und kommunale Daseinsvorsorge, städtebauliche Umbaukultur sowie die Beschleunigung von Bebauungsplanverfahren. Der Ausschuss beschäftigte sich zudem mit aktuel-

len Gesetzgebungsverfahren wie dem „Bauturbo“ und der BauGB-Novelle. Weitere zentrale Themen waren die Qualitätssicherung bei städtebaulichen Wettbewerben, insbesondere die Beteiligung der Öffentlichkeit, sowie die Vorbereitung des Tags der Stadtplanung 2026 mit Fokus auf Beteiligungsprozesse in der Stadtplanung. Darüber hinaus wurde auch über angemessene Stundenlöhne in der Planungspraxis beraten.

Arbeitskreise vertieften Themen und erarbeiteten berufspolitische Empfehlungen, Stellungnahmen und Formate für die Fachöffentlichkeit. In der Regional- und Landesentwicklungsplanung begleitet der Ausschuss regelmäßig Neuaufstellungen und Änderungen von Regionalplänen.

Als Träger öffentlicher Belange beteiligte sich die AKNW an der Öffentlichkeitsbeteiligung zur dritten Änderung des LEP NRW und erarbeitete unter Mitwirkung des Ausschusses eine Stellungnahme zur gemeinwohlorientierten Bodennutzung im Kontext aktueller wohnungspolitischer Initiativen.

Darüber hinaus befasste sich der Ausschuss mit Künstlicher Intelligenz in der Stadtplanung und der „Phase Null“ städtebaulicher Prozesse. Über eine Vertreterin im ECTP in Brüssel werden stadtplanerische Belange zudem auf EU-Ebene eingebracht.

Landschaftsarchitektur

Der Ausschuss Landschaftsarchitektur vertritt in der AKNW die Interessen von rund 1.800 Landschaftsarchitektinnen und -architekten. Ziel ist es, die berufspolitische Wahrnehmung zu stärken und die fachlichen Kompetenzen sichtbarer zu machen – insbesondere in den Bereichen Nachhaltigkeit und Klimaanpassung.

Angesichts des Fachkräftemangels bleibt die Nachwuchsförderung ein zentrales Anliegen. Der Ausschuss setzt sich unter dem Vorsitz von Friedhelm Terfrüchte weiterhin für einen weiteren Studienstandort in NRW ein und begleitet zugleich die Verlagerung des Studiengangs Landschaftsarchitektur der TH OWL in Höxter.

Zudem fördert der Ausschuss die Eintragung von Landschaftsarchitektinnen und -architekten und steht dazu im Austausch mit relevanten Akteuren. Entscheidend sind dabei insbesondere Studien- und Prüfungsinhalte – auch bei Kombinationen landschaftsarchitektonischer Abschlüsse mit themenverwandten Studiengängen.

Im Austausch mit Akteuren der IGA 2027 und der International Federation of Landscape Architects (IFLA) entwickelt der Ausschuss Beteiligungsformate und Kooperationen weiter.

Der Freiflächengestaltungsplan soll stärker als Instrument verankert werden, um freiraumplanerische Belange frühzeitig und integral zu berücksichtigen.

Ein weiterer Schwerpunkt war der „Tag der Landschaftsarchitektur 2026“ am 11. Juni in der Bundeskunsthalle Bonn. Unter dem Leitbild „Mehr Freiraum für alle“ diskutierte die Veranstaltung die Zukunft öffentlicher Räume zwischen Nutzungsdruck, Regulierung und gesellschaftlichen Anforderungen. Im Fokus standen Gesundheit, Sicherheit, soziale Teilhabe sowie Ansätze für eine qualitätsvolle, inklusive Freiraumentwicklung.

Wettbewerb und Vergabe

Nach der Wahl der Vertreterversammlung wurde der Ausschuss Wettbewerb und Vergabe neu konstituiert und konnte seine Arbeit zugleich mit hoher personeller Kontinuität fortführen. Die Vertreterversammlung bestätigte Harald Wennemar als Ausschussvorsitzenden. Prof. Johannes Kister löste Harald Koops als stellvertretenden Vorsitzenden ab. Alis Haxhi bleibt zweiter stellvertretender Vorsitzender. Die Vertreterversammlung hat zudem die Wettbewerbsbeiräte des Ausschusses neu besetzt.

Der Ausschuss trat im Berichtszeitraum zu fünf Präsenzsitzungen zusammen. Neben den Mitgliedern nahmen regelmäßig auch die Sprecherinnen und Sprecher der Wettbewerbsbeiräte teil. Inhaltlich konzentrierte sich die Arbeit auf die Weiterentwicklung und Stärkung des Planungswettbewerbs sowie auf aktuelle vergaberechtliche Entwicklungen. Im Mittelpunkt standen die geplante

Rechte Seite: Impressionen aus der Arbeit der Gremien der AKNW (v. o. l., im Uhrzeigersinn)

Bild 01: Der Tag der Landschaftsarchitektur in der Bundeskunsthalle in Bonn wurde vom Ausschuss Landschaftsarchitektur konzipiert. – Foto: M. Kehren

Bild 02: Erste Sitzung des neu konstituierten Vorstands. – Foto: Christof Rose

Bild 03: Ausschuss Landschaftsarchitektur – Foto: AKNW

Bild 04: Messestand der AKNW auf der „vocatium“, die von Mitgliedern des Ausschuss' Öffentlichkeitsarbeit begleitet wurde. – Foto: Julia Strube

Bild 05: Ausschuss Berufsqualifikation – Foto: AKNW

Bild 06: Ausschuss Junior-Mitglieder – Foto: AKNW

Bild 07: Ausschuss Berufsausübung – Foto: AKNW

Bild 08: Impression von der Studiosituation beim digital MONDAY – Foto: AKNW

Gremienarbeit

















Novellierung der RPW, die Diskussion um das Vergabebeschleunigungsgesetz, die fachliche Evaluierung des Projekts „Vergabekompass“ und eine mögliche Marketingkampagne für den Planungswettbewerb.

Weitere Schwerpunkte waren die Vorbereitung des Vergabetages NRW 2026 sowie die Konzeption einer „Zukunftswerkstatt“ zur Weiterentwicklung des Wettbewerbswesens.

Darüber hinaus befasste sich der Ausschuss mit der Umsetzung von Beschlüssen der Vertreterversammlung, der Weiterentwicklung des Sachgebietsregisters Vergabe- und Wettbewerbsbetreuung und mit praktischen Fragen der Wettbewerbsregistrierung.

Erstmals rückte im Berichtszeitraum auch die konkrete Unterstützung von Mitgliedern in vergaberechtlichen Streitigkeiten stärker in den Fokus. Über den Unterstützungsfonds für Beschwerden im Vergabeverfahren begleitete und förderte die Architektenkammer NRW eine Bietergemeinschaft in einem Nachprüfungsverfahren gegen die Bauwerke Münster GmbH. Damit leistete der Ausschuss einen dauerhaften Beitrag zur Qualitätssicherung und Weiterentwicklung von Planungswettbewerben und Vergabeverfahren in Nordrhein-Westfalen.

Öffentlichkeitsarbeit

Der Ausschuss Öffentlichkeitsarbeit unter Vorsitz von Architektin Angelika Becker begleitet Veranstaltungen und zentrale Kommunikationsprojekte der Architektenkammer Nordrhein-Westfalen. Die inhaltliche Arbeit erfolgt in themenspezifischen Arbeitskreisen, insbesondere zu „Architektur macht Schule“, „Publikationen“ und „Veranstaltungen“.

Der Ausschuss unterstützt Fachausschüsse bei der Konzeption fachspezifischer Veranstaltungen. Darüber hinaus begleiten Mitglieder des Ausschusses regelmäßig die Messeauftritte der AKNW, beispielsweise auf der „polis Convention“, der „architect@work“ oder der „vocatium“; hier übernehmen einzelne Ausschussmitglieder auch die persönliche Präsenz am Infostand der AKNW.

Kooperationsanfragen, etwa zu Messebeteiligungen, werden zunächst im Ausschuss beraten und nach einem Besuch durch Ausschussmitglieder bewertet. Rückmeldungen zu AKNW-Veranstaltungen fließen regelmäßig in Ausschuss- und Vorstandssitzungen ein.

Der Ausschuss begleitet die Kampagne „JA* – Junge Planer/Junior-Architekt*in“ der AKNW, die das Ziel hat, den Kontakt zu Studierenden, Absolventinnen und Absolventen sowie den über 1.600 Junior-Mitgliedern der Kammer zu stärken. Im Rahmen der Kampagne finden verschiedene Veranstaltungen statt (siehe hierzu Kap. 4.1).

Alle Veranstaltungen verfolgen das Ziel, Architektur und die Mitglieder der AKNW positiv in der Öffentlichkeit darzustellen. Zugleich unterstützen sie die Mitglieder bei ihrer täglichen Arbeit durch das Anbieten von Informationen, Austauschformaten und fachlichen Impulsen. Ein Teil der Veranstaltungen wird daher im Sinne der Fort- und Weiterbildungsordnung der AKNW anerkannt.

Junior-Mitglieder

Im März 2026 wurden erstmals die Mitglieder des Junior-Ausschusses von der Vertreterversammlung bestimmt. Dies knüpft an die noch junge Junior-Mitgliedschaft an, die in Nordrhein-Westfalen seit 2022 besteht. Zur Vorsitzenden wurde die Aachener Junior-Stadtplanerin Hanna Potulski gewählt, die zugleich die Interessen der Junior-Mitglieder im AKNW-Vorstand vertritt.

In der ersten Sitzung Ende April 2026 standen zunächst der Aufbau des Gremiums, organisatorische Fragen, ein strukturiertes Onboarding sowie die Sammlung und Priorisierung erster inhaltlicher Schwerpunkte im Mittelpunkt.

Inhaltlich befasste sich der Ausschuss mit Themen, die für Absolvent:innen, Junior-Mitglieder und den Berufseinstieg besonders relevant sind. Dazu zählten Fragen der Absolvent:innenansprache, der Informations- und Beratungsangebote der AKNW, der berufspraktischen Zeit und der Eintragungsvoraussetzungen sowie die hochschulpolitische Entwicklung einzelner Standorte, insbesondere in Wuppertal und Dortmund. Auch die Hochschul- und Mitgliederstatistik wurde als Grundlage für die weitere Arbeit aufgegriffen. Für die kommende Zeit zeichnen sich zudem Themen wie Marktzugang und Wettbewerbe für junge Planer:innen, Vernetzung und soziale Absicherung als mögliche Schwerpunkte ab.

Zu Beginn ließen sich die Ausschussmitglieder die Aktivitäten der AKNW zur Nachwuchsförderung, insbesondere die Kampagne „Sag JA* – werde Junior-Architekt*in“, vorstellen. Zudem befasste sich der Ausschuss mit der Entwicklung eines digitalen Weiterbildungs- und Dialogange-

bots für Junior-Mitglieder sowie mit ersten Überlegungen zu einem eigenständigen „Juniortag NRW“ ab 2027. Damit wurden Impulse für mehr Sichtbarkeit, stärkere Vernetzung und gezielte fachliche Unterstützung junger Mitglieder gesetzt.

Der Ausschuss brachte sich zudem in den BAK-Junior-Ausschuss ein und führte bundesweite Entwicklungen nach Nordrhein-Westfalen zurück. Hanna Potulski vertritt die AKNW dort als Delegierte aus NRW und engagiert sich insbesondere für den Nachwuchsarchitekt:innentag 2026 sowie das Publiaktionsprojekt „Kammerguide“.

7.02
Eintragungsgremien und Schlichtungsstelle der AKNW

Eintragungsausschuss

Der sachlich unabhängige und nicht weisungsgebundene Eintragungsausschuss ist in erster Linie zuständig für:

- Anträge auf Eintragung in die Liste der Architekten und Architektinnen
- Anträge auf Eintragung in die Liste der Landschaftsarchitekten und Landschaftsarchitektinnen
- Anträge auf Eintragung in die Liste der Innenarchitekten und Innenarchitektinnen
- Anträge auf Eintragung in die Liste der Stadtplaner und Stadtplanerinnen
- Anträge auf Eintragung in die Liste der Junior-Mitglieder

Der Eintragungsausschuss hat seine Arbeit im Berichtszeitraum fortgeführt. Der Ausschuss tagte in elf Sitzungen, jeweils in Präsenz.

Im Berichtszeitraum sind insgesamt 641 Anträge auf Eintragung in die Fachrichtungslisten gestellt worden (im vorherigen Berichtszeitraum: 401). In der Fachrichtung Architektur wurden 603, in der Fachrichtung Innenarchitektur 25, in der Fachrichtung Landschaftsarchitektur 27 und in der Fachrichtung Stadtplanung 37, insgesamt also 692 neue Mitglieder aufgenommen. Es gingen 712 Anträge auf Eintragung in die Junior:innenliste ein. 774 wurden neu in die Liste der Junior-Mitglieder eingetragen. Die Differenzen bei den Einträgen gegenüber den Anträgen beruhen auf bereits zuvor eingegangenen, aber erst später bescheidungsreifen Anträgen.

Der Eintragungsausschuss ist weiter zuständig für:

- Eintragungen in die Liste Auswärtiger Architekten.
 Im Berichtszeitraum wurden sieben Verfahren durchgeführt. Diese betrafen die Eintragungen eines Niederländers, eines Belgiers, eines Österreichers, eines Franzosen, eines Luxemburgers, einer Spanierin und einer Person aus den Vereinigten Arabischen Emiraten.
- Eintragungen in das Gesellschaftsverzeichnis.
 Im Berichtszeitraum gab es insgesamt 65 Anträge auf Eintragung in das Gesellschaftsverzeichnis. Es wurden 29 Partnerschaften und 36 Kapitalgesellschaften in das Gesellschaftsverzeichnis eingetragen.
- Ausstellungen von Bescheinigungen nach der EU-Berufsanerkennungsrichtlinie. Es wurden sechs EU-Bescheinigungen ausgestellt.
- Löschungen. Insgesamt wurden im Berichtszeitraum 858 Löschungen in den Fachrichtungslisten vorgenommen. Hiervon erfolgten 666 wegen Kündigungen, 165 wegen Todes, 8 wegen Wegzugs aus NRW und 19 wegen beruflicher Unzuverlässigkeit oder Verletzung von Mitgliedspflichten, insbesondere der Pflicht, Mitgliedsbeiträge zu entrichten. Löschungen, die nicht aufgrund von beruflicher Unzuverlässigkeit vorgenommen werden, werden durch die Geschäftsstelle ausgeführt.

Die Geschäftsstelle unterstützt die Arbeit des Eintragungsausschusses, indem sie die Sitzungen vorbereitet, den Ablauf protokolliert und die Beschlüsse ausführt. Sie übernimmt mit Vollmacht des Vorsitzenden des Eintragungsausschusses durch die Rechtsabteilung zudem die Vertretung in Rechtsstreitigkeiten vor den Verwaltungsgerichten bei Klagen gegen Beschlüsse des Gremiums.

Sachverständigenausschuss

Der Sachverständigenausschuss, der im Berichtszeitraum einmal zusammentrat, ist zuständig für die Erstellung von Gutachten bei Anträgen auf Eintragung in die Liste der Architektinnen und Architekten bzw. Stadtplanerinnen und Stadtplaner gemäß § 20 Abs. 1 Nr. 5 und Abs. 2 Nr. 6 BauKaG NRW. Nach dieser Ausnahmeregelung, dem sog. Genieparagraphen, können Personen eingetragen werden, die nicht über den einschlägigen Hochschulabschluss verfügen, aber nachweisen, sich auf dem Gebiet der betreffenden Fachrichtung „besonders ausgezeichnet“ zu haben.

Der Sachverständigenausschuss prüft anhand der eingereichten Tätigkeitsnachweise, Planunterlagen und ggf. auch durch eine von der antragstellenden Person vor

dem Gremium zu absolvierenden Stegreifaufgabe, ob diese Voraussetzungen vorliegen. Das Gutachten des Sachverständigenausschusses bildet die Grundlage für die Entscheidung des Eintragungsausschusses, der über die Eintragung abschließend befindet.

Im Berichtszeitraum befanden sich vier solcher Anträge (Fachrichtung Architektur) in Bearbeitung. Zwei Anträge aus dem vorherigen Berichtszeitraum wurden positiv beschieden und führten zur Eintragung in die Liste der Stadtplanerinnen und Stadtplaner.

Schlichtungsstelle

Die bei der Architektenkammer Nordrhein-Westfalen eingerichtete Schlichtungsstelle ermöglicht Kammermitgliedern und Bauherren, Streitigkeiten vor einem unabhängigen und sachverständigen Gremium rechtsverbindlich durch eine außergerichtliche Einigung beizulegen.

Die Schlichtungsstelle ist außerdem zuständig für die Beilegung von Streitigkeiten von Kammermitgliedern untereinander. Sie ist paritätisch besetzt und besteht aus jeweils einem Mitglied der Architektenkammer NRW und einer Person aus dem Kreis der Verbraucherverbände bzw. Auftraggeber; bei Streitigkeiten von Kammermitgliedern untereinander sind beide beisitzenden Personen Kammermitglieder. Den Vorsitz der Schlichtungsstelle führt ein Volljurist mit der Befähigung zum Richteramt.

Im Vergleich zu staatlichen Gerichtsverfahren können durch das außergerichtliche Schlichtungsverfahren wesentlich schneller und kostengünstiger Ergebnisse herbeigeführt werden. Die Teilnahme am Verfahren ist für beide Parteien freiwillig.

Im Berichtszeitraum erledigten sich mehrere Auseinandersetzungen informell, nachdem durch Hinweise der Schlichtungsstelle zur Vorgehensweise direkte Gespräche zwischen den Parteien in Gang kamen.

Es fanden drei förmliche Schlichtungstermine statt, wobei in zwei Fällen Vergleiche erzielt werden konnten. Alle drei Fälle betrafen Auseinandersetzungen zwischen Architekten und der jeweiligen Bauherrschaft. Die Höhe der geltend gemachten Ansprüche lag zwischen 100.000 und 400.000 Euro. Zwei weitere Verfahren, die Streitigkeiten zwischen Mitgliedern der Architektenkammer Nordrhein-Westfalen und Bauherren betreffen, sind derzeit anhängig.

7.03
Arbeitskreise/Strategiegruppen

Arbeitskreis Chancengleichheit

Der Arbeitskreis Chancengleichheit vertiefte unter Leitung von AKNW-Vorstandsmitglied Barbara Eitner die Themen Diversität, Sichtbarkeit und strukturelle Teilhabe im Berufsstand. Er begleitete die berufspolitischen Aktivitäten der AKNW und schärfte zugleich seine inhaltliche Ausrichtung für die neue Wahlperiode.

Im Rahmen des WIA-Festivals im Juni 2025 begleitete der Arbeitskreis das „WIA-Opening im Westen“ in Dortmund sowie die digitale Fachkonferenz „Mehrwert Diversität“. Beide Formate wurden von der Architektenkammer NRW eigens für das WIA-Festival entwickelt und machten Frauen und Diversität im Berufsstand öffentlichkeitswirksam sichtbar. Während das „WIA-Opening im Westen“ als Netzwerkveranstaltung konzipiert war, das vielfältige Impulse aus ganz unterschiedlichen Perspektiven des Berufsstandes gab, setzte die Online-Konferenz „Mehrwert Diversität“ auf Vorträge mit moderativer Fragerunde.

Aufgrund der positiven Resonanz sprach sich der Arbeitskreis dafür aus, dass die AKNW auch künftig eigene Beiträge zum Festival leistet.

Seine inhaltliche Arbeit vertiefte der Arbeitskreis im Austausch mit externen Partner:innen, unter anderem mit Sarah Kosmann von der Ingenieurkammer-Bau Nordrhein-Westfalen. Themen waren strukturelle Hürden in Ausbildung, Berufseinstieg und Karriereentwicklung, die Sichtbarkeit unterrepräsentierter Gruppen sowie Barrierefreiheit. Die Ergebnisse bündelte der AKNW-Arbeitskreis in einem Impulspapier zur Chancengleichheit, das zentrale Handlungsfelder sowie Empfehlungen für Berufsstand, Hochschulen, Politik und die Kammerarbeit selbst formulierte.

Zum Ende der Wahlperiode sprach sich der Arbeitskreis dafür aus, Chancengleichheit dauerhaft in der berufspolitischen Arbeit der Architektenkammer NRW zu verankern. Die Vertreterversammlung der AKNW empfahl im September 2025 einstimmig, dazu ein entsprechendes Gremium einzurichten. Damit wurde eine Grundlage geschaffen, die Arbeit zu Diversität, Teilhabe und fairen Rahmenbedingungen in der neuen Wahlperiode fortzuführen.

Arbeitskreis Ehrenkodex für den Berufsstand

Die Vorsitzende des Vorstandsarbeitskreises Ehrenkodex, AKNW-Vorstandsmitglied Severine Nicolaus, hatte auf der Vertreterversammlung am 12.10.2024 zunächst einen Zwischenbericht präsentiert und angekündigt, dass der Arbeitskreis einen Vorschlag für den Ehrenkodex erarbeiten und diesen auf der nächsten Vertreterversammlung zur Abstimmung vorlegen werde.

Es wurde anschließend in mehreren Sitzungen des Arbeitskreises ein Text mit zehn prägnanten Grundsätzen entwickelt, welche für die Mitglieder der Kammer als eine freiwillige Orientierung für ein verantwortungsvolles, integres und nachhaltiges Handeln im Planen und Bauen sowie für einen respektvollen Umgang untereinander dienen sollen.

Für das Regelwerk wurde die Bezeichnung „Leitbild für Planende der Architektur, Innenarchitektur, Landschaftsarchitektur und Stadtplanung“ gewählt.

Nach Billigung durch den Vorstand stellte Severine Nicolaus das Leitbild auf der Vertreterversammlung am 27. September 2025 vor. Es fand die einhellige Zustimmung der Delegierten und wurde sodann unter begleitender Berichterstattung (DAB, Homepage, Social Media) veröffentlicht unter www.aknw.de/ueber-uns/leitbild.

Strategiegruppe Nachhaltigkeit

Die Strategiegruppe Nachhaltigkeit wurde 2022 als ausschuss- und fachrichtungsübergreifende Kompetenzgruppe eingerichtet. Unter dem Vorsitz von AKNW-Vorstandsmitglied Manfred Krick bündelt sie die Expertise entsandter Mitglieder aus verschiedenen Ausschüssen zum nachhaltigen Planen und Bauen.

Ein Schwerpunkt der Arbeit der Strategiegruppe Nachhaltigkeit ist die verpflichtende Ökobilanzierung. Sie gilt nach der 2024 veröffentlichten Gebäudeeffizienzrichtlinie (EPBD) der Europäischen Union als zentrales Instrument, um Treibhausgasemissionen im Bausektor europaweit zu senken. Die EU-Richtlinie musste bis Ende Mai 2026 in nationales Recht umgesetzt werden und sieht verbindliche Lebenszyklus-Bilanzen zunächst für neue Gebäude mit mehr als 1.000 Quadratmetern Nutzfläche ab dem Jahr 2028 vor; ab 2030 gilt die Vorgabe grundsätzlich für alle Neubauten.

Darüber hinaus befasste sich die Strategiegruppe mit Ökobilanzierungen bei Bestandserweiterungen, Umnutzungen und Weiterentwicklungen. Ein Leitbild der Beratungen war, dass die Weiternutzung grauer Energie dabei gegenüber einem Neubau vorrangig zu betrachten sei.

Als berufspolitisches Bindeglied zwischen Kammervorstand und Fachausschüssen empfahl die Strategiegruppe, das Thema Ökobilanzierung auch in die Ausschüsse „Planen, Bauen, Technik“, „Beruf, Innovation, Digitalisierung“ sowie „Rechtsgrundlagen der Berufsausübung“ einzubringen. Der Vorstand folgte dieser Empfehlung.

In den Fachausschüssen lag der Schwerpunkt auf den am Markt verfügbaren Programmen zur Erstellung von Ökobilanzierungen. Gesucht wurde ein intuitiv bedienbares Tool, das an die jeweilige Leistungsphase der HOAI anknüpfen kann. Ziel war ein Positionspapier, das die Verankerung der Lebenszyklusbetrachtung in der Bauordnung NRW vorantreiben soll.

Sichtungskommission zum TdA

Als jährlich tagender Arbeitskreis hat sich die „Sichtungskommission des Vorstands zum Tag der Architektur“ auch im Jahr 2026 getroffen. Am 5. März 2026 gingen die Mitglieder der Kommission die zum „Tag der Architektur NRW 2026“ eingereichten rund 145 Objekte durch, um im Sinne einer formalen Kontrolle sicherzustellen, dass die eingereichten Objekte den Zielen des TdA NRW entsprachen und dass Texte und Fotos den kommunikativen Zielen des Architekturfestivals gerecht wurden.

Am 27. und 28. Juni 2026 waren dann insgesamt 141 Wohnhäuser, Quartiere, Gärten und Grünanlagen in 76 nordrhein-westfälischen Städten und Gemeinden für Besucher:innen und Architekturfans geöffnet. Von Wohnungen in einer umgebauten Scheune über neue Wohnkomplexe auf ehemaligen Brachflächen bis hin zu universitären Forschungszentren, einem Campus für Digitalisierung, Kirchenumnutzungen und Experimentalbauten reichte die Vielfalt der Besichtigungsobjekte. Der Tag der Architektur wurde damit den Zielen der Sichtungskommission gerecht, ein niedrigschwelliges, regional und inhaltlich breit gestreutes Gesprächsangebot rund um neue und erneuerte Architektur, Innenarchitektur, Landschaftsarchitektur und Stadtplanung in Nordrhein-Westfalen zu schaffen.

Zahlreiche Medienberichte und Interviews von Repräsentanten der AKNW in TV und Printmedien zeugten von der ungebrochenen Attraktivität der Veranstaltung.





8. Baukunstarchiv NRW

Das Baukunstarchiv NRW hat sich im Berichtszeitraum weiter als zentrale Institution für die Sicherung, Erforschung und Vermittlung der Baukultur in Nordrhein-Westfalen profiliert. Die Verbindung von Archivarbeit und wissenschaftlicher Erschließung der Vor- und Nachlässe bedeutender Architekt:innen sowie von Ausstellungen und Impulsen zum öffentlichem Diskurs macht das Haus zu einem wichtigen Ort baukultureller Erinnerung, themenbezogener Präsentationen und aktueller Debatten. Neben der kontinuierlichen Erweiterung und Zugänglichmachung der Sammlung prägten Forschungsprojekte und interdisziplinäre Veranstaltungsformate sowie ein vielfältiges Ausstellungsprogramm das Geschäftsjahr 2025/26.

Umseitiges Bild: Kreativ-Campus im Hinterhof in Düsseldorf-Bilk. Architektur: KÜSSDENFROSCH Häuserwachküssgesellschaft mbH. Das Projekt wurde beim diesjährigen Tag der Architektur der Öffentlichkeit präsentiert. – Foto:küssdenfrosch

8.01
Zentrale Aufgaben

Architektur und Ingenieurbaukunst sind gebaute Geschichte. Die Art und Weise, wie Bauwerke entstehen, reflektiert häufig historische Prozesse, die ingenieurstechnisch und auch gesellschaftswissenschaftlich bedeutsam sind. Doch: Wie können Vor- und Nachlässe von Ingenieur:innen, Architekten und Planerinnen, die das Baugeschehen maßgeblich beeinflusst haben, langfristig und zentral gesichert werden?

Diese Frage ließ Personen und Institutionen in Politik, Verwaltung und Wissenschaft sowie aus der Architektur und dem Ingenieurswesen vor rund zehn Jahren aktiv werden – mit dem Ziel, die Vor- und Nachlässe bedeutsamer Architekt:innen, Innenarchitekten, Landschaftsarchitekten, Stadtplaner und Stadtplanerinnen sowie Ingenieur:innen aus NRW zu archivieren, wissenschaftlich zu erschließen und sie systematisch zugänglich zu machen.

So fanden die Stiftung Deutscher Architekten, die Architektenkammer NRW, die Ingenieurkammer-Bau NRW und der Förderverein für das Baukunstarchiv NRW zusammen, um ein gemeinsames Konzept für den Aufbau eines Baukunstarchivs NRW (BKA NRW) zu erarbeiten.

Das BKA NRW ist heute eine Einrichtung zur Archivierung von Architektur und Ingenieurbaukunst. Es sichert und dokumentiert seit 2018 Vor- und Nachlässe aus den Bereichen Architektur, Innenarchitektur, Landschaftsarchitektur und Städtebau sowie der Ingenieurbaukunst. Die Institution arbeitet das Material wissenschaftlich auf und macht es sowohl für die Forschung als auch für die interessierte Öffentlichkeit zugänglich – etwa im Rahmen von vielfältigen Ausstellungs- und Veranstaltungsangeboten und Publikationen.

Forschungserkenntnisse will das Baukunstarchiv langfristig dokumentieren und an nachfolgende Generationen weitergeben – ganz gemäß dem Motto: „Bewahren – Erforschen – Ausstellen“. Zudem werden künstlerische Ausstellungskonzepte realisiert. Das Angebot richtet sich an das Fachpublikum und baukulturell Interessierte; aber auch für Kinder und Jugendliche werden Inhalte aufgearbeitet.

Eine enge Anbindung an die Technische Universität Dortmund sichert die wissenschaftliche Arbeit. Die Zusam-

menarbeit des Baukunstarchivs NRW mit weiteren Hochschulen wird kontinuierlich gesucht. Die Stadt Dortmund stellt dem Baukunstarchiv NRW das am Rande der Dortmunder Innenstadt liegende Gebäude miet- und abgabenfrei zur Verfügung.

8.02
Projekte und Schwerpunkte

Im Berichtsjahr 2025/26 zeigte das Baukunstarchiv NRW ein breites Programm aus Forschungs-/Vermittlungsprojekten, Diskursformaten und Ausstellungen. Die Schwerpunkte lassen sich in drei Bereiche gliedern:

» Forschung: Archivarbeit und Baugeschichte
» Diskussion: Architektur und Gesellschaft
» Ausstellungen: Kunst und Raumwahrnehmung

Schwerpunkt Forschung

Das Baukunstarchiv NRW versteht sich als zentrale Einrichtung zur Erforschung der Architektur-, Stadt- und Ingenieurbaukultur in Nordrhein Westfalen. Die Forschung basiert auf den archivalischen Beständen (Vor- und Nachlässen von Architektinnen und Architekten und Ingenieurinnen und Ingenieuren), die wissenschaftlich erschlossen, analysiert und publiziert werden.

Dabei stehen die Auswertung und Kontextualisierung von Nachlässen (z. B. Werkmonografien), Fragestellungen zur Baugeschichte und Baukultur (vor allem 20. und 21. Jahrhundert), die Verknüpfung von Forschung und Öffentlichkeit (durch Ausstellungen, Publikationen und Veranstaltungen) und ein interdisziplinärer Ansatz zwischen Architektur, Kunst, Stadtplanung und Gesellschaft im Mittelpunkt. Ziel der Forschung ist es, Baukultur zu dokumentieren, zu interpretieren und für aktuelle Debatten nutzbar zu machen.

Schwerpunkt Diskussion

Das Baukunstarchiv NRW versteht sich als Ort des baukulturellen Dialogs und der öffentlichen Diskussion. Durch Symposien, Vorträge, Fachforen und Begleitprogramme zu Ausstellungen werden aktuelle Themen der Architektur, Stadtentwicklung und Baukultur gemeinsam mit Fachleuten und Öffentlichkeit diskutiert. Im Mittelpunkt stehen gesellschaftliche und politische Fragen von Baukultur (z. B. öffentlicher Raum, Denkmal, Wohnen), der Austausch zwischen Wissenschaft, Praxis und Öffentlichkeit und interdisziplinäre Perspektiven aus Architektur, Kunst und Stadtplanung. Ziel ist es, Baukultur nicht nur zu zeigen, sondern kritisch zu reflektieren und aktiv in aktuelle Debatten einzubringen.

Schwerpunkt Ausstellungen

Die Ausstellungen im Baukunstarchiv NRW verbinden archivbasierte Forschung, künstlerische Positionen und aktuelle Fragestellungen der Baukultur und machen sie öffentlich sichtbar und erfahrbar. Im Mittelpunkt stehen thematische Ausstellungen zu Architektur, Stadt und Ingenieurbau, künstlerische Beiträge, die Raum, Wahrnehmung und Gesellschaft reflektieren, die Verknüpfung von Vergangenheit und Gegenwart der Baukultur und Präsentationen von Nachlässen und Werkmonografien. Ziel ist es, Baukunst nicht nur auszustellen, sondern zu vermitteln, zu kontextualisieren und in aktuelle Diskussionen einzubetten.

Das Baukunstarchiv NRW war im Berichtszeitraum von einem stark diskursiven, gesellschaftlich orientierten Programm geprägt. Ein deutlicher Fokus lag auf einem interdisziplinären Austausch zwischen Kunst, Architektur und Wissenschaft. Insgesamt positionierte sich das Baukunstarchiv NRW damit nicht nur als Archiv oder Ausstellungsraum, sondern klar auch als Ort für baukulturelle Debatten.

8.03
Sammlung und Forschung

Die Sammlung des Baukunstarchivs NRW umfasst 137 Vor- und Nachlässe von Personen, Büros und Unternehmen aus den Bereichen Architektur, Stadtplanung, Landschafts- und Innenarchitektur sowie dem Bauingenieurwesen (Stand 5/2026). Jüngst hinzugekommen sind die Nachlässe der Architekten Heinrich Böll (1898-1969) aus Essen und Horst Welsch (1925-2025) aus Rösrath. Außerdem wurden dem Archiv Pläne der Zukunftsgärten der Internationalen Gartenausstellung 2027 im Ruhrgebiet übergeben. Die Wettbewerbsbeiträge werden im kommenden Jahr im Lichthof präsentiert und anschließend dauerhaft in die Sammlung übergehen.

Mit dem Umzug der letzten Archivalien aus temporären Lagerräumen an der TU Dortmund in die Depots des Baukunstarchivs NRW konnten im Juli 2025 alle Bestände der Sammlung räumlich zusammengeführt werden. Dies erleichtert sowohl die Erschließung des Archivguts durch

die Mitarbeitenden als auch die Bereitstellung von Unterlagen für Nutzerinnen und Nutzer.

Wie bereits in den vergangenen Jahren besuchten viele Forscher:innen, Studierende, Denkmalpfleger:innen und andere Interessierte die Sammlung, um Einsicht in Archivalien zu nehmen. Darüber hinaus wurden zahlreiche Dokumente digital zur Verfügung gestellt. Anfragen und Recherchen in den Beständen sind zudem seit einigen Monaten auch über das gemeinsame Online-Portal der Archive in Nordrhein-Westfalen (archive.nrw) möglich. Sukzessive werden hier weitere Findbücher und Digitalisate eingepflegt.

Im Rahmen des „Sammlungsschaufensters“ im Gartensaal wurden im Herbst 2025 Originalzeichnungen aus dem Nachlass von Peter Grund präsentiert. Mit Exponaten aus der Sammlung bereichert das Baukunstarchiv NRW auch Ausstellungen in anderen Häusern. So zeigt das Museum Ratingen noch bis 28.02.2027 mehr als 30 Pläne und Fotos aus dem Bestand von Bruno Lambart. Im Museumszentrum Quadrat in Bottrop sind bis zum 08.11.2026 anlässlich des 50-jährigen Bestehens zwei Modelle von Bernhard Küppers zu sehen.

Im August 2025 war das Baukunstarchiv Gastgeber des Jahrestreffens der Föderation deutschsprachiger Architektursammlungen. Vertreter:innen von rund 30 Institutionen in Deutschland, Österreich und der Schweiz tauschten sich aus über aktuelle Herausforderungen im Archivbetrieb wie Digitalisierung, Langzeitarchivierung und urheberrechtliche Fragen.

Ende 2025 hat das Baukunstarchiv NRW ein 2023 begonnenes Forschungsprojekt abgeschlossen, das sich der Erschließung und Digitalisierung des Nachlasses des Düsseldorfer Architekten Hans Junghanns (1906-1989) widmete und mit Mitteln der Regionalen Kulturförderung des Landschaftsverbandes Rheinland umgesetzt wurde.

Junghanns beteiligte sich unter anderem am Wettbewerb „Hochschulbauten Berlin“ und der Schlageter-Siedlung am Düsseldorfer Rheinufer im Rahmen der Reichsausstellung „Das schaffende Volk“ 1937. Nach 1945 realisierte er zahlreiche Wohnhäuser für das städtische Bürgertum sowie Sakralbauten wie die Philippuskirche in Düsseldorf.

Das Forschungsprojekt ermöglichte die Sicherung und erhebliche Zugangsverbesserung des Archivbestands. Mehr als 3.200 Pläne, über 3.000 Fotos, rund 260 Dias und fast 1.000 Seiten Schriftgut wurden gesichtet, verzeichnet und gescannt. Dabei reicht das Spektrum von Studienarbeiten über architektonische Utopien und Wettbewerbsbeiträge bis zu realisierten Bauten. Über das Online-Portal archive.nrw können sie nun öffentlich recherchiert und eingesehen werden.

8.04
Ausstellungen und Veranstaltungen

Das Baukunstarchiv NRW präsentierte im Geschäftsjahr eine große Bandbreite an Ausstellungen und Programmpunkten. Im Fokus standen die Themen Baukunst, Baukultur, Gesellschaft und Kunst. Angeboten wurden unter anderem Diskussionsforen, Künstlergespräche sowie Mitmach-Events. Auch gab es ein breites Programm zum „Tag des offenen Denkmals“ sowie im Rahmen der städtischen Museumsnacht. Das Programm richtete sich an das Fachpublikum, an baukulturell-interessierte Besucherinnen und Besucher und teilweise auch an Kinder und Jugendliche.

Insgesamt zeigte das BKA NRW vom August 2025 bis zum Sommer 2026 acht neue Ausstellungen. Die Präsentationen erstreckten sich dabei teilweise über den Ausstellungsraum hinaus – und bis hin in den Stadtraum Dortmund hinein.

Im Vorfeld der Ausstellung „under construction / public preposition“ von Mischa Kuball (Laufzeit: 16.01. – 22.03.2026) wurden beispielsweise in der Dortmunder Innenstadt großflächige Plakate installiert, die auf die Präsentation aufmerksam machen sollten. Die Interventionen wollten auch den Diskurs zum Thema „Stadtraum“ anregen. Im BKA NRW wurden später Diskussionsforen

Rechte Seite: Impressionen von Ausstellungen im Baukunstarchiv NRW

Bild 01: Die Leonie-Reyggers-Lounge wurde am Jahresbeginn eröffnet und präsentiert seitdem die Dauerausstellung „Die Museumsdirektorin“. – Foto: Detlef Podehl

Bild 02: Bei der Preview zur Ausstellung „under construction / public preposition“ präsentierten Mischa Kuball und Werner Sonne eines der zentralen Banner der künstlerischen Intervention. – Foto: Christof Rose

Bild 03: Installation der Werke von Renata Jaworska und Marcus Schwier in der Ausstellung „Mapping Perspectives"“ – Foto: Marcus Schwier

Bild 04: Vernissage zur Ausstellung „Brücken und mehr“ (v. l.): Anne Hangebruch, Christian Hartz (beide TU Dortmund), Cengiz Dicleli (Fotograf der Ausstellungswerke), Jörg Friemel (IK-Bau NRW) und Wolfgang Sonne (BKA NRW). – Foto: AKNW

Baukunstarchiv NRW









angeboten. Besucht wurde die Schau auch von namenhaften Vertreterinnen und Vertretern aus Politik und Wissenschaft.

Zu sehen gab es auch neue Fotoausstellungen – darunter „Mapping Perspectives“. Hier trafen Werke der Malerin und Zeichnerin Renata Jaworska auf Fotografien von Marcus Schwier. Eröffnet werden sollte dabei ein Dialog über Perspektive, Raum und kartografische Darstellung (Laufzeit: 10.10. – 14.12.2025). Die Ausstellung „Brücken und mehr“ (17.04. – 21.06.2026) gab Raum für die Diskussion um die wohl markantesten Ingenieurbauwerke. Ein brandaktuelles Thema, sind doch in NRW gegenwärtige viele Brückenbauten vom Abriss bedroht.

Welche Wirkung haben Farben und Raum auf den Menschen? Dazu gaben die Präsentationen „Farbwelten“ (07.11. – 14.12.2025) sowie „Davoud Sarfaraz – Im ewigen Jetzt“ (10.05. – 19.07.2026) künstlerische und teilweise wissenschaftliche Einblicke. Die Ausstellungen lockten zahlreiche Interessierte in das Haus.

Modellarbeiten von den Jüngsten gab es im Rahmen einer Ausstellung der Ingenieurkammer-Bau NRW zu sehen; ausgestellt wurden Ergebnisse eines Schülerwettbewerbs.

Die Präsentation „Sammlungsschaufenster #2“ zeigte neue Forschungsergebnisse aus der Sammlung des Baukunstarchivs zum Architekten Peter Grund (1892-1966).

Das BKA NRW präsentiert zudem seit Jahresbeginn eine neue Dauerausstellung in der neuen „Leonie-Reygers-Lounge“ – mit zeitgenössischen Dokumenten, Fotos und Mobiliar. Besucher:innen können in der Schau „Die Museumsdirektorin“ mehr zur Person Leonie Reygers und zur Geschichte des Gebäudes erfahren. Lounge und Ausstellung würdigen dauerhaft eine prägende Museumsdirektorin der Nachkriegszeit in Deutschland.

Die etablierte Dauerausstellung „Impulse“, die Einblicke in die Architektur der Industriekultur gibt, erfreute sich weiterhin hoher Beliebtheit bei den Besucherinnen und Besuchern.

Eine Auswahl an Veranstaltungen und Ausstellungen wird (auch im Nachgang) auf den digitalen Medien des Baukunstarchivs NRW sowie in Publikationen kommuniziert und dokumentiert. Dies bietet Interessierten die Gelegenheit, die Inhalte auch nachträglich nachvollziehen und recherchieren zu können.

8.05
Ausblick

Mit über 100 Veranstaltungen und mehr als 10.000 Besucher:innen im Jahr hat sich das Baukunstarchiv NRW innerhalb weniger Jahre zu einem lebendigen Ort des Architekturdiskurses und der Architekturkommunikation entwickelt. Viele Institutionen, aber auch Architektur- und Ingenieurbüros freuen sich, die Räumlichkeiten für eigene Angebote nutzen zu dürfen. Die Mieteinnahmen tragen zur Finanzierung des Hauses bei, sorgen aber vor allem dafür, das Baukunstarchiv NRW zu einem vitalen Ort zu machen, der Menschen aller Generationen zusammenführt. Dazu trägt auch die enge Partnerschaft mit der TU Dortmund bei, die über Prof. Dr. Wolfgang Sonne als Wissenschaftlicher Leiter des Hauses eng in die Strukturen eingebunden ist.

Für den Herbst 2026 waren weitere attraktive und diskurs-relevante Veranstaltungen geplant. So zeigte die Ausstellung „Under Broken Skies“ des „Museum für russlanddeutsche Kulturgeschichte“ Bilder zerstörter Architekturen und Infrastrukturen im von Russland überfallenen Kriegsgebiet im Osten der Ukraine (Juni-August 2026).

Am 15. Oktober 2026 verlieh die Kulturstiftung Dortmund im Baukunstarchiv NRW den „Preis für ein Lebenswerk im Bereich Bildende Kunst“ an die international renommierte Künstlerin Rosemarie Trockel.

Rechte Seite: Impressionen von Veranstaltungen und Ausstellungen im Baukunstarchiv NRW (nicht chronologisch, v. o. l. im Uhrzeigersinn)

Bild 01: Attraktiver Veranstaltungs- und Ausstellungsort: Das Baukunstarchiv NRW lockt mit einem vielfältigen Programm. – Foto: Melina Beierle

Bild 02: Vernissage zur Ausstellung von Mischa Kuball im Januar 2026 (v. l:): Prof. Peter Gorschlüter (Folkwang Museum), Markus Lehrmann, Mischa Kuball, NRW-Kulturministerin Ina Brandes, Britta Gövert (Bürgermeisterin Stadt Dortmund) und Prof. Dr. Wolfgang Sonne. – Foto: Melina Beierle

Bild 03 + 04: Anfang des Jahres 2026 lud die AKNW zum politischen Empfang anlässlich des 70. Geburtstags des langjährigen AKNW-Präsidenten Ernst Uhing ins Baukunstarchiv NRW ein. – Fotos: Detlef Podehl

Bild 05: Impression von der Ausstellung „Die Museumsdirektorin – Leonie Reygers“. – Foto: Melina Beierle

Bild 06: Symposium „Zwischen Kunst und Denkmal“: Gastgeber und Redner:innen. – Foto: Christof Rose

Bild 07: Vernissage zur Ausstellung „Mapping Perspectives": Renata Jaworska und Marcus Schwier präsentierten ihre Werke – Foto: Detlef Podehl

Bild 08: Feierliche Eröffnung der „Leonie Reygers Lounge“ und Vernissage zur Dauerausstellung „Die Museumsdirektorin“. – Foto: Detlef Podehl

Baukunstarchiv NRW







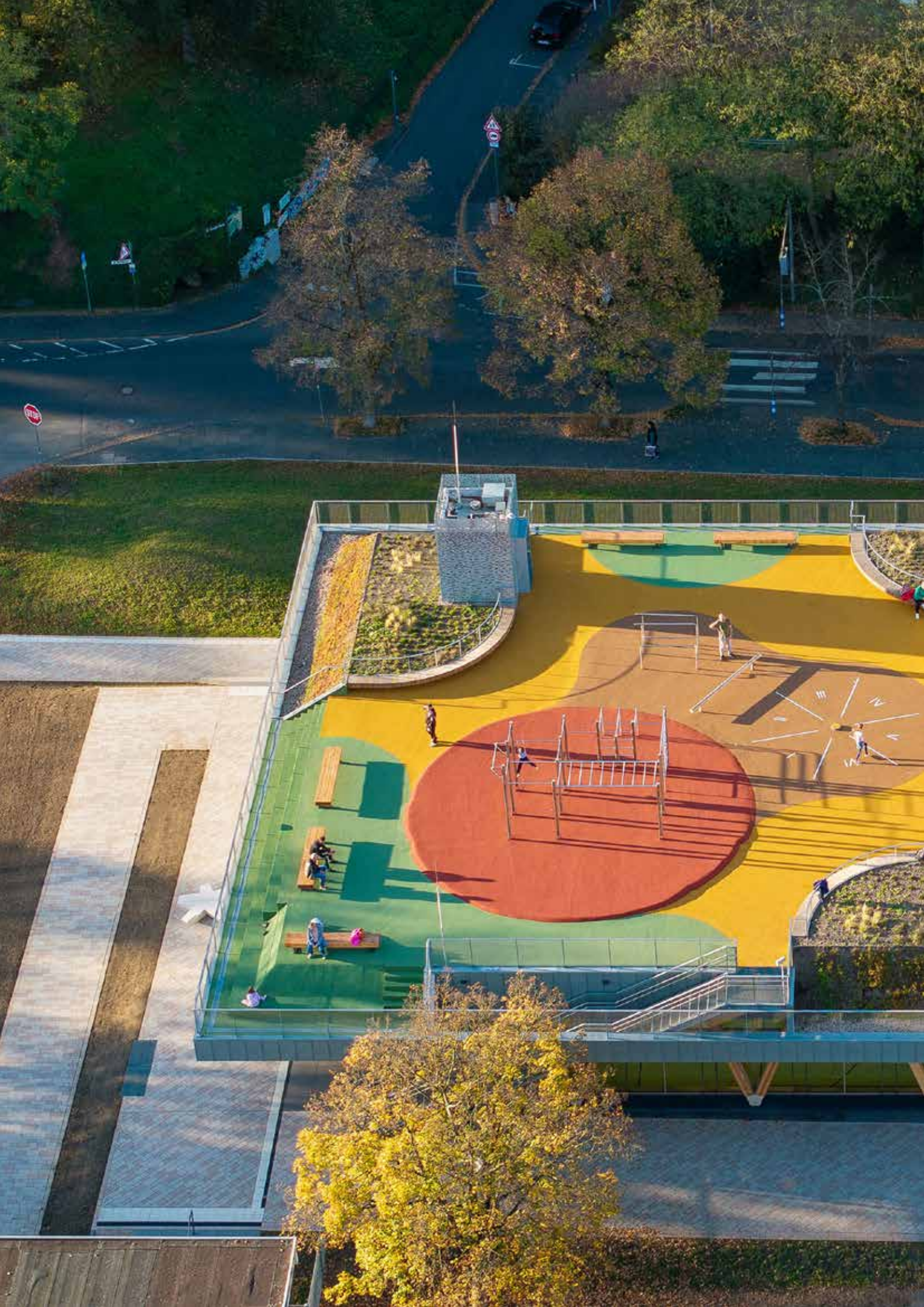














9. Stiftung Deutscher Architekten

Die Stiftung Deutscher Architekten blickt auf ein ereignisreiches Jahr zurück, das im Zeichen ihres 40-jährigen Bestehens, der kontinuierlichen Weiterentwicklung ihrer Förderformate und ihres klaren Engagements für den architektonischen Nachwuchs stand. Mit praxisnahen Projekten, wissenschaftlicher Förderung und internationalen Kooperationen setzte die Stiftung Deutscher Architekten als Tochter der Architektenkammer NRW auch 2025/26 wichtige Impulse für Baukultur, nachhaltiges Planen, die Motivation des Nachwuchses und die gesellschaftliche Verantwortung des Berufsstands.

Umseitiges Bild: Mit der Auszeichnung vorbildlicher Bauten 2025 in NRW geehrt: Kultur- und Sporthalle in Alfter. Architektur: Königs Architekten, Köln; Landschaftsarchitektur: Stern Landschaften BDLA, Köln.
– Foto: Constantin Meyer Fotografie, Köln

9.01
Geschichte und zentrale Aufgaben

Seit über 40 Jahren im Einsatz: Die Stiftung Deutscher Architekten (SDA) wurde 1985 als gemeinnützige Einrichtung von der Architektenkammer Nordrhein-Westfalen gegründet. Am 13.03.2026 wurde im Foyer der Geschäftsstelle der Architektenkammer Nordrhein-Westfalen im Düsseldorfer Medienhafen ein großes, fröhliches Jubiläumsfest gefeiert.

Die Aufgaben der SDA sind die Förderung der Architektur, der Baukultur, des Bauwesens – und insbesondere des Berufsnachwuchses in Nordrhein-Westfalen.

Das Angebot der Stiftung hat sich in den vergangenen Jahren kontinuierlich weiterentwickelt. Insbesondere die Programmpunkte für junge Planerinnen und Planer wurden und werden konsequent erweitert: von internationalen Workshops und Design-Build-Projekten über Promotionsstipendien bis zu Förderpreisen für die talentiertesten Absovlent:innen. Die Ergebnisse werden in Publikationen dokumentiert, über die digitalen Kanäle der Stiftung kommuniziert und oft auch in den Medien der AKNW veröffentlicht – und senden auf diesen Wegen wichtige Impulse in die gesamte Branche.

Hands-on-Projekte

Zu den herausragenden Projekten der Jahre 2025/26 zählen insbesondere die international ausgerichteten „Hands-on“-Projekte, bei denen Nachwuchsplanerinnen und -planer unter realen Bedingungen planen und bauen. So wurde 2025 und 2026 im thailändischen Mae Sot im Rahmen eines Reisestipendiums jeweils ein Schulgebäude gemeinsam mit lokalen Akteurinnen und Akteuren realisiert. Diese Projekte wurden durch den Architekten Jan Glasmeier mit dem Verein Social Architecture geleitet. Sie verbinden praktische Erfahrung, interkulturellen Austausch und nachhaltiges Bauen. Durch ihren stark netzwerkbildenden Charakter und das teamorientierte Arbeiten sind sie zu einem ebenso zeitgemäßen wie zentralen Format der Stiftung geworden.

Think-on-Formate

Ergänzt werden die „Hands-on“-Projekte durch „Think-on“-Formate, die sich – häufig im Kontext internationaler Diskurse wie der Architekturbiennale in Venedig – theoretisch und entwurfsorientiert mit aktuellen Fragestellungen der Baukultur auseinandersetzen. Mit „Think-on“



Impressionen von der diesjährigen Jahressitzung von Kuratorium und Vorstand der Stiftung Deutscher Architekten im Baukunstarchiv NRW – Fotos: AKNW

wird die konstruktive, kritisch-fachliche Reflexion sowie der internationale wissenschaftliche Diskurs angeregt. Die Begleitung dieser Exkursionen erfolgt durch Professor:innen und wissenschaftlich Lehrende aus NRW-Hochschulen wie der jeweils internationalen Partner-Universitäten.

Hinzu kommen Sommerseminare, Hochschulkooperationen sowie Promotionsstipendien, die wissenschaftliche Vertiefung ermöglichen.

Nachwuchsförderung: Förderpreis

Ein wichtiger Schwerpunkt der Arbeit der Stiftung Deutscher Architekten bleibt der „Förderpreis“, mit dem 2025 erneut besonders begabte Absolventinnen und Absolventen aus Nordrhein-Westfalen ausgezeichnet wurden. Der Preis würdigt das besondere Talent der von ihren Professor:innen vorgeschlagenen Kandidatinnen udn Kandidaten, welches sich in den Masterarbeiten widerspiegelt. Der Förderpreis dokumentiert zugleich – alle zwei Jahre – das hohe Ausbildungsniveau an den Hochschulen und setzt wichtige inhaltliche Impulse für die Baukultur. Das Auszeichnungsverfahren ist im Jahr 2026 erneut ausgelobt worden; die Preisverleihung wird im Frühjahr 2027 erfolgen.

Die Projekte und Angebote der Stiftung Deutscher Architekten verbinden wissenschaftliches Arbeiten mit der Schulung sozialer Kompetenzen. Sie zielen darauf ab, den Architekturnachwuchs zu fördern, zu prägen und auf dem Berufsweg zu motivieren. Die Stiftung versteht sich dabei als Netzwerk, in dem junge Planerinnen und Planer zusammenfinden und nachhaltige berufliche Kontakte knüpfen können.

9.02
Hands-on-Projekt 2026

Zum dritten Mal reisten zwölf Nachwuchsplanerinnen und -planer unterschiedlicher Fachrichtungen aus ganz Nordrhein-Westfalen nach Mae Sot in Thailand an der Grenze zu Burma (Myanmar), um am Selbstbauprojekt der Stiftung Deutscher Architekten – dem „Hands-on-Projekt“ – mitzuwirken.

Das Projekt bietet jungen Planerinnen und Planern die Möglichkeit, ein soziales Bauvorhaben mitzugestalten und Architektur unter realen Bedingungen zu erleben. Im Mittelpunkt stehen nachhaltiges und ressourcenschonendes Bauen, der Einsatz regionaler und recycelter Materialien sowie das Arbeiten in einem interkulturellen Kontext. Ziel ist es, praktische Fähigkeiten zu stärken, ein vertieftes Verständnis für Material, Konstruktion und Ort zu entwickeln und die gesellschaftliche Verantwortung von Architektur unmittelbar erfahrbar zu machen.

Gemeinsam mit dem Architekten Jan Glasmeier vom Büro Simple Architecture und dem Verein „Social Architecture“ realisierten die Teilnehmenden zwei neue Klassenräume sowie eine Aula für eine bestehende Schule in Mae Sot. Das „Migrant Learning Center“ wird von rund 200 burmesischen Kindern und Jugendlichen besucht, die aufgrund des anhaltenden Bürgerkriegs aus Myanmar geflüchtet sind und aufgrund fehlender Unterlagen nicht die staatliche Schule besuchen können.

Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer des „Hands-on“-Projektes wurden in einem mehrstufigen Auswahlver-











fahren aus einem breiten Bewerber:innenfeld bestimmt. Bewerben können sich Juniorarchitektinnen und -architekten, Absolventinnen und Absolventen sowie fortgeschrittene Studierende verschiedener Fachrichtungen mit Wohnsitz oder Studienabschluss in Nordrhein-Westfalen.

Die Arbeit erfolgte in interdisziplinären Teams und unter realen baulichen und klimatischen Bedingungen. Besonders prägend ist dabei die enge Zusammenarbeit mit lokalen Handwerkern. Der direkte Austausch vermittelt nicht nur handwerkliche Kenntnisse im Umgang mit regionalen Materialien wie Lehm und recyceltem Holz, sondern eröffnet den Teilnehmenden auch neue Perspektiven auf klimaangepasstes und ressourcenschonendes Bauen und politisches und historisches Hintergrundwissen über die Region. Der Wissenstransfer vor Ort erwies sich in den Mae-Sot-Bauvorhaben als zentraler Bestandteil des Projekts und machte alternative Bauprozesse und Konstruktionsweisen unmittelbar erfahrbar.

Nach Abschluss des Projekts präsentierten fünf Teilnehmerinnen am 10. März 2026 dem Vorstand und Kuratorium der Stiftung Deutscher Architekten die Ergebnisse ihres Aufenthalts in Mae Sot. In ihren Berichten betonten sie insbesondere den hohen fachlichen und persönlichen Mehrwert des Projekts. Hervorgehoben wurden die praktischen Erfahrungen im nachhaltigen Bauen, die intensive Zusammenarbeit mit lokalen Handwerkern sowie der interkulturelle Austausch.

Zugleich unterstrichen die Teilnehmerinnen die besondere Bedeutung des Projekts für den architektonischen Nachwuchs und sprachen sich nachdrücklich für eine Fortführung des Formats aus.

Das Hands-on-Projekt hat sich inzwischen als eines der erfolgreichsten und gefragtesten Formate der Stiftung Deutscher Architekten etabliert. Aufbauend auf der gewachsenen Infrastruktur, der langjährigen Zusammenarbeit mit lokalen Partnerinnen und Partnern sowie angesichts steigender Flüchtlingszahlen und des damit verbundenen Bedarfs an sozialen Räumen wird das Projekt im Jahr 2027 erneut in Mae Sot fortgeführt.

9.03
Ausblick

Mit Blick auf die kommenden Jahre wird die Stiftung Deutscher Architekten ihren eingeschlagenen Weg konsequent weitergehen. Die bereits etablierten Formate – insbesondere „Hands-on“ und „Think-on“ – sollen fortgeführt und weiterentwickelt werden, etwa durch neue internationale Kooperationen und thematische Schwerpunkte.

Nach dem Wunsch von Vorstand und Kuratorium der Stiftung soll die Verbindung von Praxis, Forschung und gesellschaftlicher Verantwortung weiter gestärkt werden: Themen wie nachhaltiges Bauen, soziale Wirkung und gesellschaftliche Verantwortung von Architektur sowie die interdisziplinäre Zusammenarbeit werden noch stärker in den Fokus der Stiftungsarbeit rücken.

Ziel bleibt es, den Berufsnachwuchs nicht nur fachlich zu qualifizieren, sondern ihn auch zu befähigen, aktiv Verantwortung für die gebaute Umwelt zu übernehmen – und damit Impulse weit über Nordrhein-Westfalen hinaus in den Berufsstand zu senden.

Linke Seite: Impressionen von Veranstaltungen und Projekten der Stiftung

Bild 01: Die Stiftung Deutscher Architekten feierte ihr 40-jähriges Bestehen mit einem fröhlichen Jubiläumsfest in der Architektenkammer NRW. – Foto: Ingo Lammert

Bild 02 + 03: Drittes „Hands-on“-Projekt in Mae Sot in Thailand: Für Flüchtlingskinder aus Burma wurden im Migrant Learning Center zwei Klassenräume und eine Aula von den teilnehmenden Nachwuchsarchitekt:innen in Zusammenarbeit mit lokalen Handwerkern errichtet.– Fotos: Christof Rose, Alessandra Esposito

Bild 04 + 05: Stipendienprogramm „Think on“ im September 2025 in Venedig: Die 16 jungen Planerinnen und Planer besuchten die Architekturbiennale und arbeiteten anschließend sechs Tage lang abgeschieden auf der Insel San Servolo. – Fotos: Alessandra Expositio





10. Mitglieder, Organisation und Verwaltung

Eine leistungsfähige berufsständische Vertretung braucht klare Strukturen, solide finanzielle Grundlagen und eine Verwaltung, die mit den Anforderungen ihrer Mitglieder Schritt hält. Im Berichtszeitraum hat die Architektenkammer Nordrhein-Westfalen wichtige Weichen gestellt: Sie hat ihre Haushaltsplanung an wachsende Aufgaben angepasst, die Digitalisierung der Geschäftsstelle weiter vorangetrieben und zentrale Beratungs- und Serviceangebote für Mitglieder fortgeführt. Zugleich zeigt die Mitgliederentwicklung, wie sich Berufsbiografien, Tätigkeitsformen und Erwartungen an die Kammer verändern – und wie wichtig es bleibt, Organisation und Verwaltung als lebendigen Organismus zu betrachten und immer wieder zukunftsfähig auszurichten.

Umseitiges Bild: Düsseldorfs erstes Bürogebäude in Holzhybrid-Bauweise: The Cradle wurde beim Tag der Architektur der Öffentlichkeit vorgestellt. Architektur: HPP Architekten GmbH, Düsseldorf.
– Foto: Ralph Richter

10.01
Haushalt und Organisation

Die 73. Vertreterversammlung der Architektenkammer NRW hat im September 2025 in Düsseldorf über den Haushaltsplan für das Jahr 2026 beraten. Der zuständige Ausschuss Haushalt und Finanzen hat den Haushaltsplan auf Grundlage der geltenden Haushalts- und Kassenordnung der AKNW und unter Berücksichtigung einer wirtschaftlich sparsamen Verwendung von Finanzmitteln beraten und zur Vorlage im Vorstand und sodann in der VVS empfohlen.

Haushaltsplan 2027 der AKNW

Der Haushaltsentwurf für das Jahr 2027 weist ein Volumen von 12.637.200 Euro auf. Die gestiegene Gesamtsumme des Haushalts begründet sich auf der Einnahmenseite im Wesentlichen durch die Anpassung der Kammerbeiträge. Für den Anstieg der Ausgaben sorgen u. a. notwendige Mehraufwendungen für Digitalisierung und KI, Investitionen in die Weiterentwicklung des neuen Verwaltungsprogramms sowie in die Unterhaltung des Hauses der Architektenkammer NRW und steigende Kosten für die Vergütung der Angestellten aufgrund stetig wachsender Aufgaben der AKNW.

Bei der Aufstellung des Haushaltsplans wurde das Urteil des Bundesverwaltungsgerichts vom 9. Dezember 2015 (10 C 6/15) berücksichtigt. Das Gericht geht von einer Zweistufigkeit der haushalterischen Willensbildung aus.

Vor dem Hintergrund der im anstehenden Haushaltsjahr beabsichtigten Maßnahmen und Aktivitäten der Architektenkammer NRW und unter Berücksichtigung der zu erwartenden Einnahmen und Ausgaben wurde der voraussichtlich zu deckende Finanzbedarf ermittelt. Dieser ermittelte Bedarf war mittels Beitragsordnung auf die Kammermitglieder umzulegen, um die festgelegten Aufgaben und den daraus resultierenden Finanzbedarf abzudecken.

Ausblick

Der Haushaltsplan der AKNW für das Jahr 2027 wurde im Jahr 2026 zunächst im Ausschuss für Haushalt und Finanzen beraten und anschließend vom Vorstand zur Vorlage an die Vertreterversammlung beschlossen. Der Haushaltsplan 2027 sieht eine Beitragsanpassung in Höhe von 10,50 Euro vor.

Der Haushaltsplan 2027 wird der Vertreterversammlung der Architektenkammer NRW in ihrer Sitzung am 7. November in Düsseldorf zur Beschlussfassung vorgelegt.

Verwaltungsmodernisierung und Digitalisierungsstrategie

Die Digitalisierung und Verwaltungsmodernisierung der AKNW schreitet als kontinuierlicher Transformationsprozess voran. Im Berichtszeitraum fokussiert sich der Prozess auf die Harmonisierung von Strukturen im Länderkammerverbund und Implementierung zeitgemäßer digitaler Lösungen. Im Fokus stehen insbesondere die Weiterentwicklung der E-Akte, der Aufbau digitaler Services für Mitglieder, die Optimierung interner Verwaltungsprozesse sowie die Einführung des Beratungsbots „KAIA“.

Die fortschreitende Digitalisierung von Verwaltungsprozessen und die steigenden Erwartungen an effiziente, serviceorientierte und medienbruchfreie Verfahren haben die Architektenkammer Nordrhein-Westfalen in den Jahren 2025/26 dazu veranlasst, ihre bestehende Digitalisierungsstrategie konsequent weiterzuentwickeln und die Modernisierung der Verwaltungsstrukturen systematisch voranzutreiben. Ziel ist es, eine zukunftsfähige, leistungsstarke und rechtssichere Verwaltungsorganisation zu schaffen, die sowohl den Anforderungen der Mitglieder als auch den regulatorischen Rahmenbedingungen gerecht wird. Hierzu wurden auf Grundlage der bereits in den Vorjahren eingeleiteten Maßnahmen Digitalisierungsvorhaben gebündelt.

Ein wesentliches Element bildet dabei die Weiterentwicklung der digitalen Mitgliederverwaltung, die als verbindlicher Standard für die Verwaltungsarbeit etabliert wurde. Die Implementierungsphase hat die AKNW Anfang des Jahres 2026 abgeschlossen und erarbeitet aktuell Projekte für die nächste Prozessphase. Dazu gehört die medienbruchfreie Digitalisierung von Antragsstrecken außerhalb der Mitgliedereintragung wie Gesellschafts- und Sachverständigenverzeichnisse sowie die Fertigstellung des Mitgliederportals, in dem Mitglieder z. B. ihre Fortbildungen und Adressdaten selbständig verwalten können.

Einführung von KI-Chatbot „KAIA“

Besonders stolz ist die Geschäftsstelle auf die Einführung von „KAIA“ – Kammer-AI für die Architektenschaft, einem KI-Chatbot, der auf die spezifischen Anforderungen der Mitgliederberatung zugeschnitten ist. KAIA soll die typischen Anfragen der Mitglieder beantworten und so ohne Wartezeit Hilfe bei ihren Fragestellungen bieten. Die Entwicklung erfolgte unter enger Einbindung der Fachbereiche, um die Richtigkeit der Datengrundlage sicherzustellen. Ein wesentlicher Bestandteil der Arbeit bestand in der Systematisierung und Aufbereitung vorhandener Wissensbestände, um eine belastbare Datenbasis für den Einsatz des Systems zu schaffen.



KAIA ist eine Fortentwicklung des im Vorjahreszeitraum entwickelten Beratungsportals, das die rechtliche und technische Mitgliederberatung bündelt. Inzwischen beantwortet KAIA auch Fragen der Eintragung und der Geschäftsstellenorganisation. Ein besonderes Augenmerk liegt dabei auf der Einhaltung datenschutzrechtlicher Vorgaben.

Auch nach der initialen Einführung wird KAIA kontinuierlich weiterentwickelt. Erfahrungen aus der praktischen Anwendung werden fortlaufend ausgewertet und in die Weiterentwicklung des Systems integriert. Für den Folgeberichtszeitraum gilt es, die Datengrundlage an neue gesetzliche Regelungen, wie die erwartete Novellierung der Bauordnung, anzupassen.

Ziel ist es, die Weiterentwicklung der digitalen Verwaltungsstrukturen in den kommenden Jahren konsequent fortzusetzen und die AKNW als moderne, leistungsfähige und serviceorientierte Organisation weiter zu stärken.

Beratungsangebote

Existenzgründerberatung

Seit 1998 können sich Mitglieder der Architektenkammer NRW bei Fragen zur Existenzgründung durch die Geschäftsstelle der AKNW telefonisch beraten lassen. Dieses Angebot wird seither rege genutzt, da nach wie vor viele Mitglieder die Freiberuflichkeit anstreben und



Der Existenzgründungstag der Architektenkammer NRW im September 2025 stieß auf großes Interesse: Rund 100 Teilnehmerinnen und Teilnehmer besuchten die Veranstaltung in der Architektenkammer.NRW. – Foto: Ingo Lammert

entsprechenden Beratungsbedarf haben. In den Beratungsgesprächen werden zentrale Themen wie Fördermöglichkeiten, Gründungskonzeption, Berufshaftpflichtversicherung, Steuern und Sozialabgaben sowie mögliche Rechtsformen behandelt.

Um den Mitgliedern eine Checkliste an die Hand geben zu können, hat die Geschäftsstelle im Jahr 2018 eine Broschüre zum Thema Existenzgründung herausgebracht. Diese enthält Informationen zu verschiedenen Themen, darunter notwendige Überlegungen vor dem Start der Existenzgründung, mögliche Rechtsformen, Mustervorlagen für die Business- und Finanzplanung sowie Tipps nach der Gründung. Außerdem werden weitere Ansprechpartner:innen für Finanzierungs- und Fördermöglichkeiten sowie Angebote zur Fortbildung genannt.

Häufig liegt der Beratungsanlass für die Existenzgründer:innen deshalb vor, weil Stellungnahmen einer fachkundigen Institution zur wirtschaftlichen Tragfähigkeit der geplanten Gründung benötigt werden. Diese Stellungnahmen sind in der Regel Voraussetzung für die Gewährung von Fördermitteln öffentlicher Stellen, insbesondere für den Gründungszuschuss der Arbeitsagentur. Für Mitglieder der Architektenkammer Nordrhein-Westfalen erstellt die Geschäftsstelle diese Stellungnahmen kostenfrei. Die Leistungen der Geschäftsstelle in diesem wirtschaftlich orientierten Bereich werden von den anfragenden Mitgliedern ausgesprochen positiv bewertet.

Auf guten Zuspruch stieß im Berichtsjahr der „Existenzgründungstag“ der Architektenkammer NRW, der am 28. August 2026 in der Geschäftsstelle der Kammer durchgeführt wurde. Neben Impulsen erfahrender Büroinhaber:innen sowie von Betriebswirten und Business-Coaches lag – nach Bewertung der Teilnehmenden – eine besondere Stärke des AKNW-Existenzgründungstages in der Möglichkeit zum Austausch, um so von den Erfahrungen und auch von den Fehlern der Anderen lernen zu können.

Bürovermittlung

Ebenfalls seit 1998 bietet die Architektenkammer Nordrhein-Westfalen einen Bürovermittlungsdienst an. Diese Dienstleistung richtet sich sowohl an diejenigen, die ihr Büro veräußern möchten bzw. einen Partner oder eine Büropartnerin suchen, als auch an diejenigen, die ein Büro erwerben bzw. als Partner*in in ein bestehendes Büro einsteigen möchten. Die Geschäftsstelle übernimmt dabei eine vermittelnde Funktion und führt Anbieter:innen und Nachfrager:innen unter Schutz der Anbieterangaben zusammen.

Der Bürovermittlungsdienst der AKNW ist ebenfalls sehr gefragt, da Mitglieder auf diesem Weg den Einstieg in die Freiberuflichkeit wählen und von den langjährigen Erfahrungen sowie den bestehenden Kontakten eines etablierten Büros profitieren. Andererseits erwägen langjährig freischaffend tätige Mitglieder immer häufiger die Übergabe ihres Büros an einen Nachfolger oder eine Nachfolgerin bzw. die Aufnahme eines Partners oder einer Partnerin. Das Angebot des Bürovermittlungsdienstes wird daher gerne angenommen.

Seit Anfang 2021 bietet die AKNW auf ihrer Webseite ergänzend eine digitale Bürovermittlungsbörse an. Diese richtet sich an Inhaber:innen von Architektur- und Planungsbüros, die ihr Unternehmen in Kürze oder perspektivisch an Nachfolger:innen übergeben möchten. Die digitale Bürovermittlungsbörse richtet sich aber auch an Büroinhabende, die eine längerfristige Partnerschaft oder eine Projektpartnerschaft suchen. In den vergangenen Jahren sind der Geschäftsstelle einige gelungene Büronachfolgen bekannt geworden, die aus dem Bürovermittlungsdienst resultieren.

In Ergänzung und Erweiterung dieses Angebots gibt es ein Serviceangebot in Form eines „Leistungspakets zur Büronachfolge“. Interessierten Mitgliedern werden hierbei auf Nachfrage qualifizierte Beratungsbüros mit langjähriger Praxiserfahrung in der Existenzgründungs- und Nachfolgeberatung benannt. Das Leistungspaket besteht aus einem kostenfreien Erstgespräch und einem anschließenden „quick-check“ zu einem Pauschalhonorar in Höhe von 315 Euro. Ergibt sich aus diesen Vorgesprächen ein Mandat für die weitere Beratung, werden diese Beratungsleistungen zu einem reduzierten Stundensatz in Höhe von 175 Euro angeboten.

10.02
Mitgliederstatistik

Zum Stichtag 15. Juni 2026 waren bei der Architektenkammer Nordrhein-Westfalen 31.013 Personen als Voll-Mitglieder eingetragen. Erfasst wurden 31.604 Eintragungen, da einzelne Mitglieder mehreren Fachrichtungen bzw. Tätigkeitsarten zugeordnet sein können. Gegenüber dem Vorjahreswert von 31.342 Mitgliedern zum 1. Juni 2025 entspricht dies einem Rückgang um rund 1,0 Prozent. Die seit 2022 eingeführte Junior-Mitgliedschaft hat sich währenddessen als quantitatives Erfolgsprojekt etabliert.

Verteilung nach Fachrichtungen:

- Architektur: 26.355 Eintragungen; Anteil: 83,39 %; Veränderung: -0,7 %
- Innenarchitektur: 1.865 Eintragungen; Anteil: 5,90 %; Veränderung: -2,9 %
- Landschaftsarchitektur: 1.654 Eintragungen; Anteil: 5,23 %; Veränderung: -1,7 %
- Stadtplanung: 1.730 Eintragungen; Anteil: 5,47 %; Veränderung: -1,1 %
-

Verteilung nach Tätigkeitsarten:

- Privatrechtlich angestellt: 13.855 Eintragungen; Anteil: 43,84 %
- Freischaffend: 8.030 Eintragungen; Anteil: 25,41 %
- Nicht beruflich tätig: 5.052 Eintragungen; Anteil: 15,99 %
- Öffentlich-rechtlich angestellt: 3.045 Eintragungen; Anteil: 9,63 %
- Beamtet: 408 Eintragungen; Anteil: 1,29 %
- Junior-Mitgliedschaft: Junior-Mitglieder insgesamt: 1.830 Personen bzw. 1.838 Eintragungen. Gegenüber dem Vergleichswert von 1.200 Junior-Mitgliedern Ende des Jahres 2024 entspricht dies einem Anstieg um über 52,5 %

(Für die neu bzw. differenzierter ausgewiesenen Tätigkeitsarten liegen keine unmittelbar vergleichbaren Vorjahreswerte vor)

Verteilung nach Fachrichtungen:

- Architektur 87,27 %
- Innenarchitektur 4,95 %
- Landschaftsarchitektur 3,32 %
- Stadtplanung 4,46 %

Die Geschlechterverteilung der Voll-Mitglieder zeigt weiterhin einen wachsenden Frauenanteil in der Mitgliedschaft: 18.276 männliche stehen 13.323 weiblichen sowie 5 diversen bzw. nicht näher angegebenen Eintragungen gegenüber. Besonders deutlich wird diese Entwicklung bei den privatrechtlich angestellten Mitgliedern, bei denen Frauen bereits in der Mehrheit sind; bei den freischaffenden Mitgliedern überwiegt weiterhin der Männeranteil.

Bei den Junior-Mitgliedern zeigt sich der Trend in der Verteilung der Geschlechter noch deutlicher: Hier entfallen nur noch 33,35 Prozent der Eintragungen auf männliche Junior-Mitglieder, wogegen 66,54 Prozent junge Frauen sind; die weiteren Junioren sind divers bzw. nicht näher angegeben.

Chronik

Veranstaltungen Architektenkammer NRW im Geschäftsjahr 2025 – 2026

Die Chronik der Veranstaltungen spiegelt die Vielfalt und Dynamik der Arbeit der Architektenkammer NRW wider. Zwischen Fachveranstaltungen, Ausstellungen, Nachwuchsformaten und berufspolitischen Impulsen wird deutlich, was die AKNW im Berichtszeitraum bewegte: Umbaukultur, Digitalisierung, nachhaltiges Planen und Bauen – und der kontinuierliche Austausch mit Mitgliedern, Politik, Hochschulen, Verwaltung und Öffentlichkeit.

2025

28. August: Über 100 junge Kammermitglieder, aber auch viele Büroinhabende und erfahrene Mitglieder, nutzten den Existenzgründungstag der AKNW für Austausch und praxisnahe Einblicke in Themen wie Bürogründung, Businessplanung und Nachfolge. Fachvorträge und Erfahrungsberichte vermittelten wertvolles Wissen aus der Praxis.



1. September: „ARCH-E-Roadshow“ machte Station in der AKNW: Vorgestellt wurde das EU-Projekt „ARCH-E“, das die europäische Wettbewerbskultur stärken und Unterschiede sowie Probleme analysieren soll. Diskutiert wurde auch die Wettbewerbssituation in Nordrhein-Westfalen - und es wurden mehr öffentliche Ausschreibungen gefordert.

18. September: Bei einer „JA*“-Baustellenführung erhielten junge Planer Einblicke in den Rohbau eines neuen Goldbeck-Bürogebäudes in Monheim. Und sie diskutierten Ansätze für einfacheres und kostengünstigeres Bauen.

22. September: Zum dritten Mal fand die Tagung „Architektenschaft trifft Bauaufsicht“ statt. Die mit 100 Teilnehmenden ausgebuchte Veranstaltung zeigte Wege zur Beschleunigung von Baugenehmigungsverfahren auf. In Vorträgen, einer Expert:innenrunde und Workshops wurden zentrale Themen wie Kommunikation, Antragsprozesse und Bestandsarbeit intensiv diskutiert.

24./25. September: Auf der im zweijährigen Rhythmus stattfindenden Schulbau-Messe wurde in Essen gezeigt, wie stark der Raum als „dritter Pädagoge“ wirken kann. Deutlich wurde dabei, dass gute Schule bereits bei der Planung und Gestaltung der Gebäude beginnt.

30. September: Zur Vernissage der Ausstellung „Besondere Räume – Sakralbauten im Wandel“ kamen über 100 Gäste in die AKNW, um fotografische Perspektiven auf den Umgang mit Sakralbauten kennenzulernen. Im Fokus standen deren Bedeutung als identitätsstiftende Orte sowie aktuelle Herausforderungen wie Leerstand und Abriss.



6. – 8. Oktober: Expo Real 2025 in München. Die AKNW nutzte die Messe für den Austausch mit Politik und Branche. Mit rund 42.000 Teilnehmenden und 1.742 Ausstellern aus 34 Ländern unterstrich sie ihre Bedeutung als zentrale Branchenplattform. Es zeigte sich eine Stabilisierung der europäischen Immobilienwirtschaft trotz anhaltender Herausforderungen.



7./8. Oktober: Die AKNW beteiligt sich regelmäßig an vocatium-Messen, die sich gezielt an Schüler:innen richten und Informationen zu Ausbildung und Studium bieten. Der AKNW-Stand auf der Messe in Siegburg bot Gelegenheit zu Beratungsgesprächen über die Berufsperspektiven in der Architektur und stieß auf großes Interesse.

9./10. Oktober: „Effizientes Bauen mit Holz im urbanen Raum“ – lautete das Leitthema des 18. Europäischen Kongresses zum Holzbau im Kölner Gürzenich. Der Kongress gehörte mit 700 Teilnehmenden erneut zu den größten Fachkongressen



zum Bauen mit Holz. Als Partnerin des Kongresses gestaltete die AKNW erneut ein großes Architektur-Fachforum, das unter dem Motto „On Top! – Bestandserweiterungen in Holzbauweise“ stand.

31. Oktober: Zum siebten Mal führte die Architektenkammer NRW in Kooperation mit der Hochschule Bonn/Rhein-Sieg die „Fach- und Forschungskonferenz Architektur und Medien“ durch. Der Themenschwerpunkt lag diesmal auf der Frage, wie „Immobilien“ mithilfe von Bewegtbildern in Bewegung versetzt werden können. Die Veranstaltung war kurz nach Veröffentlichung mit über 120 Anmeldungen ausgebucht.







5. November: „Raum für Zukunft – Wie Innenarchitektur New Work und New School verbindet“: Diese Frage stand im Mittelpunkt des dritten Dialogcafés, zu dem das NRW-Bildungsministerium und Architektenkammer NRW eingeladen hatten. Rund 40 Mitglieder der AKNW sowie Pädagoginnen und Pädagogen trafen sich in Oberhausen, um zu erörtern, wie die Innenräume von Schulen heute gestaltet werden sollten.

Oktober/November: Die Reihe „Architektur und Film“ bot einen filmischen Einblick in die Welt der Architekturfotografie. Drei Filme über berühmte Vertreter ihrer Zunft – Lucien Hervé, Julius Shulman, Bernd und Hilla Becher – und ein Film über sowjetische Bushaltestellen waren in Programmkinos in Düsseldorf, Dortmund, Münster und Bielefeld zu sehen – und stießen auf großes Interesse beim Publikum.



11. November: Die Wanderausstellung „Kirchen als Vierte Orte. Perspektiven des Wandels“ des Museums der Baukultur NRW machte Station in der Berger Kirche in der Düsseldorfer Altstadt. In einer Abendversanstaltung im Rahmen der Ausstellung diskutierten Expertinnen und Experten die Transformation leerstehender Kirchen und ihre Bedeutung für Architektur und Stadtentwicklung.

15. November: Der Euregionale Architekturpreis – ein gemeinsam vom interdisziplinären Kulturinstitut SCHUNCK im niederländischen Heerlen mit der AKNW ausgelobter Award – zeichnete zum 35. Mal die besten Abschlussarbeiten der fünf Architekturfakultäten der Euregio aus. Sämtliche Preise gingen an Absolventinnen und Absolventen der RWTH Aachen. Die prämierten Arbeiten wurden zunächst in Heerlen und später in der Architektenkammer NRW gezeigt.



27. November: Erstmals wurde der „Deutsche Nachhaltigkeitspreis Architektur“ (DNP25) in Verbindung mit einem „Forum Nachhaltige Architektur“ und in einer eigenständigen Festveranstaltung in der Bundeskunsthalle in Bonn verliehen. Im „Forum Nachhaltige Architektur“ fokussierten die 250 Teilnehmer:innen auf die Frage, wie Material durch Weiter- und Wiederverwendung zu einem klimagerechteren Planen und Bauen beitragen kann. Am Abend wurde der „Deutsche Nachhaltigkeitspreis Architektur“ an das Stuttgarter Büro Atelier Kaiser Shen Architekten vergeben.

28. November: Bei der Fachtagung „BIM im Betrieb kommunaler Gebäude“ diskutierten rund 60 Teilnehmende die Potenziale von Building Information Modeling (BIM) für die Bewirtschaftung kommunaler Bestandsgebäude. Im Fokus standen Effizienzgewinne, der Nutzen digitaler Zwillinge und praxisnahe Wege zur Umsetzung. Deutlich wurde, dass neben Fachwissen vor allem Vernetzung, Motivation und ein pragmatischer Einsatz entscheidend sind.

3./4. Dezember: Die Fachmesse „architect@work“ präsentierte unter dem Leitthema „Transformation“ Innovationen zu nachhaltigem und zirkulärem Bauen und zog rund 4.500 Besucher:innen an. Die AKNW war als langjährige Partnerin erneut mit einem eigenen Stand vertreten.

4. Dezember: Das Ergebnis der Wahl zur XIII. Vertreterversammlung der Architektenkammer NRW wurde am Abend vom Wahlvorstand verkündet: Der BDA und die AI NW erhielten jeweils die meisten Sitze (je 23), gefolgt von BDB, VAA und Architects for Future. Die Wahlbeteiligung lag bei 36,9 Prozent.

15. Dezember: Wie verändern digitale Technologien und Nachhaltigkeitsstrategien die Bau- und Planungsprozesse? Welche Chancen und Herausforderungen ergeben sich für die Architektenschaft? Diese Fragen standen bei der fünften Regionalkonferenz Digitalisierung mit rund 900 Teilnehmenden im Mittelpunkt. Die Konferenz wurde von Architektenkammer NRW und Bundesarchitektenkammer als Webinar veranstaltet und live aus Düsseldorf gestreamt.

Fotonachweise:

linke Seite: Ingo Lammert, Mathias Kehren, Melina Beierle, Simon Adenauer

rechte Seite: Christof Rose, Annabel Bialas, Pascal Moors, Ingo Lammert







2026

16. Januar: Anlässlich des 70. Geburtstages ihres Präsidenten Ernst Uhing lud die AKNW zu einem politischen Empfang, zu dem zahlreiche Weggefährten und Gäste aus Politik und Berufsverbänden in das Baukunstarchiv NRW nach Dortmund kamen. Grußworte und Beiträge würdigten Uhing für sein Engagement und boten zugleich Raum für Austausch und Impulse.



19. Januar: Die Kunstakademie Düsseldorf und die AKNW luden mit der „Baukunst-Lecture“ zu einem Austausch über aktuelle Positionen der Baukultur. Vor rund 250 Teilnehmenden stellte das belgische Kollektiv „019“ neue Verbindungen zwischen Kunst, Architektur und Gesellschaft vor. Valentijn und Olivier Goethals ihre transdisziplinäre Arbeit und diskutierten innovative Ansätze für Ausstellung und Kommunikation von Baukunst.

29. Januar: Beim Neujahrsempfang der AKNW kamen rund 200 Gäste aus Politik, Bau- und Wohnungswirtschaft sowie Verwaltung zum Austausch zusammen. Im Mittelpunkt standen Impulse für mehr Wohnungsbau, geplante Änderungen der Landesbauordnung sowie Themen wie Digitalisierung, nachhaltiges Bauen und die Stärkung des Berufsstandes.

5. Februar: Im Rahmen der Kampagne „JA*/Junge Planer“ besuchte eine Gruppe von rund 20 jungen Planer:innen den Rundgang der Kunstakademie Düsseldorf. Neben den ausgestellten Arbeiten der Studierenden erhielten sie Einblicke in Studium und Ausbildungswege.

9. Februar: Alle fünf Jahre zeichnet das Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Digitalisierung des Landes NRW in Kooperation mit der AKNW die besten Bauwerke und Objekte der jeweiligen Periode aus. In einem Festakt wurde die „Auszeichnung vorbildlicher Bauten in Nordrhein-Westfalen“ an 25 herausragende Projekte verliehen. Die Preisverleihung fand vor rund 200 Gästen statt.

3. – 16. März: Die siebte Staffel der digitalMONDAYs (dM) startete mit dem Fokus auf „Digitalisierung und Stadtentwicklung“. Die 1500 Teilnehmenden erfuhren, wie digitale Zwillinge Städte effizienter machen können. Der dM2 zum Thema „Parametrisches Entwerfen“ zeigte vor rund 1.400 Teilnehmenden, wie KI und regelbasierte Methoden die Entwurfspraxis verändern. Der dM3 zum Thema Künstliche Intelligenz zog rund 1.600 Teilnehmende an. Praxisbeiträge beleuchteten Chancen, Grenzen und konkrete Anwendungen von KI in der Architektur.

21. März: Konstituierende Sitzung der neuen, nun XIII. Vertreterversammlung der Architektenkammer NRW in Münster. Das höchste Gremium der Kammer wählte die Düsseldorfer Architektin Katja Domschky zur neuen Präsidentin. Als Vizepräsidentinnen gewählt wurden Gesche Arns-Büsker, Dagmar Grote und Friederike Proff. Außerdem wurde der Vorstand der AKNW neu gewählt.

24. - 25. März: Die digitalBAU 2026 stellte das Thema „Digitalisierung für den Bestand“ in den Mittelpunkt und zeigte, wie digitale Technologien die Sanierung und Weiterentwicklung von Gebäuden effizienter machen können. Die AKNW war erneut als Partnerin vertreten und setzte mit eigenen Foren-Beiträgen Impulse zu Themen wie Robotik, KI und BIM.



27. März: Der Dekaninnen- und Dekane-Dialog der AKNW befasste sich mit der Frage, wie das Architekturstudium stärker auf das Bauen im Bestand und die zunehmende Bedeutung der Umbaukultur ausgerichtet werden kann. Einig war man sich, dass Umbaukultur als zentrales, fachübergreifendes Thema in Lehre und Praxis verankert werden sollte.

27. – 28. April: Die 52. Aachener Bausachverständigentage widmeten sich Themen rund um Fassaden, Dächer und den Umgang mit technischen Regelwerken. Im Fokus stand dabei, wie Normen praxisgerecht angewendet werden können, um Bauqualität zu sichern und gleichzeitig wirtschaftliches Bauen zu ermöglichen.

5. Mai: Vernissage zur Ausstellung „Irregular“. Die Schau präsentierte ein Werkensemble von Jürgen Meier und richtete den Blick auf ein ikonisches Kapitel deutscher Architekturgeschichte: die Olympischen Spiele 1972 in München.



6. – 7. Mai: Die polis Convention 2026 auf dem Areal Böhler in Düsseldorf stand zwei Tage lang ganz im Zeichen von Innovation und Zusammenarbeit. Rund 400 Aussteller:innen und 8.000 Fachbesucher:innen aus verschiedenen Bereichen der Stadt- und Projektentwicklung nahmen teil. Die Architektenkammer NRW brachte sich mit mehreren Formaten in die Messe ein.

7. Mai: Kampagne „JA*/Junge Planer“: Eine Gruppe junger Planerinnen und Planer besuchte die Landesgartenschau Neuss. Welche Bedeutung eine Landesgartenschau für eine langfristige Stadtentwicklung spielen kann, wurde den Teilnehmenden bei einer Führung mit Annette Nothnagel, Geschäftsführerin der LAGA 2026, anschaulich vermittelt.



27. Mai: Das 14. Regionalforum in der Architektenkammer.NRW in Düsseldorf wurde vom Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Digitalisierung des Landes Nordrhein-Westfalen veranstaltet und in Kooperation mit der AKNW durchgeführt. Im Mittelpunkt stand der fachübergreifende Austausch zur „Umbaukultur“ und zur Nutzung (bau-)rechtlicher Instrumente für eine nachhaltige Bestandsentwicklung. Fachimpulse und Workshops boten Raum, um Erfahrungen zu teilen und praxisnahe Lösungsansätze zu erarbeiten.



27. – 28. Mai: Die vocatium im Landschaftspark Duisburg-Nord bot zahlreichen Schülerinnen und Schülern Orientierung zu Ausbildungs- und Studienwegen. Die Architektenkammer NRW informierte vor Ort über Berufsperspektiven in den vier Fachrichtungen. Durch terminierte Gespräche ermöglichte die Messe einen gezielten Austausch und wird bundesweit vom IfT Institut für Talententwicklung organisiert.



11. Juni: Der „Tag der Landschaftsarchitektur“ der Architektenkammer NRW fand in der Bundeskunsthalle Bonn statt. Unter dem Leitbild „Mehr Freiraum für alle“ ging es um Fragen der Freiraumentwicklung mit Blick auf Gesundheit, Sicherheit und soziale Aspekte in Städten und Gemeinden. Die Fachtagung bot Raum für den fachlichen Austausch zu aktuellen Herausforderungen und Perspektiven in der Gestaltung urbaner Freiräume.

16. Juni: Der elfte UrbanSlam fand in der digitalCHURCH in Aachen in Kooperation mit Baukultur NRW statt und widmete sich der Frage nach bezahlbarem Wohnraum für alle Bevölkerungsgruppen. Die jungen Slammer:innen präsentierten originelle Ideen und Perspektiven zu Themen wie Bauen im Bestand und neuen Nutzungskonzepten. Das Publikum kürte Marie Becker per Applaus zur Siegerin.



23. Juni: Die Ausstellung „Campus Golzheim“ in der Architektenkammer NRW widmete sich fotografisch den Qualitäten leerstehender Architektur und dem ehemaligen Standort der Hochschule Düsseldorf. Gezeigt wurden Arbeiten von Leo Wild, die im Rahmen einer studentischen Entwurfsaufgabe entstanden und strukturelle sowie atmosphärische Aspekte des ungenutzten Gebäudes sichtbar machen.

27. – 28. Juni: Der „Tag der Architektur“ fand erneut als landesweites Architekturfestival in Nordrhein-Westfalen statt. 141 Gebäude, Quartiere und Freianlagen in 76 Städten und Gemeinden NRWs standen für Besucherinnen und Besucher offen. Rund 9000 Architekturinteressierte trotzten der extremen Hitze und nutzten die Gelegenheit, einen Blick hinter sonst verschlossene Fassaden zu werfen und sich mit den Planerinnen und Planern über ihre Konzepte auszutauschen.

16. Juli: Zum diesjährigen Sommerfest begrüßte die Architektenkammer NRW rund 350 Mitglieder und Gäste aus Verbänden, Wirtschaft, Kultur, Kommunen und Landesregierung im Speicher 10 in Münster. Ein Gesprächsthema war die am Vortag beschlossene neue Landesbauordnung. „Wir sind dankbar, dass der Landtag zentrale Vorschläge der NRW-Baukammern aufgegriffen hat“, freute sich AKNW-Präsidentin Katja Domschky in ihrer Begrüßungsrede. Mehr Mut zu Innovationen im Planen und Bauen wünschte sie der gesamten Branche.

Fotonachweise:

linke Seite: Ingo Lammert, Detlef Podehl, Christof Rose

rechte Seite: Christof Rose, Heike Lachmann, Mathias Kehren, Ingo Lammert